

## „Fidelis tametsi inutilis servus“

P. Moritz Müller OSB (St. Gallen) in seiner historisch-literarischen und politisch-diplomatischen Tätigkeit im Spiegel seiner Korrespondenz 1709–1714

*Von Thomas Stockinger – Wien*

Zur Gelehrten-geschichte der Frühen Neuzeit in den Schweizer Benediktinerklöstern im Allgemeinen und im Stift St. Gallen im Besonderen existiert bereits eine bedeutende Literatur. Im Bereich der Historiographie-geschichte sind hier zunächst die Arbeiten von P. Gall Heer OSB (Engelberg) zu nennen<sup>1</sup>, die sich mit dem Vordringen der von den Maurinern inspirierten quellenkritischen Methode der Geschichtsforschung in den Schweizer Klöstern befassen. Des Weiteren hat die Forschung über die Geschichte der St. Galler Stiftsbibliothek<sup>2</sup> auch Würdigungen einzelner Persönlichkeiten geliefert, die im 17. und 18. Jahrhundert an ihr wirkten. Ein unverzichtbares Hilfsmittel zur Prosopographie und Quellenkunde des Stiftes St. Gallen liefert das von P. Rudolf Henggeler OSB (Einsiedeln) herausgegebene Professbuch<sup>3</sup>.

Unter den St. Galler Bibliothekaren tritt P. Moritz Müller, der das Amt während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrmals innehatte, nicht

- 
- 1) Heer G., Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Quellenforschung im 17. und 18. Jahrhundert, St. Gallen 1938; ders., P. Bernhard Pez von Melk OSB (1683–1735) in seinen Beziehungen zu den Schweizer Klöstern. Ein Kapitel benediktinischer Geistesgeschichte des frühen 18. Jahrhunderts (Festschrift Oskar Vasella. Zum 60. Geburtstag am 15. Mai 1964 überreicht von Schülern und Freunden, Freiburg [Schweiz] 1964, 403–455).
  - 2) Weidmann F., Geschichte der Bibliothek von St. Gallen, seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841. Aus den Quellen bearbeitet auf die tausendjährige Jubelfeier, St. Gallen 1841; Duft J., Die Handschriften-Katalogisierung in der Stiftsbibliothek St. Gallen vom 9. bis zum 19. Jahrhundert (Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis Codices 1726–1984 (14.–19. Jahrhundert), bearb. v. B. M. von Scarpatetti, St. Gallen 1983, 9\*–99\*); ders., Pater Pius Kolb, der Stiftsbibliothekar (Die Abtei St. Gallen, Bd. III: Beiträge zum Barockzeitalter. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung v. J. Duft, Sigmaringen 1994, 165–173); Vogler W., Klösterliche Geschichtsschreibung in St. Gallen und Pfäfers vom 17. bis ins 19. Jahrhundert (St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur. Kloster – Stadt – Kanton – Region, hrsg. v. W. Wunderlich, 2 Bde., St. Gallen 1999, 1 371–395).
  - 3) Henggeler R., Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae 1), Zug o.J. [1929].

durch bedeutende Leistungen bei der Katalogisierung der Bestände hervor, auch sein eigenes schriftstellerisches Werk nimmt sich vergleichsweise bescheiden aus. Allerdings existieren von ihm in nicht unbedeutender Anzahl Briefe, die er während der Jahre von 1709 bis 1714 mit zwei der wichtigeren Zentren respektive Persönlichkeiten der benediktinischen Historiographie seiner Zeit wechselte: mit dem Hauptkloster der Maurinerkongregation S.-Germain-des-Prés zu Paris<sup>4</sup>, vertreten durch D. René Massuet<sup>5</sup>, den indirekten Nachfolger Mabillons<sup>6</sup> in der Bearbeitung der „Annales Ordinis S. Benedicti“; sowie mit dem eben erst mit seinem Projekt einer umfassenden Literaturgeschichte des Ordens beginnenden P. Bernhard Pez im Stift Melk in Niederösterreich<sup>7</sup>. Diese Briefe Müllers sind bereits mehrmals als Quellen herange-

- 
- 4) Die Literatur zu den Maurinern und ihrer Rolle in der Entwicklung der Geschichtsforschung ist nahezu unüberschaubar. Hier seien nur angeführt: Chaussy Y., *Les Bénédictins de Saint-Maur* (Collection EAUG. Série Moyen-âge et Temps modernes 23/24), 2 Bde., Paris 1989–1991; Neveu B., *Mabillon et l'historiographie gallicane vers 1700. Érudition ecclésiastique et recherche historique au XVII<sup>e</sup> siècle* (Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation, Zielsetzungen, Ergebnisse, hrsg. v. K. Hammer – J. Voss, Pariser Historische Studien 13, Bonn 1976, 27–81); Gasnault P., *Les travaux d'érudition des Mauristes au XVIII<sup>e</sup> siècle* (ebd. 102–121); *Les Mauristes à Saint-Germain-des-Prés. Actes du Colloque de Paris, 2 décembre 1999*, hrsg. v. J.-C. Fredouille (Collection EAUG. Série Moyen-âge et Temps modernes 36), Paris 2001. Zum Einfluss der Mauriner auf die deutsche monastische Geschichtsforschung: Kathrein I. E., *Aus dem Briefverkehr deutscher Gelehrten mit den Benediktinern der Kongregation von St. Maur und deren Beziehungen zu den literarischen und religiösen Bewegungen des 18. Jahrhunderts* (SMGB 23, 1902, 111–126, 386–403, 625–631, u. 24, 1903, 175–184, 446–466); Hammermayer L., *Zum „Deutschen Maurinismus“ des frühen 18. Jahrhunderts. Briefe der Benediktiner P. Bernhard Pez (Melk) und P. Anselm Desing (Ensdorf) aus den Jahren 1709 bis 1725* (ZBLG 40, 1977, 391–444); Wallnig T., *Bernhard Pez und die Mauriner. Die Entstehung eines gelehrten Kontaktes im Spannungsfeld zwischen Vorbildhaftigkeit und Anregung* (Érudition et commerce épistolaire. Jean Mabillon et la tradition monastique, hrsg. v. D.-O. Hurel, Textes et traditions 6, Paris 2003, 153–175); Raggenbass N., *Reformprogramm der Benediktiner von St. Maur – Ideal und Realisierung im Kloster Banz* (SMGB 114, 2003, 175–248).
  - 5) Zu René Massuet (1665–1716) *Archives biographiques françaises* I 718, 240–245; [Tassin R.-P.], *Histoire littéraire de la congrégation de Saint-Maur, ordre de S. Benoît*, Brüssel 1770, 375–379; NBG 33, 1860, col. 217; DThC 10, 1928/29, col. 279 f.; BBKL 5, 1993, col. 989 f.
  - 6) Zu Jean Mabillon (1634–1707) *Ruinart T., Abrégé de la vie de D. Jean Mabillon, Paris 1709*; [Tassin], *Histoire littéraire* (wie Anm. 5) 205–269; Leclercq H., *Mabillon*, 2 Bde., Paris 1953–1957; Barret-Kriegel B., *Jean Mabillon (Les historiens et la monarchie 1)*, Paris 1988; *Érudition et commerce épistolaire* (wie Anm. 4); NBG 32, 1860, col. 437–449; DThC 9, 1926/27, col. 1425–1440; BBKL 5, 1993, col. 511–514.
  - 7) Zu Bernhard Pez (1683–1735) ADB 25, 1887, 569–573; DThC 12, 1933, col. 1356–1364; BBKL 7, 1994, col. 399–402; Kropff M., *Bibliotheca Mellicensis seu Vitae et scripta inde a sexcentis et eo amplius annis Benedictinorum Mellicensium*, Wien 1747, 546–608; Mayer T., *Der Nachlaß der Gebrüder Petz in der Benedictiner-Abtey Melk* (Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst 18, 1827, 497–501, 515–517,

zogen worden<sup>8</sup>; Teile davon sind in publizierten Verzeichnissen erfasst<sup>9</sup> oder, vor allem die Briefe Massuets an Müller, bereits im Druck erschienen<sup>10</sup>. Doch erfolgten alle diese Publikationen hauptsächlich aus Interesse an seinen Korrespondenten; mit der Person Müllers haben sich die Autoren in der Regel kaum oder nur oberflächlich auseinander gesetzt. Im Zuge der Bearbeitung dieser Briefe im Hinblick auf die Edition der Korrespondenz von P. Bernhard Pez<sup>11</sup> ergab sich die Gelegenheit und auch Notwendigkeit zu eingehenderen Nachforschungen, welche mehrere bislang unbeachtete interessante Aspekte von Müllers Persönlichkeit und Wirken zu Tage treten ließen. Diese sollen im vorliegenden Artikel anhand der bereits genannten Briefwechsel Müllers sowie weiterer, bisher nicht publizierter Briefe Müllers an seinen Abt und dessen Kanzler aus den Jahren 1709–1714 dargestellt werden.

Ziel dieses Artikels ist es dabei nicht, einen Mann, der „in seiner Bedeutung als Gelehrter noch kaum erkannt und gewürdigt“<sup>12</sup> worden wäre, dem Vergessen zu entreißen und Moritz Müller einen „verdienten“ Platz in einem Kanon der „großen“ benediktinischen Gelehrten des 18. Jahrhunderts zu vin-

---

532–536, 542–544, 549–552, 557–559, 605–607, 613–616, 621–623, 629–631, 638–640, 644–646, u. 19, 1828, 766–768, 774–776, 789–792, 797–800, 806–808, 813–816, 821–824); Katschthaler E., Über Bernhard Pez und dessen Briefnachlaß (39. Jahresbericht des k.k. Obergymnasiums Melk, 1889, 3–106); ders., P. Bernhard Pez. Ein Beitrag zur deutschen Historiographie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (HPBI 109, 1892, 255–268, 313–331); Schönhofer K., P. Bernhard Pez (22. 2. 1683–27. 3. 1735), P. Hieronymus Pez (24. 2. 1685–14. 10. 1762), Benediktiner von Melk (Leben, Bedeutung und Werke), ungedr. theol. Dipl.Arb., Innsbruck 1973; Glassner C., Verzeichnis der im Nachlaß der Melker Historiker Bernhard und Hieronymus Pez erhaltenen Briefe (SMGB 110, 1999, 195–243); dies., Der „Thesaurus anecdotorum novissimus“ des Melker Benediktiners Bernhard Pez (SMGB 113, 2002, 341–370); Wallnig T., Gasthaus und Gelehrsamkeit. Studien zu Herkunft und Bildungsweg von Bernhard Pez OSB vor 1709, VIÖG, Wien 2007).

- 8) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 40, 288, 307–311, 330–332, 345, 358, 361 f.; ders., Pez (wie Anm. 1) 403–412; Katschthaler, Briefnachlaß (wie Anm. 7) 23 f.; Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 150; Hammermayer L., Die Forschungszentren der deutschen Benediktiner und ihre Vorhaben (Historische Forschung im 18. Jahrhundert [wie Anm. 4] 122–191) 171; ders., Deutscher Maurinismus (wie Anm. 4) 396.
- 9) Glassner, Verzeichnis (wie Anm. 7); Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 457 f.
- 10) Dantier A., Pièces annexées aux rapports précédents sur la correspondance inédite des Bénédictins de Saint-Maur (Archives des missions scientifiques et littéraires 6, 1857, 306–502) 448–474; Gigas E., Lettres inédites de divers savants de la fin du XVII<sup>me</sup> et du commencement du XVIII<sup>me</sup> siècle, 2/2: Lettres des Bénédictins de la congrégation de St-Maur 1701–1741, Kopenhagen 1893, 38–45.
- 11) Derzeit in Wien am Institut für Österreichische Geschichtsforschung durch Thomas Wallnig und den Verfasser dieses Artikels in Arbeit; gefördert vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich unter der Nr. P-16940.
- 12) Hammermayer L., Marianus Brockie und Oliver Legipont – aus der benediktinischen Wissenschafts- und Akademieggeschichte des achtzehnten Jahrhunderts (SMGB 71, 1960, 69–121) 113. Hammermayer gebraucht die Formulierung in Bezug auf Brockie; ähnliche Gedanken ließen sich aus nahezu unzähligen wissenschaftsgeschichtlichen Veröffentlichungen zitieren.

dizieren<sup>13</sup>. Das Urteil, das die bisherige Forschung über Müllers erhaltene historiographische Produktionen gesprochen hat<sup>14</sup>, wird durch das im Folgenden neu Vorzubringende nicht wesentlich revidiert. Aus bereits publiziertem wie hier erstmals verwendetem Material zeigt sich das Bild eines Mannes, dessen für die Entwicklung der benediktinischen Geschichtsforschung wichtigste Leistungen in seiner Tätigkeit als Vermittler von Kontakten und Abwickler von Buchanschaffungen liegen. Es zeigt sich aber auch deutlich – und hierin besteht das eigentliche Interesse an einer näheren Beschäftigung mit Müller –, dass er selbst keineswegs geneigt war, sich mit dieser in der Öffentlichkeit unbedankten Rolle eines Beiträgers zufrieden zu geben, sondern offenbar danach strebte, sich mit seinen Aktivitäten die Anerkennung seiner Umgebung und wohl auch jene der Nachwelt zu verschaffen. Dies betrifft neben seinen bislang unbekanntem, im Folgenden darzustellenden Ausflügen in die Gebiete der Politik und Diplomatie vor allem seine Tätigkeiten auf dem Feld der Gelehrsamkeit. Dass er in diesem Bestreben letztlich scheiterte, muss seine Bemühungen als Untersuchungsgegenstand ebenso wenig entwerthen wie der Umstand, dass er (wie noch zu zeigen sein wird) sich fallweise ungeschickter oder sogar fragwürdiger Methoden bediente und etwa in seinen Selbstdarstellungen gelegentlich nicht wenig von den tatsächlichen Umständen abwich.

Im Rahmen einer Wissenschaftsgeschichte, die sich in neuerer Zeit in Richtung einer Sozialgeschichte des Wissens<sup>15</sup> und der Wissenschaftler<sup>16</sup> erweitert hat, wird zunehmend die Stellung des Gelehrten in der Gesellschaft, werden „die sozialen und materiellen Bedingtheiten, aus denen wissenschaftliche Arbeiten geschaffen werden, sowie das reale Umfeld, in das der Gelehrte und sein Werk einzuordnen ist“<sup>17</sup> ins Auge gefasst. Dabei lassen sich Vorgehensweisen zur Erlangung des Status eines Gelehrten und Kriterien für den

---

13) Vgl. Mulsow M. – Zedelmaier H., Zur Einführung (Skepsis, Providenz, Polyhistorie. Jakob Friedrich Reimann (1668–1743), hrsg. von dens., Halesche Beiträge zur europäischen Aufklärung 7, Tübingen 1998, 1–11) 1, die eine sehr ähnliche Begründung der Befassung mit J. F. Reimann formulieren.

14) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 308 f.

15) Etwa: Van Doren C., Geschichte des Wissens, München <sup>2</sup>2000; Orte des Wissens, hrsg. v. M. Scheutz – W. Schmale – D. Štefanová (Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 18/19), Bochum 2004.

16) Etwa: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hrsg. v. R. C. Schwinges (Zeitschrift für historische Forschung Beih. 18), Berlin 1996; Literaten – Kleriker – Gelehrte. Zur Geschichte der Gebildeten im vormodernen Europa, hrsg. v. R. W. Keck – E. Wiersing – K. Wittstadt (Beiträge zur historischen Bildungsforschung 15), Köln et al. 1996.

17) Fellner F., Geschichte als Wissenschaft. Der Beitrag Österreichs zu Theorie, Methodik und Themen der Geschichte der Neuzeit (Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, 4: Geschichte und fremde Kulturen, hrsg. v. K. Acham, Wien 2002, 161–213) 162. Vgl. Balzer W., Die Wissenschaft und ihre Methoden. Grundsätze der Wissenschaftstheorie, Freiburg–München 1997, 30–34.

Erfolg<sup>18</sup> an einem gescheiterten Versuch mindestens ebenso gut, wenn nicht in einzelnen Punkten vielleicht sogar besser erkennen, als an der Biographie eines arrivierten Gelehrten, in der oftmals die auf dem Höhepunkt der Karriere erbrachten Leistungen die frühen Bemühungen ganz in den Hintergrund drängen und der Aufmerksamkeit entziehen<sup>19</sup>. Deshalb müssen und werden in den letzten Jahren „verstärkt nicht kanonisierte Gelehrte und Literaten, mithin die übergroße Mehrheit der Tätigen, einbezogen“<sup>20</sup>, weil die Bedingungen für das Leben als Gelehrter an den Ausnahmestellen allein nicht gezeigt werden können. In diesem Sinne schreibt Stefan Benz in einem rezenten Beitrag über den bayerischen Historiographen Johann Baptist Lang: „Sein schließlich vergeblicher Kampf um Aufstieg qua Historie scheiterte im Spannungsfeld divergierender politischer, juristischer und ökonomischer Gegebenheiten, mag damit allerdings typischer sein und die vielen ohne Gesicht repräsentieren, deren Namen die Universitätsmatrikeln der Zeit füllen [...] Die Vielzahl der Langschen Projekte und Vorhaben beleuchtet dabei schlaglichtartig Berufsperspektiven von Akademikern im Umfeld der Höfe [...]“<sup>21</sup> Angesichts einer jüngst erschienenen Monographie über den Windesheimer Augustiner-Chorherren Rutger Sycamber, dessen an die 100 Traktate und Dialoge zum allergrößten Teil ungedruckt und unbeachtet blieben und der sich häufig fälschlich mit bedeutenden Gelehrten als angehenden Freunden und Korrespondenzpartnern brüstete<sup>22</sup>, hat ein Rezensent festgehalten, das „eigentlich Besondere“ an Rutger sei „die Faszination, die davon ausgeht, dass hier ein einzelner Mönch versucht, sich im Schreiben eine neue Identität als bedeutender Privatgelehrter zu entwerfen [...] schreibend den eigenen Ansprüchen und dem Wunsch nach Anerkennung durch andere nachzukommen“<sup>23</sup>. Diese Perspektive, die Arbeit als Gelehrter als (angestrebten) Weg zu Position und Anerkennung beziehungsweise überhaupt zur Aufwertung der eigenen Identität zu betrachten, scheint geeignet, um auch die in

18) Vgl. Benz S., *Zwischen Tradition und Kritik. Katholische Geschichtsschreibung im barocken Heiligen Römischen Reich* (HS 473), Husum 2003, 237.

19) Vgl. die Begründung der Befassung mit der Jugend Bernhard Pez' bei Wallnig, *Gasthaus und Gelehrsamkeit* (wie Anm. 7) 11–16. Einen ähnlichen Ansatz verfolgen etwa Klingenstein G., *Der Aufstieg des Hauses Kaunitz. Studien zur Herkunft und Bildung des Staatskanzlers Wenzel Anton*, Göttingen 1975; Braubach M., *Johann Christoph Bartensteins Herkunft und Anfänge* (MIÖG 61, 1953, 99–149).

20) Benz S., *Der Reichshistoriograph Kaiser Karls VII. – ein Gelehrtenschicksal des Ancien Régime* (ZBLG 68, 2005, 691–717) 691.

21) Ebd. 717. Zur Problematik der Anerkennung von Historikern in der höfischen Gesellschaft vgl. auch Sabrow M., *Herr und Hanswurst. Das tragische Schicksal des Hofgelehrten Jacob Paul von Gundling*, Stuttgart–München 2001.

22) Beriger A., *Windesheimer Klosterkultur um 1500. Vita, Werk und Lebenswelt des Rutger Sycamber* (Frühe Neuzeit 96), Tübingen 2004. Vgl. auch dens., *Der Typus des „monastischen Privatgelehrten“* (Gelehrte im Reich [wie Anm. 16] 375–410): gleichfalls Rutger Sycamber gewidmet.

23) Klingner J., online auf <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-1-124>.

diesem Beitrag vorzustellende Aktivität und Persönlichkeit Moritz Müllers für die Wissenschaftsgeschichte fruchtbar zu machen, wo sie in älteren Anschauungen allenfalls als Kuriosum hätten gelten können.

### Biographischer Abriss

Kaspar Joseph Müller wurde am 12. Februar 1677 zu Wil geboren<sup>24</sup>. Er kam 1693 ins Stift St. Gallen und legte dort am 31. Mai 1696, im Alter von 19 Jahren, unter dem Ordensnamen Moritz (Mauritius) die feierliche Profess ab. 1701 wurde er zum Priester geweiht. In den folgenden Jahren unterrichtete P. Moritz am St. Galler Hausstudium verschiedentlich Philosophie, Rhetorik, Moral und spekulative Theologie. 1707 wurde er erstmals zum Bibliothekar bestellt, welchen Posten er vermutlich bis 1709 und in der Folge wieder 1711–1712 bekleidete<sup>25</sup>. In den Jahren 1709 bis 1711 wurde er zweimal ins Kloster Pfäfers entsandt, um dort Moral und Rhetorik zu lehren<sup>26</sup>.

Ende Mai 1712 floh P. Moritz Müller, wie der größte Teil der St. Galler Konventualen, vor der Besetzung St. Gallens durch die Truppen der reformierten Kantone Zürich und Bern im sogenannten Toggenburgerkrieg (auch Zweiter Villmerger Krieg oder „Zwölferkrieg“ genannt). Er verbrachte das Exil bis 1719 in den Benediktinerklöstern Zwiefalten, Rheinau und schließlich

- 
- 24) Zur Biographie Müllers: Henggeler, Profefsbuch (wie Anm. 3) 353–355; Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 150–153; Vogler, Geschichtsschreibung (wie Anm. 2) 386; Leu H. J., Allgemeines Helvetisches Eydenössisches oder Schweitzerisches Lexicon, 13, Zürich 1757, 338; Ziegelbauer M. – Legipont O., Historia rei litterariae Ordinis Sancti Benedicti, 4 Bde., Augsburg–Würzburg 1754, 1 612. – Abt Augustin Müller von Gengenbach (1696–1726), der ebenfalls aus Wil stammte (Leu ebd.), könnte eventuell ein Verwandter gewesen sein, doch angesichts dessen, dass er in Müllers Korrespondenz nie erwähnt wird, kaum ein naher.
- 25) Die Inhaber des Postens wechselten in dieser Zeit rasch. Nach den Angaben bei Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 84–87, und Henggeler, Profefsbuch (wie Anm. 3) 351, 353, 355 war nach dem Tode P. Hermann Schenks 1706 zunächst P. Kolumban Bischof Bibliothekar geworden, an dessen Stelle dann Moritz Müller trat und den Posten vermutlich bis zu seiner Abreise nach Pfäfers 1709 behielt. In seiner Abwesenheit versahen diese Stellung zunächst P. Innozenz Müller, dann P. Cölestin Teschler ab dem 7. März 1711, bevor Moritz Müller sie bei seiner Rückkehr am 22. September 1711 wieder übernahm. (Die Vermutung Henggelers, ebd. 351, Kolumban Bischof sei „wahrscheinlich bis 1710“ Bibliothekar geblieben, ist gewiss unrichtig und widerspricht auch seinen eigenen Angaben an anderer Stelle.)
- 26) Briefe an Bernhard Pez belegen Müllers Anwesenheit in St. Gallen am 19. Oktober 1709 und wieder am 2. Februar 1710 (Briefe 1, 2 im Briefverzeichnis); zwischen diese beiden Daten müsste der erste der beiden von Henggeler, Profefsbuch (wie Anm. 3) 353, genannten Aufenthalte in Pfäfers gefallen sein. Der zweite wird von Henggeler mit 16. August 1710 bis 22. September 1711 angegeben (ebd.) und ist außerdem durch zwei Briefe Müllers aus Pfäfers an seinen Abt Bürgisser vom 27. November 1710 und 1. Februar 1711 belegt (Briefe 12, 14).

in der zum Stift Einsiedeln gehörigen Schule zu Bellinzona<sup>27</sup>; von seinen Aktivitäten in den ersten Exiljahren wird in der Folge die Rede sein. Am 7. April 1719 kehrte er nach St. Gallen zurück, wo ihm von neuem die Verantwortung für die Bibliothek übertragen wurde, welche bei der Besetzung und Plünderung des Klosters schwere Schäden gelitten hatte. Verhandlungen über die Rückstellung hinweggeführter Bücher zogen sich noch über Jahre und führten letztlich nur zu einer teilweisen Wiederherstellung der Bestände<sup>28</sup>. Gleichzeitig wurde Müller beauftragt, zusammen mit P. Anton Betschart<sup>29</sup> ein Lehrbuch der Humaniora für die unteren Klassen des Hausstudiums zu verfassen, das ab 1720 dort verwendet wurde. Ab 1722 war Müller, der als guter Prediger galt<sup>30</sup>, in der Pfarrseelsorge eingesetzt und diente in den Pfarren Berg, Alt-St. Johann, St. Gallen und Peterzell. 1732 war er wieder in St. Gallen, wo er als Präfekt der Schüler fungierte und ein Lehrbuch der Rhetorik verfasste. Einige Zeit, wahrscheinlich 1734–1738, wirkte er auch wieder in der Bibliothek<sup>31</sup>. In seinen letzten Lebensjahren fand er als Küchenmeister in Wil, dann in Rorschach Verwendung, wo er am 16. September 1745 verstarb.

- 
- 27) Morel G., Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln (Programm zum Jahresbericht über die Erziehungsanstalt des Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln im Studienjahre 1854/55), Einsiedeln 1855; Henggeler R., Geschichte der Residenz und des Gymnasiums der Benediktiner von Einsiedeln in Bellinzona (Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 27, 1918, 39–174); Salzgeber J., Bellinzona (HelSac III, 1, 1, 1986, 422–436).
- 28) Dazu ausführlich Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 99–106 und die Verzeichnisse im Anhang 423–449. Dass Restitutionsfragen aus den Ereignissen von 1712 bis in die Gegenwart offen geblieben sind, zeigt etwa das kürzliche Erscheinen von: Schweizer R. J. – Hailbronner K. – Burmeister K. H., Der Anspruch von St. Gallen auf Rückerstattung seiner Kulturgüter aus Zürich. Gutachten im Auftrag der Regierung und des Katholischen Kollegiums des Kantons St. Gallen, Zürich et al. 2002.
- 29) Zu Betschart (1655–1729) Henggeler, Profießbuch (wie Anm. 3) 340 f.; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 3, Zürich 1749, 312; sowie zu seiner Rolle in den Toggenburgerwirren: Mantel A., Über die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Vilmergerkrieges. Die Toggenburgerwirren in den Jahren 1706 bis 1712 (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 1/3), Zürich 1909, 238, 243. Er stammte aus einer prominenten Schwyzer Familie, die mehrere Landammänner gestellt hatte.
- 30) Es ist mehrfach belegt, dass er in anderen Klöstern zu festlichen Anlässen predigte, etwa in Rheinau zur Weihe der neu errichteten Klosterkirche 1710, in Einsiedeln zu Philippi und Jacobi 1711, ebendort bei der Weihe der neuen Kirche 1735, in Rheinau zur Benediktion von Abt Bernhard Rusconi 1736, bei den Translationsfeiern des Hl. Pankratius in Wil 1738 etc. Mehrere dieser Predigten wurden auch gedruckt: Henggeler, Profießbuch (wie Anm. 3) 353 f.
- 31) Laut Henggeler ebd. wurde Müller am 1. September 1734 zum Bibliothekar ernannt. Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 157–160, nennt P. Basil Balthasar als Bibliothekar mit 6. Mai 1734 und verzeichnet dann als nächste Veränderung die Einsetzung von P. Edmund Weidner am 12. März 1737, über den P. Moritz die „Aufsicht“ übertragen wurde. Nach P. Edmunds Flucht aus dem Kloster 1738 wurde P. Notker Heine Bibliothekar; von einer Oberaufsicht Müllers ist nicht mehr die Rede.

„Eligite et imperate, quod placet“:  
Moritz Müller und der internationale Bücherverkehr

Bei dem jungen P. Moritz dürfte schon frühzeitig die Begabung und Neigung zu gelehrter Betätigung erkennbar gewesen sein, denn schon kurz nach seiner Priesterweihe, am 15. August 1701, erhielt er von Abt Leodegar Bürgisser<sup>32</sup> den Auftrag, die von P. Jodok Metzler<sup>33</sup> um 1600 begonnene und von mehreren Nachfolgern bis auf das Jahr 1630 weitergeführte St. Galler Klosterchronik fortzusetzen. Vermutlich wegen seiner Verpflichtungen in der Lehre und Seelsorge brachte jedoch auch Müller diese Aufgabe nicht zu Ende, sondern deckte in seiner Fortsetzung lediglich die Prälatur von Abt Pius Reher (1630–1654) ab<sup>34</sup>. Zugleich hatte Müller noch eine andere Auftragsarbeit für seinen Abt zu leisten, nämlich die Erstellung einer Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Schweizer Benediktinerkongregation im Jahre 1702<sup>35</sup>, welche unter dem Titel „Idea sacrae congregationis Helveto-Benedictinae“ in der St. Galler Stiftsdruckerei erschien<sup>36</sup>. Das schmale Büchlein bietet, entsprechend seinem Verwendungszweck und auch der offenbar sehr begrenzten Zeit zu seiner Vorbereitung, zwar eine bedeutende Zahl von Kupferstichen und in panegyrischem Ton gehaltene Elogien der einzelnen Klöster und Äbte,

- 
- 32) Zu Bürgisser (1640–1717, Abt seit 1696) Henggeler, *Profeßbuch* (wie Anm. 3) 151–154, 324 f.; Hässig J., *Die Anfänge des Toggenburger- oder zweiten Vilmergerkrieges 1698–1706*, Basel 1903, 13–17; Duft J. – Gössi A. – Vogler W., *St. Gallen* (HelSac III, 1, 2, 1986, 1180–1369) 1338–1340; *Historisches Lexikon der Schweiz* 3, Basel 2004, 100 f.; HBL 2, 1924, 413; ADB 3, 1876, 606 f.; Leu, *Lexicon* (wie Anm. 24) 8, Zürich 1754, 99–114.
- 33) Zu Metzler (1574–1639) Henggeler, *Profeßbuch* (wie Anm. 3) 264–267; Heer, *Mabillon* (wie Anm. 1) 39–43; Vogler, *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 2) 376–378; Müller A., *St. Johann* (HelSac III, 1, 2, 1986, 1397–1433) 1423; BLKÖ 18, 1868, 202; Leu, *Lexicon* (wie Anm. 24) 13, Zürich 1757, 181; Tiefenthaler E., *P. Jodocus Metzler. Rechtsgelehrter, Chronist und Bibliothekar in St. Gallen* (Biblos 29, 1980, 193–220).
- 34) Heer, *Mabillon* (wie Anm. 1) 308. Das Manuskript ist erhalten als StB St. Gallen Cod. 1241. Zu Reher (1597–1654, Abt seit 1630) Henggeler, *Profeßbuch* (wie Anm. 3) 145–148, 287 f.; Duft-Gössi-Vogler, *St. Gallen* (wie Anm. 32) 1333 f.; HBL 5, 1929, 566; Leu, *Lexicon* (wie Anm. 24) 8, Zürich 1754, 93–96.
- 35) Schenker L., *Die Schweizer Benediktinerkongregation* (GermBen 1, 1999, 433–476) 444. Zur Helvetischen Kongregation vgl. weiters Müller I., *Die Schweizerische Benediktinerkongregation und ihr geistesgeschichtlicher Standort* (SMGB 80/3–4, 1969, 205–214).
- 36) [Müller M.], *Idea sacrae congregationis Helveto-Benedictinae anno illius iubilaeo saeculari expressa et orbi exposita; in qua omnium eiusdem congregationis monasteriorum ortus et progressus, elogia et ectypa brevi compendio exhibentur*, St. Gallen 1702. – Neuausgabe: *Idea Sacrae Congregationis Helveto-Benedictinae. Die Jubiläumsschrift von 1702 anlässlich des 100jährigen Bestehens der Schweizerischen Benediktinerkongregation*, hrsg. v. W. Vogler, Sigmaringen 1988.

jedoch nur einen knappen Abriss der jeweiligen Klostergeschichte<sup>37</sup>. Es sollte letztlich Müllers einziges Werk von wesentlich historischem Charakter bleiben, das veröffentlicht wurde. Die Schrift erschien zwar anonym, doch ist Müllers Verfasserschaft zweifelsfrei gesichert; er erwähnt die „Idea“ auch in Briefen mehrfach als sein Werk<sup>38</sup>.

Während der folgenden Jahre scheinen Müllers Kräfte weitestgehend im Unterricht am Hausstudium gebunden gewesen zu sein (wobei freilich nicht feststellbar ist, wie lange er noch an der Klosterchronik arbeitete). 1706 erschien in der Stiftsdruckerei eine unter seinem Vorsitz gehaltene Disputation „De Deo uno et trino“, bei der von vier Respondenten zwei junge Fratres des Stiftes waren<sup>39</sup>. Ob und in welchem Umfang er in dieser Zeit historisch-literarischen Aktivitäten nachging, lässt sich nicht sagen. Deutlich erkennbar ist dagegen, dass er nach der Übernahme der Verantwortung für die Bibliothek 1707 dort eine rege Aktivität entfaltete. Das Ausgabenbuch Abt Bürgissers<sup>40</sup>, das in den Jahren zuvor unter der Rubrik „Bibliotheca“ nur Pauschalbeträge ausweist, zeigt für die Jahre 1707 und 1708 detaillierte Aufstellungen angeschaffter Bücher und der Aufwendungen dafür, welche für 1707 an die 130 fl., für 1708 sogar über 180 fl. betragen. Auffällig ist dabei, dass die Werke der Mauriner den zentralen Platz einnehmen. Im Laufe der beiden Jahre wurden die maurinischen Werkeditionen der Kirchenväter Gregor, Augustinus und Hieronymus<sup>41</sup> sowie die Werke Bernhards von Clairvaux in der Ausgabe Mabillons<sup>42</sup>, die vier bis dahin erschienenen Bände von Mabillons

---

37) Vogler, *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 2) 386; Heer, *Mabillon* (wie Anm. 1) 309; vgl. dens., *Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120–1970*, Engelberg 1975, 259.

38) Briefe 1, 2, 18, 19.

39) Müller M., *Disputatio theologica de ipsa ss. theologia, eiusdem obiecto primario Deo uno et trino* (Respondenten N. Schmier, A. Hauser von Gleichenstorf, A. Boohl, J. Leyenmüller), St. Gallen 1706. Zu Nikolaus Schmier (1683–1754) und Augustin Hauser (1683–1742) Henggeler, *Profeßbuch* (wie Anm. 3) 356; zu Schmier weiters Heer, *Aus der Vergangenheit* (wie Anm. 36) 259, 276. – Das Ausgabenbuch Bürgissers (StiA St. Gallen, Bd. 887, p. 103) vermerkt für die Drucklegung Kosten von 48 fl. 41 x.

40) StiA St. Gallen, Bd. 887, p. 80.

41) *Sancti Gregorii papae I, cognomento Magni, Opera omnia ad manuscriptos codices ... emendata*, hrsg. v. D. de Sainte-Marthe – B. de la Croix – G. Bessin, 4 Bde., Paris 1705; *Sancti Aurelii Augustini Hipponensis episcopi operum tomi duodecem*, hrsg. v. F. Delfau – T. Blampin – P. Coustant – C. Guesnié, 12 Bde., Paris 1679–1703; *Sancti Eusebii Hieronymi Stridonensis presbyteri operum tomi quinque*, hrsg. v. J. Martianay, 5 Bde., Paris 1693–1706. – Zu diesen Anschaffungen vgl. Weidmann, *Bibliothek* (wie Anm. 2) 74.

42) *Sancti Bernardi abbatis primi Clarae-Vallensis opera omnia, post Horstium denuo recognita*, hrsg. v. J. Mabillon, 2 Bde., Paris 1690.

„Annales Ordinis S. Benedicti“<sup>43</sup>, dessen Traktat „De pane Eucharistico“<sup>44</sup> und das Supplement zu seinem hilfswissenschaftlichen Standardwerk „De re diplomatica“<sup>45</sup> angeschafft: insgesamt 27 Bände<sup>46</sup>, deren Gesamtkosten mehr als 180 fl. ausmachten<sup>47</sup>. Allein die zwölf Augustinus-Bände hatten 74 fl. 40 x. gekostet, die Gregor-Ausgabe 39 fl., die Annalen insgesamt 31 fl. 48 x. Wohl zu dieser Zeit baute Müller offenbar die intensiven Kontakte zum französischen Buchhandel auf, die er auch in späteren Jahren vielfach nutzte.

Die erhaltene Korrespondenz Müllers beginnt mit dem Jahre 1709. Unter dem 19. Oktober dieses Jahres antwortete Müller im Auftrag von Abt Bürgisser auf eine Enzyklika von Bernhard Pez, die diesen erreicht hatte<sup>48</sup>. Pez verschickte im Laufe des Jahres 1709 an Benediktinerklöster in den verschiedensten europäischen Ländern leicht unterschiedliche Versionen eines Aufrufs, als Beiträge für sein geplantes Werk „Bibliotheca Benedictina generalis“ Kataloge der Schriftsteller eines jeden Klosters zu erstellen und ihm einzusenden. Die Schreiben enthielten zugleich die Aufforderung, sie an benachbarte Klöster beziehungsweise innerhalb der Kongregationen weiterzugeben<sup>49</sup>. Müller versprach in seinem Brief, beiden Anliegen Pez' zu entsprechen, erbat sich jedoch zur Erstellung des Schriftstellerkatalogs Zeit, da das Archiv und die Rariora der Bibliothek wegen der Kriegsgefahr ausgelagert, er selbst aber „praeter bibliothecae et typographiae nostrae curam et studii publici professuram in multa alia negotia distentus“ sei. Von Müllers Verantwortung für die Stiftsdruckerei erfahren wir später nichts weiter<sup>50</sup>, doch handelt es sich

43) Mabillon J., *Annales Ordinis S. Benedicti, occidentalium monachorum patriarchae, in quibus non modo res monasticae, sed etiam ecclesiasticae historiae non minima pars continetur*, 6 Bde., Paris 1703–1739 (Bd. 1–4: Paris 1703–1707).

44) Mabillon J., *Dissertatio de pane Eucharistico azymo ac fermentato*, Paris 1674.

45) Mabillon J., *Librorum de re diplomatica supplementum*, Paris 1704; das Hauptwerk: Mabillon J., *De re diplomatica libri sex*, Paris 1681, dürfte sehr wahrscheinlich in der Bibliothek bereits vorhanden gewesen sein – unberührt davon, dass Weidmann, *Bibliothek* (wie Anm. 2) 114, die Anschaffung eines Exemplars in der Zeit Abt Joseph von Rudolfis' verzeichnet.

46) Von der Hieronymus-Edition nur die Bände 3–5, die ersten zwei waren wohl schon früher angeschafft worden.

47) Exaktere Angaben sind deshalb nicht möglich, weil einige der kleineren Werke gemeinsam mit anderen Büchern erworben wurden und nur der gemeinsame Preis angegeben ist.

48) Brief 1; vgl. Katschthaler, *Briefnachlaß* (wie Anm. 7) 23; Schönhofer, *Bernhard Pez* (wie Anm. 7) 17f.

49) Wallnig, *Gasthaus und Gelehrsamkeit* (wie Anm. 7) 9f.; Hammermayer, *Deutscher Maurinismus* (wie Anm. 4) 395f., 422f.; Heer, *Pez* (wie Anm. 1) 407; Tadra F., *Einige literar-historische Nachrichten aus dem St. Niklaskloster in Prag* (SMGB 10, 1889, 254–262) 257f. – Eine weitere Enzyklika Pez' erging 1712; der verlorene Brief E 14 scheint ein Exemplar davon gewesen zu sein.

50) Müller erwähnt dieses Amt nur noch in Brief 64; er behauptet dort, er habe es „ultra decennium integrum“ innegehabt, was schwerlich richtig sein kann. – Die Druckerei hatte Fürstabt Reher in den 30er Jahren des 17. Jh. eingerichtet; der notorisch sparsame Abt Bürgisser stellte sie bald nach dem Zeitpunkt des Briefes von

um eine nahe liegende Kombination von Ämtern. Die Klage, durch vielfältige, meist nicht näher explizierte Verpflichtungen vollends in Anspruch genommen zu sein, wiederholt sich hingegen in Müllers Korrespondenz mit großer Regelmäßigkeit.

Bereits in diesem ersten Brief tauchen zwei weitere Elemente auf, die Müllers Korrespondenz mit Pez in der Folge prägen: die Vermittlung des Kontaktes zu den Maurinern und die Beschaffung von Büchern. Auf die Bedeutung der Mauriner weist Müller mit großem Nachdruck:

Sed illud imprimis monendum esse duco, quod in Gallia (de qua, ut scribit, modica sit vobis notitia) potissimum flos ordinis nostri et ingens eruditissimorum virorum copia vigeat ex patribus Benedictinis, ob quorum insignia opera recens typis edita modernus sanctissimus pontifex Clemens XI. in publica bulla ad eos data illorum studia collaudavit<sup>51</sup>.

Als bedeutendster Mauriner wird Mabillon herausgestrichen, „scriptor eruditissimus et de ordine nostro optime meritus, mihi que olim per crebra litterarum commercia familiaris“. Der letzte Halbsatz lässt sich nicht anders auslegen denn als Behauptung Müllers, selbst noch vor Mabillons Ableben im Jahre 1707 mit diesem korrespondiert zu haben. Dies wäre chronologisch noch möglich, doch fehlen jegliche anderen Zeugnisse für eine solche Korrespondenz. Überliefert ist in Paris und in St. Gallen die Korrespondenz zwischen Mabillon und Müllers mittelbarem Vorgänger P. Hermann Schenk, deren letztes erhaltenes Stück jedoch von 1697 datiert<sup>52</sup>. Fest steht weiters, dass St. Gallen benachbarte Klöster wie Petershausen bei Konstanz (in der Person des Priors P. Plazidus Weltin<sup>53</sup>) und Disentis (durch Abt Adalbert III.

---

1709 als unrentabel wieder ein: Vogler, Geschichtsschreibung (wie Anm. 2) 375; Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 44 Anm. 42; Henggeler, Profießbuch (wie Anm. 3) 147, 152; Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 70.

- 51) Müller meint wohl das Breve Klemens' XI. vom 19. April 1706 an den Generalsuperior Simon Bougis, das vor allem dem Lob der maurinischen Kirchenvätereditionen galt. Druck: Ruinart, *Abrégé* (wie Anm. 6) 173 f. (Auszug); [Tassin], *Histoire littéraire* (wie Anm. 5) 459 (vollständig). Vgl. Leclercq, Mabillon (wie Anm. 6) 2 781, 985; Chaussy, *Bénédictins* (wie Anm. 4) 1 101. Die Erwähnung ist ein Hinweis darauf, dass Müller Ruinarts Anfang Mai 1709 erschienenenes „*Abrégé*“ bereits erhalten und gelesen hatte. Eventuell könnte Müller auch das gleichfalls im „*Abrégé*“ erwähnte Breve vom 8. März 1701 zum Dank für Mabillons Veröffentlichung und Übersendung seiner Edition der Schrift „*De consideratione*“ des Hl. Bernhard von Clairvaux meinen (Teildruck: Ruinart, *Abrégé* 199 f.; [Tassin], *Histoire littéraire* 259; vgl. Leclercq, Mabillon 2 972).
- 52) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 215 f., 452–456. Zu Schenk (1653–1706) Henggeler, Profießbuch (wie Anm. 3) 339 f.; Vogler, Geschichtsschreibung (wie Anm. 2) 384; HBLS 6, 1931, 158. Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 83, behauptet, die Korrespondenz habe bis zu Schenks Tod angedauert, bietet aber keinen Beleg.
- 53) Zu Plazidus Weltin (1674–1737, später Abt von Petershausen 1714–1737) Lindner P., Fünf Profießbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Mona-

Defuns<sup>54</sup>) mit Mabillon bis zu dessen Lebensende und danach mit seinem Nachfolger D. Thierry Ruinat<sup>55</sup> in fortgesetztem Briefkontakt standen.

Was jedoch Moritz Müller betrifft, so liegen zu seiner Anbahnung des Kontakts zwischen Bernhard Pez und den Maurinern mehrere Briefe vor, die erhebliche Zweifel an seiner Behauptung aufkommen lassen, Mabillon gekannt zu haben. Nachdem Pez auf Müllers erstes Schreiben unter dem 15. Januar 1710 geantwortet<sup>56</sup> und einen Brief an die Mauriner (ohne namentlich bezeichneten Adressaten)<sup>57</sup> beigelegt hatte, richtete Müller seinerseits am 3. Februar einen Brief<sup>58</sup> nach S.-Germain-des-Prés, den er zusammen mit dem Brief Pez' dorthin schickte. Der erste Satz von Müllers Schreiben lautet: „Veniam imprimis mihi deprecor, quod ego ignotus adveniam aliorum negotia recommendaturus, ipse prior recommendandus“. Dazu veranlasse ihn, so Müller, nur „fraterna necessitas et charitas“; er schildert das Herantreten Pez' an ihn und dessen Bitte, seinen Brief „secura via per Helvetiam nostram bellis (Deo sint laudes) usque hodie imperturbatam Parisios“ weiterzuleiten. Er gibt dann eine Darstellung von Pez' Vorhaben, wie es ihm dieser dargelegt hat,

---

sticon-benedictinum Germaniae, Bd. 5: Petershausen, Kempten–München 1910, 5; Krebs M., Petershausen (HelSac III, 1, 2, 1986, 966–979) 979; Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 210 Anm. 333, 267 f., 457. Ein Präzedenzstreit zwischen Petershausen und dem Augustiner-Chorherrenstift Kreuzlingen gab 1706 den Anlaß zur Übersetzung zweier Schriften Mabillons, die sich in einer ähnlichen Causa gegen die Augustiner-Chorherren der Provinz Burgund gerichtet hatten (vgl. Leclercq, Mabillon [wie Anm. 6] 1 479–482); diese Übersetzung wurde von Hermann Schenk besorgt: Mabillon J., Gemina apologia Benedictinorum congregationis sancti Mauri pro defendenda possessione praecedentiae in comitiis statuum Burgundiae contra canonicos regulares sancti Augustini eiusdem provinciae, Konstanz 1706. Vgl. auch Beck P., Dissidien zwischen den Klöstern Petershausen und Kreuzlingen im vorigen Jahrhundert (DASchw 5, 1888, 72).

- 54) Zu Defuns (auch de Funs; 1646–1716, Abt seit 1696) Henggeler R., Profefsbücher der Benediktinerabteien St. Martin in Disentis, St. Vinzenz in Beinwil und Unserer Lieben Frau von Mariastein, St. Leodegar und St. Mauritius im Hof zu Luzern, Allerheiligen in Schaffhausen, St. Georg zu Stein am Rhein, Sta. Maria zu Wagenhausen, Hl. Kreuz und St. Johannes Evangelist zu Trub, St. Johann im Thurtal (Monasticon-Benedictinum Helvetiae 4), Zug 1955, 45; Müller I., Die Abtei Disentis 1696–1742 (ZSKG.B 19), Freiburg 1960, 1–135 und insb. 129–135, 656–681; Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 255–264, 328–341; HBLS 1, 1921, 94.
- 55) Zu Ruinat (1657–1709) Archives biographiques françaises I 921, 365–387; [Tassin], Histoire littéraire (wie Anm. 5) 273–283; NBG 42, 1863, col. 890–893; DThC 14, 1939/41, col. 160–163; BBKL 8, 1994, col. 981–984.
- 56) Brief E 2.
- 57) BN Paris, Ms. Fonds français 19679, f. 264r–265v; vgl. Wallnig, Pez und Mauriner (wie Anm. 4) 159; ders., Mönch oder Gelehrter? Zur Semantisierung von Argumentationsmustern in den Briefen und Werken von Bernhard Pez (Érudition et commerce épistolaire [wie Anm. 4] 367–385) 378. Dort jeweils mit der irrigen Signatur Fonds français 17681.
- 58) Brief 3; vgl. Heer, Pez (wie Anm. 1) 403–405, der den Brief ausführlich wiedergibt, die Frage der Bekanntschaft Müllers mit seinem Adressaten jedoch gänzlich übergeht.

und meint, es sei geeignet, der Ehre des ganzen Benediktinerordens nützlich zu sein. Freilich sei er nicht sicher, ob Pez der Aufgabe auch gewachsen sei:

Ego quidem, num praedictus bonus pater suscepto molimini par futurus sit necne, ignoro; illud tamen scio, in tam laudabili opere vel ipsos etiam conatus laude sua dignos esse, et fratrem, qui adiuvatur a fratre, quasi civitatem firmam fore<sup>59</sup>.

Müller beruft sich dann ausführlich auf die Kontakte Mabillons mit St. Gallen:

Caeterum tametsi ignotus ego sim, spero tamen apud S. Germanum et in florentissimis Pratis vestris nostrum principale divi Galli monasterium non fore ignotum: et certe felices fuimus, dum admodum reverendus clarissimus dominus pater Mabillon in vivis erat et nobiscum litterarum commercia certe nobis suavissima et immortalis tanti viri memoria retinenda continuaverat. Nunc vero illo e vivis erepto tota etiam aliorum notitia et correspondentia excidit. Fuit is pater Mabillon gloriosissimae memoriae per aliquot dies iterata vice olim apud nos hospes in itinere suo Italico<sup>60</sup>. Cui etiam nonnulla rariora manuscripta Sanctorum Patrum e nostro armario communicata fuere, quae eidem plurimum servierunt, ut ipse non semel grata mente testatus fuit. Servo adhuc illius litteras tanquam charas reliquias de tanto viro et amico nostro, cui nostra bibliotheca, quae iam fere ante mille et plures annos coepta, praesertim ob manuscriptorum raritatem et multitudinem prae omnibus Germaniae bibliothecis placuit.

Er räumt also zum wiederholten Male ein, persönlich in S.-Germain noch unbekannt zu sein, und spricht hinsichtlich der Kontakte zu Mabillon nicht

59) „Fratrem ... civitatem firmam“: Spr 18,19. – Tatsächlich erwies sich das Projekt der „Bibliotheca Benedictina generalis“ als weit jenseits der Möglichkeiten eines einzelnen Gelehrten; indessen finden sich in der gesamten erhaltenen Pez-Korrespondenz zwar viele Stellen, an denen der große Aufwand hervorgehoben, jedoch nur wenige, an denen wie hier ausdrücklich an der Durchführbarkeit gezweifelt wird. Die Bezeichnung als „bonus pater“ gehört nicht zum Repertoire der üblichen Honorifika, sondern ist im Gebrauch dieser Zeit meist ironisch gemeint: vgl. etwa Bernhard Pez an René Massuet vom 21. August 1712 (BN Paris, Ms. Fonds français 17681, f. 48r–49v), der zweimal „bonus“ gebraucht zur Bezeichnung der Verfasser von Einsendungen für seine „Bibliotheca“, welche für seinen Geschmack eher Panegyriken denn fundierte Geschichtsdarstellungen sind.

60) Sic; gemeint ist sicherlich die deutsche Reise: Mabillon J., *Iter Germanicum (Veterum analectorum tomus IV, Paris 1685, 1–92)*; der Besuch in St. Gallen ebd. 30–37. Vgl. Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 173–208; Vogler, *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 2) 383 f. „Iterata vice“ ist eine Übertreibung, denn Mabillon besuchte St. Gallen nur einmal.

von sich selbst außer in der Erwähnung, dass er Briefe Mabillons verwahre. Dass sich sein Brief (die Adresse ist nicht erhalten) nicht an eine bestimmte Person richtete, sondern an den Oberen des Klosters, zeigt seine Bitte:

Id unum rogo, ut, cum istum tam charum amicum amiserimus,  
alium vestro patrocinio et informatione reperire valeamus, cum  
quo deinceps correspondere valeamus.

Wenn er gleich darauf fragt, wer die Nachfolge Mabillons „in editione operum Sanctorum Patrum“ angetreten habe, so deutet er damit wohl an, dass er sich diese Person als Korrespondenten wünschen würde. Im Folgenden hebt Müller noch hervor, dass er sich sehr für die Schriften der Mauriner interessiere und alle ihre Werke erworben habe, nicht nur für St. Gallen, sondern auch für andere Schweizer Klöster, die sich die günstigen Handelsverbindungen zwischen St. Gallen und Lyon auf diese Weise zunutze machten<sup>61</sup>; allein im vergangenen Jahr habe er bei den Lyoner Buchhändlern Anisson, Posuel und Rigaud Bücher für mehr als 6715 Livres<sup>62</sup> erstanden. Mag auch diese Zahl hoch erscheinen, so ist Müllers eifrige Einkaufstätigkeit jedenfalls durch die oben zitierten St. Galler Ausgabenbücher hinreichend belegt. Die genannte Lyoner Firma war Teil einer der bedeutendsten Buchhändlerdynastien im damaligen Frankreich; Jean Anisson war seit 1691 Direktor der *Imprimerie royale* zu Paris, während sein jüngerer Bruder Jacques die Geschäfte am ursprünglichen Sitz in Lyon leitete. Beide standen in engem Kontakt mit den Maurinern und hatten viele von deren Werken verlegt. Ihre Geschäftsverbindung mit St. Gallen bestand spätestens seit etwa 1690<sup>63</sup>.

In einem Postskriptum fügte Müller noch an, Briefe an Pez nach Melk sollten am besten über ihn geschickt werden, und gab an, wie Briefe an ihn zu adressieren seien. Auch dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass in der Zeit unmittelbar davor kein Briefverkehr zwischen St. Gallen und S.-Germain-des-Prés geherrscht hatte.

---

61) Seit dem Friedensschluss von 1516 zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft bestand die Zollbefreiung der eidgenössischen Kaufleute, die den Lyoner Markt vor allem mit Leinwand belieferten; St. Gallen war ein wichtiges Zentrum des Tuchhandels: Thürer G., *St. Galler Geschichte. Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen von der Urzeit bis zur Gegenwart*, 2 Bde., St. Gallen 1953–1972, 1 375–379; Ehrenzeller E., *Geschichte der Stadt St. Gallen*, St. Gallen 1988, 251 f.

62) Zu dieser Zeit entsprach 1 fl. annähernd 2 französischen Livres.

63) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 189 f. Anm. 199; Leclercq, Mabillon (wie Anm. 6) 1 299 f.; Martin H.-J., *Les Bénédictins, leurs libraires et le pouvoir. Notes sur le financement de la recherche au temps de Mabillon et de Montfaucon (Mémoires du XIV<sup>e</sup> centenaire de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés. Recueil de travaux sur le monastère et la congrégation de Saint-Maur, Bibliothèque de la Société d'Histoire Ecclésiastique de la France, Paris 1959, 273–287) 276–279; DBF 2, 1936, col. 1254 f.*

Die Antwort auf Müllers Herantreten erfolgte durch René Massuet mit einem Brief vom 7. März 1710<sup>64</sup>. Ihm hatte der Prior von S.-Germain-des-Prés<sup>65</sup> diese Aufgabe übertragen: „*Literas reverendae paternitatis vestrae [...] reddidit mihi reverendus pater prior noster et, ut responderem, mandavit.*“ Auf Müllers Darstellung der Beziehung zwischen St. Gallen und den Maurinern ging Massuet mit den Worten ein:

*Facie quidem ignota nobis est reverenda paternitas vestra, at eiusdem ordinis necessitudine et incltyti monasterii fama et celebritate notissima est. Quanti faceret celeberrimum toto orbe San-Gallense monasterium dignissimosque eiusdem ascetas pia memoriae Mabillonius noster, quamque gratiam ab iis plus semel iniisset, esse nostrum arbitror, qui ignoret, neminem.*

Aus diesen Stellen geht deutlich hervor, dass es sich nicht bloß um Massuets „ersten bekannten Brief an Müller“<sup>66</sup> handelt, sondern um den ersten, den er ihm überhaupt schrieb. Massuet gab sich als Nachfolger Mabillons und Ruinarts in der Herausgabe der Ordensannalen zu erkennen, führte weiters seine Arbeiten an einer bald druckfertigen Irenaeus-Edition<sup>67</sup> an und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sich zwischen ihm, Müller und Pez ein für seine wie für Pez' Vorhaben nützlicher Austausch entspinnen möge. Auch er fügte in einem Postskriptum seine Adresse bei, an die künftige Schreiben zu richten seien.

Massuet war freilich im Gegensatz zu Ruinart kein enger Mitarbeiter Mabillons gewesen, sondern nach dem frühen Tod Ruinarts eher unvorbereitet mit der Fortführung der Annalen betraut worden. Dass er Müller nicht kannte, beweist somit nicht zwingend, dass zwischen Müller und Mabillon kein Kontakt bestanden hatte. Allerdings wäre es in diesem Fall erstaunlich, dass sich Müller Massuet gegenüber nicht ausdrücklich auf solche persönlichen Kontakte berufen hätte. Als Müller den Brief Massuets erhalten hatte<sup>68</sup>, zeigte er sich über die neue Bekanntschaft hochofret:

---

64) Brief 4; vgl. Heer, Pez (wie Anm. 1) 405.

65) Achille-Robert Marcland (ca. 1640–1724): Chaussy, Bénédictins (wie Anm. 4) 2 31; ders., *Matricula monachorum professorum Congregationis Sancti Mauri in Gallia Ordinis Sancti Patris Benedicti, ab initio eiusdem Congregationis usque ad annum 1789*, Paris 1959, 38.

66) Heer, Pez (wie Anm. 1) 405.

67) *Sancti Irenaei episcopi Lugdunensis Detectionis et eversionis falso cognominatae agnitionis, seu Contra haereses libri quinque*, hrsg. v. R. Massuet, Paris 1710.

68) Er selbst schreibt, dies sei am 2. April geschehen (Brief 7), doch widerspricht dies seiner Aussage in einem Brief an Pez vom 5. April (Brief 5), wonach er dessen Brief vom 30. März (Brief E 3) entnehme, das von ihm weiterversandte Schreiben Massuets sei in Melk noch nicht eingetroffen. Es ist nicht entscheidbar, welche der Angaben fehlerhaft ist.

[...] felicemque plane me censui de tanto, quem in te nactus sum, amico et patrono. Videor enim alterum mihi invenisse Mabillonium in te (reverende admodum pater) mihi quasi Renatum<sup>69</sup>.

Im Folgenden verglich er Massuet als Nachfolger Mabillons mit „Alcides“ (i. e. Herkules), der an die Stelle des Atlas getreten sei „in succollando collapsurae ordinis nostri gloriae“.

In den Briefen Müllers an Pez stellt sich der Vorgang der Kontaktanknüpfung etwas anders dar. Die Weiterleitung und Einbegleitung von Pez' erstem Brief nach Paris berichtete Müller folgendermaßen:

Litteras ad reverendissimum dominum patrem priorem S. Germani a Pratis inscriptas mihi que per admodum reverendum dominum patrem Wolfgangum Wetter ex Augia transmissas meis rite inclusas Parisios direxi: ad quas, spero, brevi responsum obtinebo. Addidi etiam meas (si quid valent) commendatitias ad vota vestra explenda ad aliquem notum amicum meum, cum quo litterarum commercia misceo; sicut et olim cum ipso pie memoriae patre Mabillonio ipso crebrius assolebam<sup>70</sup>.

Wer dieser ungenannte Freund und Korrespondenzpartner gewesen sein könnte, bleibt gänzlich unklar; es ist auch in den weiteren Briefen Müllers nie wieder von einem anderen Briefpartner als Massuet die Rede, sieht man von der hier nochmals wiederholten Behauptung der Bekanntschaft mit Mabillon ab. Als dann freilich die Antwort Massuets bei ihm eingetroffen war und Müller das beiliegende Schreiben an Pez weiterleitete, stellte er Massuet mit diesen Worten vor:

Est is vir plane totus ex pietate et eruditione compositus et, ut paucis dicam, Mabillonii nostri successor dignissimus, mihi ex crebris litterarum commerciis notissimus amicusque in paucis charissimus<sup>71</sup>.

Das überschwängliche Lob eines Mannes, den Müller erst aus einem einzigen Brief kannte, ist wohl für die Zeit nicht ungewöhnlich – die Behauptung hingegen, mit Massuet schon häufig korrespondiert zu haben, ist schlicht falsch.

69) Brief 7. Derartige Namenswortspiele, im Barock nicht selten, finden sich bei Müller mehrfach; so freute er sich einmal über einen Brief Pez', den er als „humanitate Bernardi mellifluus“ bezeichnete (Brief 9) und damit auf den Beinamen „Doctor mellifluus“ für dessen Namenspatron, den Hl. Bernhard von Clairvaux, anspielte; an anderer Stelle spielte er mit seinem eigenen Namen, wenn er sagte, er schreibe am frühen Morgen „vix non Molitorum more“: nach Art der Müller (Brief 25).

70) Brief 2. Zu Wetter (1653–1716, Prior der Reichenau seit 1690) Begrich U., Reichenau (HelSac III, 1, 2, 1986, 1059–1100) 1097.

71) Brief 6.

Nimmt man das bisher Dargestellte zusammen, so ist der Eindruck unabweisbar, dass Moritz Müller das vorsätzliche Bestreben zeigte, seine persönliche Bekanntschaft mit den Maurinern Bernhard Pez gegenüber in weit leuchtenderen Farben darzustellen, als der Wirklichkeit entsprach. Er sollte auch noch im Exil, als der Kontakt zwischen Pez und Massuet bereits seit einiger Zeit nicht mehr über ihn als Vermittler verlief, Pez mehrfach auf seine häufigen Kontakte zu Massuet hinweisen<sup>72</sup> und dabei sogar einmal behaupten, diese seit inzwischen zwölf Jahren zu unterhalten<sup>73</sup> – tatsächlich waren es vier.

Jedenfalls aber begann mit diesen Briefen des Winters und Frühjahrs 1709/1710 die Korrespondenz Moritz Müllers sowohl mit Massuet als auch mit Bernhard Pez, die jeweils bis zur Abreise Müllers nach Bellinzona Ende 1714 anhielt. In ihren intensivsten Phasen erreichte sie eine hohe Frequenz, dazwischen kam es aber mehrfach zu längeren Unterbrechungen, die hauptsächlich durch die Reisen und Ortswechsel Müllers hervorgerufen wurden. Diese scheint er auch dann, wenn sie im voraus abzusehen gewesen wären (wie etwa seine beiden Aufenthalte in Pfäfers), seinen Briefpartnern nicht angekündigt zu haben, wie dies etwa Massuet durchaus tat, als er sich zu einer längeren Bibliotheksreise in die Provinzen Touraine, Anjou und Maine anschickte<sup>74</sup>. Die längste Unterbrechung fiel in das Jahr 1711 und dürfte in der Hauptsache von Müllers zweitem Aufenthalt in Pfäfers herrühren<sup>75</sup>.

Neben den Abwesenheiten Müllers unterbrachen aber auch Verzögerungen in der Zustellung öfters die Regelmäßigkeit der Korrespondenz. Brauchte ein Brief unter günstigen Umständen weniger als eine Woche zwischen Paris und St. Gallen<sup>76</sup> oder zwischen St. Gallen und Melk<sup>77</sup>, so waren andere Schreiben auf denselben Strecken monatelang unterwegs: So klagte Massuet etwa darüber, dass ihn ein Brief Müllers vom 14. April 1710 erst am 25. August desselben Jahres erreicht hatte, nachdem er anscheinend Umwege „per totam Helvetiam, Germaniam, Galliam et quid non?“ gemacht hatte, und ärgerte sich über die schildkrötenhafte Langsamkeit („testudinea tarditas“) der Post<sup>78</sup>. Paketsendungen brauchten in aller Regel erheblich länger und gaben öfter Anlass zu besorgten beiderseitigen Nachfragen. Einzelne Briefe und Sendungen scheinen auch überhaupt verloren gegangen zu sein; besonders schmerzlich war für Müller der Verlust eines Geldbetrages, den Bernhard Pez ihm als Teilzahlung für eine Bücherlieferung (auf sein eigenes Verlangen) in Gold-

---

72) Briefe 76, 79, 85.

73) Brief 79.

74) Brief 60.

75) Die Korrespondenz mit Massuet wurde im September 1711 wieder aufgenommen (Brief 16), jene mit Pez erst im Januar 1712 (Brief 19).

76) Müller erhält einen Brief Massuets vom 17. März 1712 am 23. März: Brief 24.

77) Müller erhält einen Brief Pez' vom 30. März 1710 am 5. April, einen vom 18. Mai 1710 am Abend des 25. Mai: Briefe 5, 8.

78) Brief 10.

münzen zu schicken versucht hatte<sup>79</sup>, sowie jener eines an Pez gesandten Manuskripts (siehe unten).

Ein Hauptgegenstand beider Korrespondenzen, insbesondere jener mit Massuet, war die Beschaffung von Büchern aus Frankreich – sicherlich jener Bereich, in dem Müller seine größte Wirksamkeit entfaltete. Es wurde bereits gezeigt, dass er in St. Gallen seit seiner ersten Bestellung zum Bibliothekar 1707 sehr bedeutende Anschaffungen betrieben hatte. Nun legte er bereits seinem ersten Schreiben nach S.-Germain eine Liste von Titeln bei<sup>80</sup>, von denen er wissen wollte, unter welchem Preis sie in Paris nicht zu haben seien. Darunter befanden sich Werke der Mauriner – er fragte nach der Augustinus-, der Gregor-, der Hieronymus- und der Athanasius-Edition, nach den „Acta Sanctorum OSB“ und „Annales OSB“ sowie in genere nach sämtlichen Werken Mabillons und Montfaucons<sup>81</sup> – aber auch andere große Editionswerke wie die königliche Konzilienausgabe von 1644<sup>82</sup> und Desponts „Maxima bibliotheca veterum Patrum“<sup>83</sup>. Massuet gab seinem Antwortschreiben dementsprechend eine Aufstellung von 14 Werken Mabillons, neun Werken anderer Mauriner sowie den weiteren von Müller genannten Titeln jeweils mit Preisangaben bei<sup>84</sup>; darin erlaubte er sich auch Bemerkungen über die Entstehung einiger programmatischer Schriften aus der Kontroverse mit dem Jesuiten Germon<sup>85</sup> und merkte weiters an, die königliche Konzilienedition gelte unter den Gelehrten wenig, zumal sie außer schönem Papier und eleganter Drucktype keine Vorzüge habe; vorzuziehen sei die neuere Ausgabe des Jesuiten Labbe<sup>86</sup>. Als sich Müller für dieses Verzeichnis bedankte, merkte er an, er habe darum eigentlich nur gebeten, um die Angaben seiner angestammten

79) Es handelte sich um die Transportkosten für eine Lieferung von Paris bis Schaffhausen; der eigentliche Kaufpreis wurde mittels eines Wechsels beglichen. Müller erbittet die Zusendung in Goldmünzen: Brief 46; beklagt den Verlust der Sendung: Briefe 72, 79, 85.

80) Brief 3.

81) Sancti patris nostri Athanasii archiepiscopi Alexandrini Opera, quae extant, omnia, hrsg. v. J. Loppin – B. de Montfaucon – A. Pouget, 2 Bde., Paris 1698; D’Achery L. – Mabillon J., Acta Sanctorum Ordinis Sancti Benedicti, in saeculorum classes distributa, ab anno Christi D ad annum MC, 9 Bde., Paris 1668–1701; die weiteren genannten Einzelwerke wie Anm. 41 u. 43.

82) Conciliorum omnium generalium et provincialium collectio regia, 37 Bde., Paris 1644.

83) Despont Ph., Maxima bibliotheca veterum Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum, 27 Bde., Lyon 1677–1707.

84) Beilage zu Brief 4: StIA St. Gallen, Bd. 322, p. 323–326. Fehlt bei Dantier, Pièces annexées (wie Anm. 10); Druck (nach Konzept): Gigas, Lettres inédites (wie Anm. 10) 41–45.

85) Zu Barthélemy Germon (1663–1718) DBF 15, 1982, col. 1342 f.; vgl. Leclercq, Mabilon (wie Anm. 6) 802–808.

86) „Sed hanc collectionem parvi admodum faciunt eruditi, utpote quam nihil nisi chartae nitor et typorum elegantia commendet.“ – Sacrosancta Concilia ad regiam editionem exacta, hrsg. v. Ph. Labbe – G. Cossart, 17 Bde., Paris 1671–1672.

Lyoner Buchhändler aus dem Hause Anisson zu überprüfen; durch Massuets Liste sei er nun zufrieden gestellt, dass diese die Preise nicht willkürlich hoch festlegten, die ihren lägen sogar etwas unter denen auf dem Pariser Markt. In der Regel werde er deshalb dabei verbleiben, Bücher auf dem gewohnten Wege zu beziehen<sup>87</sup>. Jedoch schickte er eine Abschrift der Liste an Bernhard Pez weiter, dem er den Erwerb der maurinischen Kirchenvätereditionen nachdrücklich empfahl und weitere Auskünfte über maurinische Werke und Autoren erteilte<sup>88</sup>.

Zumindest solange Müller seinen Sitz noch in St. Gallen hatte, bestanden offenbar der Kontakt zum Pariser Buchhandel über Massuet und jener zu Anisson und Posuel in Lyon parallel zueinander fort. Als Transmissionsweg für Bücher aus Paris wurde zwischen Massuet und Müller auf Vorschlag des Letzteren gleichfalls eine Route über Lyon festgelegt, wo die Mauriner einen Geschäftsträger in einem Buchhändler namens Thioly hatten<sup>89</sup> und Moritz Müller seine Geschäfte über den St. Galler Händler Wegelin abwickeln ließ, der regelmäßig zwischen Lyon und St. Gallen reiste. Kaspar Wegelin war Ratsherr der Stadt St. Gallen und reformierten Bekenntnisses; dennoch scheint Moritz Müller auch auf der persönlichen Ebene gute Beziehungen mit ihm gepflogen zu haben. Wegelin soll bei der Besetzung St. Gallens durch die Zürcher und Berner viel dazu beigetragen haben, Handschriften und Kunstwerke vor der Plünderung zu retten<sup>90</sup>. Über ihn liefen offenbar auch die Lieferungen von Anisson und Posuel an Müller, denn in dem einzigen erhaltenen Brief der Lyoner Buchhändler an Müller wird er namentlich als Überbringer genannt<sup>91</sup>. Als Station auf dem Weg zwischen St. Gallen und Melk dienten fallweise der Buchhändler und Verleger Johann Wolfgang Beuerlein in Ulm<sup>92</sup>, mit dem Müller gleichfalls schon zuvor Geschäftsbeziehungen gepflogen hatte, oder

---

87) Brief 7.

88) Brief 8. Die beiliegende Liste ist selbst nicht erhalten, kann aber kaum etwas anderes gewesen sein als eine Abschrift derjenigen, die Müller von Massuet zugesandt bekommen hatte. Dass Müller Massuet nicht als Urheber der Liste nennt, passt zu seiner sonstigen Vorgehensweise, wie noch zu zeigen sein wird.

89) Zu dieser Person konnten keine näheren Angaben ermittelt werden. Thioly (auch Thiauly) wird erwähnt in den Briefen 10, 15, 16, 17, 27, 66. Ein französischer Brief Thioly's an Müller vom 4. Mai 1712, betreffend eine Abrechnung über eine Bücherlieferung, ist erhalten (Brief 28), desgleichen eine mit 9. März 1712 datierte Notiz Thioly's auf dem Brief Müllers an Massuet vom 13. Februar 1712 (Brief 21). Diesen zufolge hatte Thioly sein Geschäft zu Lyon in der rue Mercière.

90) Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 91, 151 f. Erwähnungen Wegelins: Briefe 7, 10, 15, 16, 17, 24, 42, 66, 70.

91) Brief 26.

92) Briefe 5, 8, 19, 46, 52. Zu Johann Wolfgang Beuerlein: Paisey D. L., Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger 1701–1750 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 26), Wiesbaden 1988, 16.

das Kloster Wiblingen bei Ulm, wo sowohl Pez als auch Müller Bekannte hatten<sup>93</sup>.

Noch im Jahr 1710 wollte Bernhard Pez eine größere Anschaffung maurinischer Werke einleiten. Die vier bislang erschienenen Bände der „Annales OSB“ waren in Melk bereits angekauft worden; freilich, wie Müller meinte, um 42 fl. entschieden zu teuer, er hätte sie billiger beschaffen können<sup>94</sup>. Bernhard Pez interessierte sich nun für die „Acta Sanctorum OSB“, das „Spicilegium“ alter Autoren von d’Achery<sup>95</sup> und mehrere kleinere Schriften. Müller musste ihm mitteilen, dass Mabillons Werk über die Verfasserschaft der „Imitatio Christi“<sup>96</sup> vergriffen war, ebenso die Lebensbeschreibung Mabillons von Ruinart<sup>97</sup>; die übrigen gewünschten Titel wollte er gerne besorgen, warnte jedoch, dass vollständige Ausgaben der (bis dato) neunbändigen „Acta Sanctorum OSB“ und des dreizehnbändigen „Spicilegium“ schwer zu bekommen und entsprechend kostspielig seien; wenn sie aber in Deutschland noch jemand beschaffen könne, dann er<sup>98</sup>. Zu der Transaktion kam es jedoch vorerst nicht, weil die Korrespondenz durch Müllers Aufenthalt in Pfäfers unterbrochen wurde. Als sie 1712 wieder aufgenommen wurde, verpflichtete sich Müller neuerlich, die „Acta Sanctorum OSB“ in Paris anzukauf<sup>99</sup>; seinen Angaben zufolge war dies im März desselben Jahres auch schon geschehen und die Bücher unterwegs, trafen jedoch vor der Besetzung St. Gallens Ende Mai dort nicht ein<sup>100</sup>. Freilich liegt noch von Mitte April der Brief der Lyoner Buchhändler Anisson, Posuel und Rigaud an Müller vor, in dem die Rede davon ist, dass sie das Werk in Paris besorgen werden, sofern

93) Wegen der Bedrohung Wiblingens durch das Kriegsgeschehen waren im Herbst 1703 etliche der jüngeren Konventualen in andere Klöster geschickt worden: Braig M., Kurze Geschichte der ehemaligen vorderösterreichischen Benediktiner-Abtey Wiblingen in Schwaben, Isny 1834, 261, 268. Aus dieser Zeit kannte Pez den Wiblinger P. Felician Müller, der nach Melk, und Moritz Müller P. Roman Doll, der nach St. Gallen gegangen war. Zu Felician Müller (ca. 1663–1730) Briefe 19, 23, 38, 67, 75, 76, 79; StiA Melk, 5 Priorat 9 (Prioratsephemeriden), Bd. IV, p. 87; Lindner P., Album Wiblingense. Die Äbte und Mönche der Benediktinerabtei Wiblingen von 1099–1864. Mit biographischen Notizen (DASchw 19, 1901, 1–4, 37–42, 73–77, 107–112, 163–167, u. 20, 1902, 10–15, 85–90, 107–110) 19 108. Zu Roman Doll (1676–1744) Brief 5; Lindner, Album Wiblingense 19 109; Braig, Wiblingen 281, 285f., 290.

94) Brief 8; vgl. Wallnig, Pez und Mauriner (wie Anm. 4) 157 f.

95) D’Achery L., Veterum aliquot scriptorum, qui in Galliae bibliothecis, maxime Benedictinorum, latuerunt, spicilegium, 13 Bde., Paris 1655–77. – Zu Luc (auch: Jean-Luc) d’Achery (1609–1685) DBF 1, 1929/33, col. 324f.; DThC 1, 1903, col. 310f.; BBKL 1, 1975, col. 17f.

96) Mabillon J., Animadversiones in Vindicias Kempenses, Paris 1677. Eine zweite Auflage erschien 1712. – Zum Streit um die „Imitatio Christi“ vgl. zuletzt Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) 539–549.

97) Ruinart, Abrégé (wie Anm. 6).

98) Briefe 8, 9.

99) Briefe 19, 20.

100) Briefe 23, 25.

es nicht unerschwinglich teuer sei<sup>101</sup>. Dies kann bedeuten, dass Müller die „Acta Sanctorum OSB“ auf anderem Weg als über ihre Firma und ohne ihr Wissen bereits erstanden hatte, oder möglicherweise auch, dass er den Fortgang der Anschaffung Pez gegenüber allzu optimistisch dargestellt hatte. In seinen Briefen an Massuet aus demselben Zeitraum ist von den „Acta Sanctorum OSB“ gleichfalls keine Rede<sup>102</sup>.

Wenn das Werk tatsächlich im Frühjahr 1712 auf dem Weg nach St. Gallen war, so ging die Sendung in den Wirren verloren und konnte trotz Nachforschungen nicht mehr wiedererlangt werden<sup>103</sup>. Trotz der zunehmenden Ungeduld der Melker, welche die „Acta Sanctorum OSB“ eigentlich lieber auch um einen höheren Preis von einem Wiener Buchhändler bestellen wollten, als noch länger zu warten, konnte Müller Pez überzeugen, ihn die Anschaffung von Rheinau aus nochmals versuchen zu lassen<sup>104</sup>; diesmal bat er Massuet, das Werk zu erstehen<sup>105</sup>. Nun endlich gelangen Anschaffung und Transport weitgehend problemlos: Die „Acta“ waren vor Ende April bereits in Basel eingetroffen<sup>106</sup>, am 5. Juni in Schaffhausen<sup>107</sup>, und langten schließlich am 10. Juli 1713 in Melk an, wo die Ankunft des lange erwarteten Pakets, so Pez, mit Freudentänzen („non sine [...] tripudio“) begrüßt wurde<sup>108</sup>. Für Unmut sorgte allerdings der hohe Preis von 194 fl. (exklusive der Transportkosten), den die Melker mittels eines Wechselbriefes über die Schaffhausener Geldwechsler Heinrich und Christoph Ziegler beglichen<sup>109</sup>; er erklärte sich daraus, dass die ersten beiden Bände seit langem vergriffen und sehr schwierig zu bekommen waren<sup>110</sup>. Auf einen Ankauf des „Spicilegium“ von d’Achery hatte Bernhard Pez offenbar verzichtet; er hatte das Werk schon im Winter 1710/11 als Leihgabe aus der Bibliothek des Klosters Ochsenhausen erhalten<sup>111</sup>.

---

101) Brief 26.

102) Briefe 21, 22, 24.

103) In Brief 38 ist von einem kurz nach dem Einmarsch der Zürcher und Berner in St. Gallen eingelangten Paket die Rede, das sich angeblich bei Kaspar Wegelin in Sicherheit befand. Worum es sich dabei genau handelte, wollte Müller möglichst rasch herausfinden; wir erfahren es später nicht mehr.

104) Briefe 41, 44.

105) Brief 42.

106) Briefe 46, 47.

107) Brief 50.

108) Brief 54.

109) Briefe 46, 52, 54, 55. Zur Schaffhausener Familie Ziegler HBL 7, 1934, 652–654; Leu, *Lexicon* (wie Anm. 24) 20, Zürich 1765, 96–101.

110) Brief 45. Es handelt sich dabei um eine Beilage zu Brief 46: einen von Moritz Müller ins Lateinische übersetzten Auszug eines Schreibens von einem Pariser Buchhändler (vermutlich Anisson), der die Schwierigkeiten der Beschaffung zur Rechtfertigung des hohen Preises dargelegt hatte.

111) Briefe von PP. Anselm Fischer und Aemilian Reichardt aus Ochsenhausen an Bernhard Pez, 7. September 1710, 1. Dezember 1711, 6. März und 16. Mai 1712, 22.

Mit der Vertreibung aus St. Gallen waren, wie sich an diesem Vorgang zeigt, die bisherigen Verbindungen Müllers zum Teil gekappt worden. Es gelang ihm aber offenbar, von Rheinau aus neue Transmissionswege aufzubauen, wobei er sich augenscheinlich nun erheblich stärker auf die Hilfe Massuets stützte als zuvor. In den Jahren 1710 und 1711 kommt in seinen Briefen an Massuet lediglich mehrfach die Bitte vor, ihm den ausstehenden fünften Band der „Annales OSB“ und den zehnten der „Acta Sanctorum OSB“ sowie die Irenaeus-Edition zukommen zu lassen, sobald sie gedruckt würden<sup>112</sup>; indessen bezog er 1710 (seiner eigenen Aussage zufolge) über 30 Exemplare von Ruinarts Mabillon-Elogium und verteilte sie an verschiedene Klöster, ohne dass Massuet daran beteiligt gewesen wäre<sup>113</sup>. Auch die Anschaffung der älteren „Acta Sanctorum OSB“ regelte er in dieser Zeit ohne seinen maurinischen Briefpartner. Wie groß insgesamt der Umfang seiner Buchanschaffungen war, die sich nicht in den Korrespondenzen mit Massuet und Pez niedergeschlagen haben, lässt sich natürlich nicht sagen. Allerdings begann er schon 1712, Massuet auch für den Ankauf nicht-maurinischer Werke heranzuziehen. Zum Zeitpunkt der Vertreibung waren, wie es scheint, mindestens zwei Bücherlieferungen an ihn im Gang: Von Massuet erhielt er über Thioly die Predigten von Jean Le Jeune<sup>114</sup> und ein vierbändiges Werk „Perpetuitas fidei“<sup>115</sup>, fast gleichzeitig versprachen ihm Anisson, Posuel und Rigaud die Sendung von „Diurnalia monastica“<sup>116</sup> und empfahlen auf Anfrage drei weitere Predigtsammlungen und die „Ars rhetorica“ des Jesuiten Dominique de Colonia<sup>117</sup>. Es bestanden zwar Querverbindungen – die Buchhändler erwähnen auch, dass sie im Auftrag Müllers an Massuet um Bestätigung schreiben wollen, dass er Müllers neueste Materialsendung erhalten habe –, doch wurden offensichtlich noch bei weitem nicht alle Geschäfte unter Beteiligung Massuets abgewickelt.

---

Juni 1715: StIA Melk, Kt. 7 Patres 6, Bd. I, f. 103r–104v, 105r–v, 106r–v, 109r–110v, 100r–v.

112) Briefe 7, 16.

113) Brief 5.

114) Le Jeune J., *Le Missionnaire de l'Oratoire ou Sermons pour les advens, caresmes et festes de l'année*, 10 Bde., Toulouse 1662–1676; Briefe 21, 24, 27, 28.

115) Es konnte nur ein Werk dieses Titels aus der fraglichen Zeit ermittelt werden: Beurrier P., *Perpetuitas fidei ab origine mundi ad haec usque tempora sive Speculum Christianae religionis*, Paris 1672 (französische Übersetzung: Beurrier P., *La perpetuité de la foy et de la religion chrétienne*, Paris 1680). Die Angaben in den Briefen passen jedoch schlecht auf dieses Werk, insbesondere weil es nur aus einem Band bestand.

116) Brief 26. Es ist unmöglich zu bestimmen, von welcher Ausgabe hier die Rede ist; aufgrund einer späteren Erwähnung in Brief 42 handelte es sich eventuell um: *Le Diurnal monastique disposé par l'autorité du pape Paul V, pour tous ceux qui militent sous la règle du B. P. S. Benoît*, Paris 1710.

117) De Colonia D., *De arte rhetorica libri quinque*, Lyon 1704 und zahlreiche weitere Ausgaben.

Demgegenüber nimmt der Gesamtumfang der von Müller an Massuet gerichteten Bücherwünsche im Rheinauer Exil stark zu: Während der Jahre 1713 und 1714 gab er drei größere „Bestellungen“ über insgesamt etwa 25 verschiedene Werke auf<sup>118</sup>, denen er, während die Abwicklung noch im Gang war, bei etlichen Gelegenheiten noch weitere einzelne Titel hinzufügte<sup>119</sup>. Für diese Zeit liegt die Annahme zumindest nahe, dass der Verkehr mit Massuet die Gesamtheit oder zumindest den größten Teil von Müllers Buchanschaffungen umfasste. Abgesehen von drei für Melk bestimmten Maurinerwerken in der ersten der drei Listen enthielten diese Bestellungen keine im eigentlichen Sinne historischen Werke; es handelte sich vielmehr um Bibelausgaben und –kommentare, Predigtsammlungen, philosophische und theologische Werke für den Studiengebrauch und liturgische Bücher.

Es geht aus der erhaltenen Korrespondenz nicht vollständig hervor, wie viele der gewünschten Werke Massuet auch tatsächlich für Müller beschaffen konnte, doch ist klar, dass er auf jede der drei großen Bestellungen hin eine Lieferung veranlasste. Der Transmissionsweg verlief nun über Basel, wo ein Händler namens König die Geschäfte der Mauriner wahrnahm<sup>120</sup>; er übergab die Bücher dort an die Geschäftsleute Fäsch und Socin<sup>121</sup>, welche sie weiter nach Schaffhausen an die dortige Firma Hurter, Ott und Peyer<sup>122</sup> versandten. Über dieselben Intermediäre wurden auch die Zahlungen Müllers an Massuet mittels Wechselbriefen abgewickelt.

Die lange Kette der zwischengeschalteten Stationen war wohl unvermeidlich, zugleich jedoch sicherlich mit ein Grund für den nicht immer zufrieden stellenden Verlauf der Lieferungen. Müller beklagte sich bei Massuet häufig und mit Ungeduld über deren lange Dauer:

[...] sarcinam illam, quam ais per dominum König Basileam ad dominos Faitsch et Socin transmissam, hactenus videre necdum potui, dum tamen Basileenses, ut eam mihi quantocyus mihi [sic] dimitterent, iam bis per litteras monuerim. Miror hanc remoram et tarditatis causam<sup>123</sup>.

118) Brief 42: 6 Werke, darunter die „Acta Sanctorum OSB“ für Melk; Brief 51: 9 Werke; Brief 74: 9 mit Titel genannte Werke sowie zwei allgemein gehaltene Buchwünsche des Abtes von Rheinau.

119) Briefe 59, 62, 63, 84. Eine undatierte Briefbeilage in BN Paris, Ms. Fonds français 19664, f. 251r–252v, ist höchstwahrscheinlich Brief 84 zuzuordnen.

120) Briefe 57, 59, 62, 64, 65; vgl. HBLS 4, 1927, 522; Leu, *Lexicon* (wie Anm. 24) 11, Zürich 1756, 163–166; Paisey, *Buchdrucker* (wie Anm. 92) 138.

121) Briefe 57, 62, 65; vgl. HBLS 3, 1926, 101; 6, 1931, 392; Leu, *Lexicon* (wie Anm. 24) 7, Zürich 1753, 97–106; 17, Zürich 1762, 248–250.

122) Briefe 46, 51, 52, 64, 74, 78, 81; vgl. HBLS 4, 1927, 325; 5, 1929, 364, 411; Leu, *Lexicon* (wie Anm. 24) 10, Zürich 1756, 388 f.; 14, Zürich 1758, 343–345, 457–464; Paisey, *Buchdrucker* (wie Anm. 92) 121.

123) Brief 62.

Proinde iterum iterumque oro, ut per dictum dominum König curare digneris, ut quantocyus Schaffhusium ad dominos Hurter, Ott et Peyer nummularios nostros Basilea (si eo venit) advehatur. Nam mora tam exotica vix non impatientem me facit<sup>124</sup>.

Ebenso ärgerte ihn die Verzögerung der Wechselzahlungen:

[...] nonnihil dolui, quia pecunias, quas certo certius credebam iam numeratas, te necdum accepisse intellexi<sup>125</sup>.

Und auch die Sorgsamkeit bei Verpackung und Behandlung der Bücher ließ zu wünschen übrig:

Imprimis quidem pro informatione tibi serviet, ut si plures a me libri peterentur mihi mittendi, ii meliori imballatura munirentur, verbi gratia panno cerato, ne in tam longo itinere laedantur: ultimi enim solo stramine et levi panno tecti nec prorsus illaesi advenere vitio quodam ex humiditate contracto<sup>126</sup>.

Massuet sah sich durch die wiederholten Urgenzen Müllers schließlich veranlasst, unmissverständlich klarzustellen, dass er auf den Transport der Lieferungen, sobald sie Paris verlassen hatten, keine Ingerenz mehr hatte<sup>127</sup>.

Nicht weniger als über die Verzögerungen zeigte sich Müller immer wieder erstaunt und verärgert über die Preise, die von Massuets Pariser Lieferanten verlangt wurden. Er führte dabei stets ins Treffen, dass er dieselben Bücher noch wenige Jahre zuvor aus Lyon weit billiger bekommen habe:

Pretium librorum quod attinet: verum est, quod scribis, satis magnum est et vix non duplo maius, quam quod olim fuit. Nam Acta Sanctorum et mihi et multis aliis monasteriis pro 115 libris Gallicis saepius comparavi, pro Tirino 2 tomis in folio octo libras solvi, qui nunc iuxta rationes tuas (nisi error hic obrepserit) 15 libris voenit. Pro Sacris Bibliis 6, pro concordantiis eiusdem tuae assignatae editionis in 8<sup>o</sup> Coloniensis non plus quam 5 libras expendi. [...] Ut adeo revera mira sit pretii vicissitudo ac variatio. Et quidem hos libros omnes, et quidem saepius, Lugduno a dominis Anisson et Bossuel in dicto pretio accepti, et quidem cum longe minoribus vecturae sumptibus quam modo<sup>128</sup>.

124) Brief 64.

125) Brief 56.

126) Brief 51; ähnlich Brief 74: „Bene item consarcinentur, ne laedantur“.

127) Brief 82.

128) Brief 47; ähnliche Stellen: Briefe 59, 64. – Tirin J., *Commentarius in Vetus et Novum Testamentum*, 3 Bde., Antwerpen 1632; von den zahlreichen weiteren Ausgaben des Werks ist hier vermutlich gemeint: Tirin J., *Commentarius in Sacram*

Mehrfach ersuchte Müller seinen Freund, zu seinen Gunsten auf die Buchhändler einzuwirken, nicht zuletzt deshalb, weil seine finanziellen Möglichkeiten im Exil eingeschränkt waren:

Rogo tamen, ut omni meliori modo rem meam agas et infimum a librariis pretium extorqueas. Pecuniae enim exulanti non superabundant, et aliis in his comparandis servio, quibus obsequium negare non audeo<sup>129</sup>.

In einem Fall bat Müller sogar, die Anschaffung eines Buches (der „Biblia maxima“ von De la Haye<sup>130</sup>) zu unterlassen, nachdem ihn Massuet auf den hohen Preis aufmerksam gemacht hatte<sup>131</sup>. Auch die Forderungen für den Transport schienen Müller überhöht:

Item rescire cupio, num sumptus vecturae Parisiis Basileam usque a te fuerint praestiti, an me [*sic*] sint solvendi? Exigunt enim pro vecturae sumptibus Basileam usque 14 florenos imperiales et 15 crucigeros, quae summa 28 francos seu libras Gallicas efficit cum 10 assibus. Quod pretium oppido magnum esse videtur pro tantilla tamque levis ponderis sarcina. Alias certe cum aliis librariis pactus fui, ut, cum libros Parisiis vel Lugduno venire procuravi, ut ii (franco et sine sumptibus mediam ad viam usque) mitterentur<sup>132</sup>.

Auch hier verwahrte sich Massuet gegen die wiederholten Klagen und führte ins Treffen, dass die Buchpreise in Paris in kurzer Zeit stark gestiegen seien. Schuld daran seien die höheren Kosten des Papiers, das daraus resultierende geringere Volumen der gesamten Buchproduktion und die Öffnung des französischen Marktes für ausländische Buchhändler durch den Waffenstillstand im Spanischen Erbfolgekrieg, durch die der Pariser Markt vor allem von deutschen Käufern überlaufen sei und die Preise in die Höhe getrieben würden. Hinzu kämen noch der sinkende Wert der französischen Währung und im Frühjahr 1714 eine Viehseuche, die Kalbsleder für Einbände verknappte. Überdies würden außer im antiquarischen Handel Fixpreise verlangt, über die die Verleger nicht mit sich handeln ließen; Massuet könnte die Bücher für sich selbst nicht billiger bekommen als für Müller<sup>133</sup>.

---

Scripturam, 2 Bde., Lyon 1702. Die erwähnte Bibelausgabe konnte mangels näherer Angaben nicht bestimmt werden.

129) Brief 74.

130) De la Haye J., *Biblia maxima versionum ex linguis orientalibus, pluribus sacris manuscriptis codicibus, innumeris fere sanctissimis et veteribus Patribus et interpretationibus orthodoxis collectarum, earumque concordia cum Vulgata et eius expositione litterali*, 19 Bde., Paris 1655–1660.

131) Briefe 51, 59, 60, 62, 63, 64. Müller erklärte zuletzt, das Buch inzwischen aus Lyon etwa 20% unter dem von Massuet genannten Preis erhalten zu haben.

132) Brief 51.

133) Briefe 57, 73, 77.

Im Gesamteindruck wird man Müller wohl als einigermaßen fordernden Kunden bezeichnen müssen, vor allem angesichts dessen, dass der Adressat all seiner Beschwerden ja selbst nur ein Vermittler war, der aus den Transaktionen keinerlei Profit bezog und eigentlich mit seinen eigenen wissenschaftlichen Tätigkeiten ausgelastet war<sup>134</sup>. Müller war freilich bewusst, dass seine Hilfsansuchen in ihrer hohen Frequenz auch als Zumutung empfunden werden konnten, und er betonte mehrfach, dass sie auch abgelehnt werden könnten, wenn sie zu belastend seien:

Protestor tamen me hac tam laboriosa cura tibi nolle molestum esse. Et si graveris, libere pro amico obsequium denega<sup>135</sup>.

Freilich machte er eine solche Ablehnung durch die jeweils unmittelbar damit verbundene Beschwörung der wechselseitigen Freundschaft nicht gerade leichter. Als Massuet sich gegen seine Klagen über Preise und Fristen verteidigte, bemühte sich Müller hervorzuheben, dass sie keineswegs gegen Massuet selbst gerichtet seien:

Utut sit, non conqueror contra amicum, qui fecit, quod potuit, cuiusve prudentia ac fides iam pridem mihi saepius probata fuit<sup>136</sup>.

Wie sehr allerdings das immer wieder geäußerte Verständnis für die Belastung Massuets topischen Charakter hatte, dürfte sich daran zeigen, dass Müller auch Folgendes schrieb:

Si semel iterum ad proprios lares pace composita reversus fuero, saepius et in maioribus tibi, amice colendissime, molestus ero<sup>137</sup>.

Die Unbeschwertheit, mit der Müller ankündigt, nach einer Rückkehr aus dem Exil nach St. Gallen die Frequenz seiner Buchbestellungen noch zu steigern, konterkariert seine sonstigen Beteuerungen.

Natürlich agierte auch Müller selbst im Exil fast zur Gänze als Mittelsmann und Verteiler. Nur einmal bestellte er ausdrücklich etwas zum eigenen Gebrauch: Er wünschte sich ein Gebetbuch („precatarium“) und ein Psalter in Französisch, um seine Sprachkenntnisse zu verbessern<sup>138</sup>. Den größten Teil

134) Dass die Mauriner es hervorragend verstanden, ihre gelehrten Briefwechsel zum Absatz ihrer Werke zu nutzen, zeigt neben der Korrespondenz Massuets etwa auch die Montfaucons deutlich. Diese Strategie mag auch die beachtliche Langmut Massuets gegenüber Müller zumindest teilweise erklären. Vgl. Martin, *Bénédictins, libraires et pouvoir* (wie Anm. 63) 285 f.

135) Brief 64. Ähnliche Stelle in Brief 78.

136) Brief 59. Ähnliche Stelle in Brief 64.

137) Brief 74.

138) Brief 84. – Müller konnte etwas Französisch, wie er selbst auf Massuets Anfrage mitteilte (Brief 24: „illius enim linguae tametsi haud peritissimus, non tamen omnino ignarus sum“). Er schrieb die Adressen auf den Briefen an Massuet meist

der bestellten Bücher bezog er dagegen für andere, die er freilich meist nicht nennt. Sieht man von Bernhard Pez ab, hören wir von seinen Abnehmern nur, wenn Schwierigkeiten auftraten. Beispielsweise hatte Müller acht Exemplare der neuesten Pariser Ausgabe des „Breviarium Cisterciense“ aus der Druckerei von Denis Mariette bestellt<sup>139</sup>, Massuet sandte jedoch ein Exemplar einer anderen Ausgabe, die er für besser hielt<sup>140</sup>. Müllers Auftraggeber, die Zisterzienser der Abtei Salem, weigerten sich beharrlich, etwas anderes als die gewünschte Ausgabe anzunehmen, so dass Müller schon befürchtete, die Kosten für das bereits zugestellte Exemplar selbst tragen zu müssen<sup>141</sup>. Er bat abermals um acht Exemplare in der Ausgabe von Mariette<sup>142</sup>, doch verhinderte sein Abgang nach Bellinzona den Abschluss des Geschäfts.

Der Abt von Rheinau, Gerold II. Zurlauben<sup>143</sup>, der an Müllers Kontakten zu Massuet regen Anteil nahm<sup>144</sup>, hatte zwei besondere Wünsche, die sich als nicht leicht zu befriedigen erwiesen. Einerseits wünschte er, der bereits umfangreiche Bauten an seinem Kloster durchgeführt hatte, ein Werk mit Kupferstichen der neuesten Großbauten des Königs von Frankreich, „*verbi gratia Sorbona, Invalida, Versailles*“<sup>145</sup>. Dies wäre nicht weiter schwierig gewesen,

---

teilweise, einmal zur Gänze französisch (Brief 84) und verwendete auch einmal eine französische Grußformel (Brief 51). Im Jahr 1714 machte er offenbar gezielte Anstrengungen zur Verbesserung seiner Kenntnisse, beabsichtigte Unterricht zu nehmen und bat Massuet, seinen nächsten Brief französisch abzufassen (Brief 78), was dieser auch tat (Brief 82). Was Müller hierzu motivierte, ist nicht erkennbar; hatte er noch Ende 1712 gefragt, ob eventuell in S.-Germain-des-Prés Platz für St. Galler Exulanten sei (Brief 39), so war später davon nicht mehr die Rede gewesen. Die später öfter vorkommenden Studienaufenthalte deutscher Benediktiner in S.-Germain kursierten anscheinend schon zu dieser Zeit zumindest als Idee.

139) Brief 74. Es ergibt sich hier die Ungereimtheit, dass die früheste bekannte Ausgabe eines Zisterzienserbreviers aus dieser Druckerei von 1717 datiert; das letzte davor erschienene Zisterzienserbrevier von 1703 ist aus der Druckerei von Frédéric Léonard. Freilich datiert das Mandat des Generalabtes Edmond Perrot für die Ausgabe von 1717 bereits vom 13. August 1713; es wäre somit denkbar, dass die Salemitaner wußten, dass diese Ausgabe in Vorbereitung war, und fälschlich annahmen, sie sei bereits verfügbar. Vgl. Müller G., Zur Geschichte unseres Breviers (CistC 29, 1917, 1–8, 36–41, 56–62, 81–86, 103–114, 129–138, 158–164, 180–184, 206–211, 229–232, 251–256, 276–280, u. 30, 1918, 5–9, 32–38, 58–67, 83–87) 30 36.

140) Brief 82.

141) Briefe 81, 83.

142) Brief 84.

143) Zu Zurlauben (1649–1735, Abt seit 1697) Henggeler R., Profießbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae 2), Zug 1931, 229–232; Steinmann J. – Stotz P., Rheinau (HelSac III, 1, 2, 1986, 1101–1165) 1157f.; Keiser-Muos K. A., Das Geschlecht der Zurlauben, Freiherren von Thurn und Gestelenburg in Zug 1488–1799 (Der Geschichtsfreund 29, 1874, 140–165) 151 Anm. 2; HBLS 7, 1934, 769.

144) Briefe 39, 47, 64, 66, 70, 74, 78, 81, 83. Ein Brief Zurlaubens an Massuet vom 10. Februar 1714 ist erhalten in BN Paris, Ms. Fonds français 19664, f. 294r–295v.

145) Brief 74.

hätte der Abt nicht darauf bestanden, dass ihm Ansichten nicht genügten, sondern er auch Grundrisse und Abmessungen wünschte. Massuet sandte einen „Prospectus“ und mehrere einzelne Kupferstiche, die alle diesem Kriterium nicht entsprachen; Abt Zurlauben ließ sich zwar höflich bedanken, erneuerte aber jedes Mal seine Bitte<sup>146</sup>.

Des Weiteren suchte der Abt offenbar für den Studiengebrauch des Rhein-aer Nachwuchses geeignete „Cursus“ der Philosophie und Theologie; sicherlich in seinem Auftrag bestellte Müller im Sommer 1713<sup>147</sup> den „Clypeus theologiae Thomisticae“ des Dominikaners D. Jean-Baptiste Gonet<sup>148</sup> und die Philosophie und Theologie des Franziskaners Fr. Bartolomeo Mastri<sup>149</sup>. Massuet reagierte darauf in zwei Briefen<sup>150</sup> mit einem ungünstigen Urteil über diese Werke im Speziellen und die scholastische Philosophie und Theologie im Allgemeinen, die bei den Maurinern wenig geschätzt wurde<sup>151</sup>:

Eiusmodi merces scholasticae iam apud nos obsoletae sunt. Solidioribus cibis quam scholasticis tricis assueti sumus; utinam et vos assuesceretis genuinaeque Sanctorum Patrum theologiae paullo maiorem operam daretis<sup>152</sup>.

Dieser Bevorzugung der positiven gegenüber der spekulativen Theologie schloss sich Müller in seiner Antwort nachdrücklich an<sup>153</sup>:

Libros nuper a me postulatos quod attinet, mirum est et plurimum gaude meam cum tua opinione adeo concentricam esse; et iam pridem totus (id ipsum sane quod tu expertus) in ea sententia fui, et tandem in scholis theologorum ac philosophorum nostrorum abusum illum adverti. Utinam et per nos error multorum ac paene communis posset corrigi!

146) Briefe 78, 83.

147) Brief 51.

148) Gonet J.-B., *Clypeus theologiae Thomisticae contra novos eius impugnatores*, 16 Bde., Bordeaux 1659–1669.

149) Mastri B., *Theologia moralis ad mentem Doctorum Seraphici et Subtilis concinnata*, Venedig 1671; ders., *Philosophiae ad mentem Scoti cursus integer*, 5 Bde., Venedig 1678.

150) Brief E 39, Brief 57.

151) Zum Gegensatz zwischen Neuscholastik und Frühaufklärung in Theologie und Philosophie allgemein: Blum P. R., *Philosophenphilosophie und Schulphilosophie. Typen des Philosophierens in der Neuzeit* (StLeib.SdrH 27), Stuttgart 1998, 117–222; Werner K., *Geschichte der katholischen Theologie. Seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart*, München 1866, 88–341; zur Entwicklung in Frankreich und zur Position der Mauriner im speziellen Neveu B., *Érudition et religion aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles*, Paris 1994.

152) Brief 57.

153) Die folgenden fünf Zitate aus Brief 56. „Cibo levissimo“ (viertes Zitat) vgl. Num 21,5; „sapientibus aequae ac insipientibus debitores simus“ (fünftes Zitat).

Die Vorherrschaft der aristotelisch-thomistischen Philosophie und spekulativen Theologie im jesuitisch geprägten katholischen Bildungswesen Süddeutschlands<sup>154</sup> erschien ihm als verhängnisvolle Fehlentwicklung:

Nutriuntur in scholis ac gymnasiis nostris multa et non ignobilia ingenia optimorum iuvenum, qui florem aetatis in his metaphysicis subtilitatibus et inutilibus nugis atterunt et isto in pulvere scholastico multorum saepe annorum curriculo sordescunt. Dum interim nec nomen theologi merentur, quia nec Sacram Scripturam, nec Patres, nec concilia rimantur et alta ac supina historiae ecclesasticae ignorantia tenentur, quorum notitia veros ac genuinos theologos facit. Hi tandem cum Socrate senescentes sera experientia discutunt nihil esse, quod tam improbo labore didicerunt, et se hoc solum scire, quod nihil sciunt.

Als zentraler Grund für die Unzulänglichkeit der scholastischen Theologie erschien Müller, was angesichts seiner persönlichen Erfahrungen in den konfessionellen Konflikten der Schweiz und insbesondere der Vertreibung aus St. Gallen nicht verwundert, ihre Unbrauchbarkeit für Kontroversen mit den „Heterodoxen“, wie er die Reformierten bevorzugt nannte. Wo die katholische Seite mit Duns Scotus, die reformierte aber mit der Schrift argumentiere, sei der ungünstige Ausgang vorgegeben:

Vidi ipse non raro tales magni apud suos nominis theologos coram uno barbato verbi ministro seu praedicante reformato ad unicum Sacrae Scripturae textum sibi propositum obmutescere, aut certe aliqua distinctione formali Scotistica aut subtilitate Thomistica ad effugium sibi parandum importune iniecta non tam controversiam solvisse quam audientibus risum, in doctis etiam scandalum movisse.

---

154) Das Verhältnis von positiver und scholastischer Philosophie und Theologie im süddeutschen Raum ist noch nicht systematisch erforscht. Einiges dazu bieten allerdings: Muschard P., Das Kirchenrecht bei den deutschen Benediktinern und Zisterziensern des 18. Jahrhunderts (SMGB 47, 1929, 225–315, 477–596); Haaß R., Die geistige Haltung der katholischen Universitäten Deutschlands im 18. Jahrhundert: ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung, Freiburg 1952; Winter E., Frühaufklärung. Der Kampf gegen den Konfessionalismus in Mittel- und Osteuropa und die deutsch-slawische Begegnung (Beiträge zur Geschichte des religiösen und wissenschaftlichen Denkens 6), Berlin 1966; Hegel E., Die katholische Kirche Deutschlands unter dem Einfluß der Aufklärung des 18. Jahrhunderts (Vorträge der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften: Geisteswissenschaften 206), Opladen 1975; Kjær B., Pater Ulrich Staudigl (1644–1720) von Andechs. Mönch und Arzt, ungedr. Diss., München 1986; Bauer E. J., Thomistische Metaphysik an der alten Benediktineruniversität Salzburg. Darstellung und Interpretation einer philosophischen Schule des 17./18. Jahrhunderts (Salzburger Theologische Studien 1), Innsbruck–Wien 1996.

Unter Berufung auf seine eigene Unterrichtserfahrung vertrat Müller eine radikale Umgewichtung der theologischen Lehrpläne zugunsten von Heiliger Schrift, Kirchenvätern, Konzilien und Kirchengeschichte und ordnete sich damit präzise ins Programm der positiven Theologie ein<sup>155</sup>. Freilich schien es ihm unmöglich, seine Ansichten in seiner Region durchzusetzen; Frankreich hielt er in dieser Hinsicht für weit fortgeschrittener. Was schließlich die Bücher betraf, die er bestellt hatte, so wollte er dafür nicht verantwortlich gemacht werden, weil sie von den Rheinauern und im Speziellen von Abt Zurlauben ausdrücklich und gegen seinen Rat gewünscht wurden; er selbst, fügte er hinzu, würde sich Gonets „Clypeus“ nicht einmal geschenkt wünschen, ihm würde davon übel:

Verum miraris et obicis: cur ergo hos theologos hoc furfure tinctos procuras et expetis? Scias, velim, non pro me, quin potius me dissuadente a professoribus huiatibus iubente abbate fuisse postulatos, quorum vel invitus vota explere debui nec hoc obsequium eis negare potui. Goneti certe Theologiam nec gratis mihi donandam cuperem, utpote quem vel semel legisse sufficit, imo nausea est. Aliis tamen palato iam corrupto sapit et in pretio est hoc cibo levissimo pasci.

Wenn Massuet der Bitte aber gar nicht nachkommen wolle, schlug Müller eine frappierende Lösung vor: In diesem Fall solle er vorgeben, die Werke nicht bekommen zu können.

Proinde cum ita velint, et sapientibus aequae ac insipientibus debitoribus simus: mitte, quaeso, si potes illum in 12 tomulis Burdigalae impressam [Goneti] editionem habere; aut si difficile tibi fuerit hunc inutilem laborem impendere, poteris te de non amplius inveniendis exemplaribus excusare et simul me fastidioso hoc labore liberare.

Auf diese Idee scheint freilich der Mauriner schon von selbst gekommen zu sein, denn noch vor Erhalt von Müllers Brief schrieb er, Gonets „Clypeus“ sei nur einmal im geforderten Duodezformat erschienen, diese Ausgabe sei aber längst vergriffen; auch Mastri sei in Paris nicht zu haben. Diese Aussage wiederholte er auch in seinem nächsten Brief nochmals mit Entschiedenheit:

---

155) Zum Verhältnis von positiver Theologie und Geschichte vgl. Coreth A., Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620–1740) (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 37), Wien 1950, 100–104; Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) 534, 554, 570; Wallnig, Gasthaus und Gelehrsamkeit (wie Anm. 7) 170–173, spricht im Zusammenhang mit Bernhard Pez von „als Geschichte betriebener Theologie“ (ebd. 172).

Gonetus minoribus tomis distinctus et Mastrius non mittuntur, quia ne unum quidem exemplar inveniri potuit nec inveniendi spes ulla est<sup>156</sup>.

Angesichts dessen, dass beides verbreitete und mehrfach wieder aufgelegte Werke waren, ist die Frage erlaubt, wie intensiv sich Massuet bei der Suche angestrengt hatte. Abt Zurlauben aber ließ von seinem Begehren auch in dieser Sache nicht ab; bei der nächsten Bücherbestellung durch Müller ließ er, anstatt Titel zu nennen, seine Kriterien explizieren:

Libenter etiam haberet [abbas] aliquem theologum solide Thomisticum et scholasticum, qui in parvis tomulis editus fuerit quique universas materias scholasticas scholasticè tractet, et usui fratrum iuniorum servire possit pro cursu theologico. Rogatur indagari, quis vel ubi talis haberi possit? Plerique enim authores aut non totam et universam materiam theologicam, praesertim practicam, habent, aut non genuinae doctrinae divi Thomae et Augustini inhaerent, aut saltem non in minori forma et parvis tomulis prodeunt<sup>157</sup>.

In der Folge wurden nicht weniger als fünf Autoren aufgeführt, deren theologische Schulwerke im Kleinformat erschienen waren, die allerdings den Anforderungen des Abtes nicht genügten und teils auch in Rheinau schon vorhanden waren<sup>158</sup>. Auch Abt Zurlauben war offenbar durchaus ein anspruchsvoller Buchkäufer, wenn auch seine Vorstellung von Gelehrsamkeit mit der seines Gastes Müller nicht übereinstimmte. In Reaktion auf diesen Brief sandte Massuet in seiner nächsten Lieferung ein Exemplar der „Clavis theologiae practicae“ von Jacques Dumetz<sup>159</sup>, das jedoch ebenfalls nicht auf positive Resonanz stieß<sup>160</sup>. Auch diese Angelegenheit scheint unerledigt verblieben zu sein, als Müller ohne Vorwarnung an seine Korrespondenten nach Bellinzona ging.

Die Äußerungen Müllers in dieser Sache führen auch bereits auf den letzten Aspekt, der im Zusammenhang mit Müller als Büchervermittler zu diskutieren ist, nämlich seine Selbstsicht in dieser Rolle. Er war durchaus nicht verlegen, die Bedeutsamkeit seiner Dienste und die große Zahl der von ihm belieferten Klöster Pez gegenüber immer wieder hervorzuheben<sup>161</sup>, und sehr darauf bedacht, die Günstigkeit seiner Verbindungen anzupreisen:

---

156) Brief 60.

157) Brief 74.

158) Darunter befindet sich, was recht erstaunlich anmutet, der Name „Gonet“.

159) Dumetz J., *Clavis theologiae practicae*, Paris 1663. Seither waren etliche weitere Ausgaben erschienen, davon mehrere in Duodez; die genaue Identität der von Massuet geschickten ist nicht zu bestimmen.

160) Brief 83.

161) Briefe 1, 2, 3, 5, 8, 64, 76 etc.

Ego tamen certe viliori et minori prae aliis pretio dictum opus, si adhuc haberi poterit, comparabo. Nam praeterquam, quod immediate cum librariis Lugdunensibus et Parisiensibus correspondeo et libros a prima manu accipio, insuper ingens vecturae compendium habeo, dum miliones Francici singulis mensibus mercibus onusti Lugduno et Lutetia ad S. Gallum cum clitellariis suis adveniant, et e S. Gallo iterum eadem via in Galliam abeant [...]. Proinde si quid librorum e Gallia petitis, per me securius et commodius quam ullibi alibi habere poteritis; qui non solum Helvetiae nostrae, sed et vicinae congregationi Suevicae ab aliquot annis de libris e Gallia comparandis provideo<sup>162</sup>.

Illud vero pariter assecurare audeo, neminem alium librarium viliori pretio aut minoribus sumptibus prae me id fore comparaturum<sup>163</sup>.

Si ergo placet, ut et vestro inclyto monasterio et imprimis reverendissimo domino abbati (cui me cum profunda reverentia inclino et venerandas manus exosculor) in aliquo grato obsequio serviam, iubete; et habebitis servum et confratrem fidelem, si tamen eum dignum aestimatis, qui servire et velit et possit. [...] At ecce! Hic brevem syllabum operum Mabillonii, tum aliorum praecipuorum videre poterit ex adiecto. Eligite et imperate, quod placet. Felicem me aestimabo, si ut Helvetiae et Sueviae, ita et Austriae (cui S. Gallus semper ab origine sua devotissimus et foederatus est) servire potero<sup>164</sup>.

Von Käufen aus anderen Quellen riet Müller Pez bei mehreren Gelegenheiten ab<sup>165</sup>. So sehr er aber auch in solchen Ausführungen an einen Buchhändler gemahnen mochte, der seine Waren bewirbt, war er immer wieder auch bemüht, sich von jeglichem Eindruck der Geschäftemacherei strikt abzugrenzen. Er hob seine Uneigennützigkeit hervor:

Illud scias velim, me praeter pretium a prima manu mihi assignatum et vecturae sumptus Schaffhusium usque expensos nec obolum fecisse lucrum<sup>166</sup>.

[...] non enim ex hisce victum aut amictum, multo minus lucrum quaero<sup>167</sup>.

---

162) Brief 8.

163) Brief 19.

164) Brief 2.

165) Briefe 5, 41.

166) Brief 46; ähnliche Stelle in Brief 79.

Über die Geldgier von Buchhändlern äußerte er sich höchst negativ:

[...] iniquitatem temporum et bibliopolarum incuso, qui (ut apud istos in more est) ex alieno corio sibi calceos consuunt, et ex aliorum infortunio aureas sibi fortunas cudunt<sup>168</sup>.

Für sich selbst verbat er sich nachdrücklich jegliches Angebot einer Belohnung, ja selbst übermäßigen Dank:

Imprimis non est (reverende admodum pater [Massuet]), cur pro exigua opella mea in res tuas collata ob transmissos illos fasciculos tantas amico grates rependas, cui certe gaudium et ingens quaedam illecebra est posse obsequia tua mereri, quique non alio lucro quam amore tui tua aequae ac sua curat<sup>169</sup>.

Illud tamen et dolori et rubori non modico mihi fuit, quod tam magnas mihi semper grates referat, cum tam parva a me obsequia accipiat, ut adeo me tenuitatis meae nimis probe conscius magis confundat, quam grates tam indebitas quam inutilis in immeritum, imo omnis beneficii ignarum refundat. Parcat, quaeso, deinceps et sibi a nimia humanitate sua et mihi ab ista confusione mea, credatque pro certo me quidem verum amicum ac fidelem servum, non tamen mercenarium et dici et esse velle, qui nec stipendium immeritae laudis nec mercedem tam excessivae gratitudinis sibi velit sperare aut sine rubore ac vulnere possit sufferre. Sufficiet mihi meis me, utut modicis, obsequiis placuisse<sup>170</sup>.

Gewiss waren Bescheidenheitstopoi für Ordensleute gegenüber jeglicher Form von Lob ihrer Person obligat und finden sich etwa in den Korrespondenzen Bernhard Pez' bei vielen seiner Briefpartner; die Intensität, mit der Müller immer wieder auf seiner Uneigennützigkeit gerade in finanzieller Hinsicht besteht, ist dennoch außergewöhnlich. Die Interpretation erscheint legitim, dass solche Selbstaussagen gerade aus einem vorhandenen Bewusstsein einer für einen Mönch bedenklichen Annäherung seiner Aktivitäten an die der Händler entsprangen: Die Abgrenzung erschien umso nötiger, als die Nähe tatsächlich gegeben war.

Mit dem Umfang seiner Buchlieferungen allein konnte sich Müller mithin keine Geltung verschaffen, ohne in Gefahr zu geraten, aus den Normen seines Standes herauszufallen. Dementsprechend findet sich in seiner diesbezüglichen Tätigkeit immer wieder auch ein darüber hinausgehender Anspruch, nämlich jener, als Verbreiter nicht nur von (vorgeblich) preisgünstigen Bü-

167) Brief 8.

168) Brief 47; ähnliche Stelle in Brief 51.

169) Brief 18.

170) Brief 23; ähnliche Stelle in Brief 55.

chern, sondern von Gelehrsamkeit zu wirken: Müller war durchaus wichtig, *welche* Bücher er weitergab. Dass er die Werke der Mauriner mit besonderem Eifer verbreitete und lobte, wurde bereits gezeigt; in seinem Austausch mit Massuet hinsichtlich der Ablehnung der Neuscholastik wird deutlich, dass Moritz Müller durchaus das Bewusstsein hatte, einer Avantgarde anzugehören und einen von ihm als fortschrittlich empfundenen Standpunkt, den er mit Frankreich im Allgemeinen und den Maurinern im Besonderen verband, in einem Milieu zu vertreten, das er als rückständig wahrnahm. Massuet bat er immer wieder um Buchempfehlungen, gegenüber Pez gab er sie selbst ab. Als einmal Massuet selbst anfragte, welche Literatur aus Deutschland Müller empfehlen könne, protestierte dieser:

Caeterum miror, quod tu a me exigas, quae ego a te eruditionem et novorum operum nuntiationem peto. Quid enim a Germanis nostris in frigida et obscura regione sepultis prodeat, quod Galliam lateat? Vix scio, quae digna forent vestro conspectu aut intento<sup>171</sup>.

Freilich nannte er dennoch mehrere Titel, darunter „Antiquitates Graecae et Romanae a Gronovio editae“<sup>172</sup>, die „Bibliotheca universalis“ von Martin Lipenius<sup>173</sup> und die Leipziger Zeitschrift „Acta eruditorum“, also durchwegs Werke aus den protestantischen Gebieten Norddeutschlands und der Niederlande. Aus dem katholischen süddeutschen Raum berichtete er nur von den Erzeugnissen des eigenen Hauses: der Edition von Trithemius' Hirsauer Annalen aus der St. Galler Stiftsdruckerei<sup>174</sup> sowie den Werken des berühmten Salzburger Professors der Theologie, St. Galler Abtes und Kardinals Cölestin Sfondrati<sup>175</sup> – den freilich Massuet, durchaus jansenistisch eingestellt, we-

171) Brief 24.

172) Gemeint wohl: Gronovius J., *Thesaurus Graecarum antiquitatum*, 12 Bde., Leiden 1697–1702; möglicherweise konfundiert mit: Graevius J. G., *Thesaurus antiquitatum Romanarum*, 12 Bde., Utrecht 1694–1699.

173) Lipenius M., *Bibliotheca realis universalis*, 6 Bde., Frankfurt/Main 1679–1685.

174) Trithemius J., *Annalium Hirsaugiensium tomi duo*, 2 Bde., St. Gallen 1690. – Zur Rolle Mabillons bei der Entdeckung und Drucklegung dieser Annalen Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 187–190; Strehler H., Die Drucklegung der „*Annales Hirsaugiensis*“ in der Stiftsbuchdruckerei St. Gallen 1690 (*Gutenberg-Jahrbuch* 42, 1967, 173–177). Vgl. außerdem Schreiner K., Abt Johannes Trithemius (1462–1516) als Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau. Überlieferungsgeschichtliche und quellenkritische Bemerkungen zu den „*Annales Hirsaugiensis*“ (*RhV* 31, 1966/67, 72–138) 77; Arnold K., Johannes Trithemius (1462–1516) (*Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg* 23), Würzburg <sup>2</sup>1991, 154.

175) Zu Sfondrati (1644–1696, Abt 1687–1696) Duft-Gössli-Vogler, St. Gallen (wie Anm. 32) 1335–1338 mit Lit.; Henggeler, *Profeßbuch* (wie Anm. 3) 149–151, 328–338; Scheiwiler A., Kardinal Cölestin Sfondrati, Fürstabt von St. Gallen (*SchwRd* 21, 1921, 168–186); Hofstetter B., Zur St. Galler Barockscholastik (*FZPT* 6, 1959, 163–169); Muschard, *Kirchenrecht* (wie Anm. 154) 257–262; Leu, *Lexicon* (wie Anm. 24) 8, Zürich 1754, 97–99; ADB 34, 1892, 120f.; HBLS 6, 1931, 356; DThC 14,

gen der Nähe seines nachgelassenen letzten Werkes zum Molinismus weniger schätzte<sup>176</sup>.

Die Wahrnehmung eines Defizits seiner eigenen Region in Bezug auf die Entwicklung der Gelehrsamkeit ist bei Müller sehr deutlich zu erkennen. Gegenüber dem Franzosen Massuet positioniert er sich durchwegs als Lerner, wenn er auch betont, im Vergleich zu seiner Umgebung viel aufgeschlossener zu sein. Bernhard Pez dagegen verortet er – wohl schon aufgrund der geographischen Lage Melks und Österreichs am äußersten Rand des „gelehrten“ Europa<sup>177</sup> – als Partner, der mehr von ihm (Müller) lernen kann als umgekehrt, und erteilt ihm Informationen und Empfehlungen nicht selten in belehrendem Ton. Als etwa Pez Interesse am „Spicilegium“ von d’Achery<sup>178</sup> bekundet hatte, teilte ihm Müller mit:

Author illius est reverendus dominus pater D’Acherius (non Acherianus, ut scribitis), Mabillonii olim collega et socius in edendis Sanctorum Actis, ordinis S. Benedicti, congregationis S. Mauri, vir undequaque eruditissimus, qui sub titulo Spicilegii opus illud edidit Parisiis ab anno 1665 usque ad annum 1675, constatque 13 tomis in quarto et continet omnium veterum Gallicanorum praesertim ac Benedictinorum scriptorum, hactenus nunquam editorum, monumenta praecipua. Serviet, credo, vel maxime intentioni vestrae<sup>179</sup>.

Die geringfügige Korrektur der lateinischen Namensform d’Acherys hätte wohl die Wirkung, Müllers Wissensvorsprung deutlich zu machen, besser getroffen, wenn nicht sowohl die Angaben über die Erscheinungsjahre als auch die über d’Acherys Verhältnis zu Mabillon (dieser war sein Gehilfe gewesen und nicht umgekehrt) unrichtig wären.

Im April 1714 pries Müller Pez mehrere Werke an, die er für Rheinau angekauft hatte und die, wie er meinte, auch Melk haben müsse: die französische „Collectio regia“ der Konzilien in 37 Bänden, die „Bibliotheca veterum Patrum“ von Despont und Jean de la Hayes „Biblia maxima“<sup>180</sup>. In ihnen sei das wichtigste Wissen für jeden Theologen versammelt: die Heilige Schrift, die Kirchenväter und die Konzilien; so seien sie Hämmer der Irrgläubigen und Grundsteine der Kirche:

---

1939/41, col. 2010–2017; EC 11, 1953, col. 472; BBKL 9, 1995, col. 1570–1573; DBE 9, 1998, 300. Eine moderne Monographie zu ihm wäre wünschenswert.

176) René Massuet an Felix Egger, 2. Juli 1713, StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 558–561; Sfondrati C., Nodus praedestinationis ex Sacris Litteris doctrinaque Sanctorum Augustini et Thomae, quantum homini licet, dissolutus, Rom 1697, Köln 1698. Vgl. dazu Hofstetter, St. Galler Barockscholastik (wie Anm. 175) 168.

177) Vgl. Wallnig, Gasthaus und Gelehrsamkeit (wie Anm. 7) 98f.

178) Wie Anm. 95.

179) Brief 8. Zu d’Achery siehe Anm. 95.

180) Wie Anm. 82, 83, 130.

Haec tria opera omni bibliotheca dignissima ac utilissima ita incipiunt rarefcere, ut vix amplius possint inveniri. Nec quidquam utilius vix unquam pro republica litteraria prodiit. In uno enim notitia plenaria et omnis omnium interpretum Sacrae Scripturae: in altero omnium Sanctorum Patrum et scriptorum sacrorum eorumque operum; in tertio omnium conciliorum collectio et eruditio est. Et hi libri revera sunt haereticorum mallei et ecclesiae fundamenta<sup>181</sup>.

Auch hier zeigte sich Moritz Müllers Bestreben zur Neudefinition theologischen Kernwissens im Sinne der positiven Theologie deutlich; freilich unterließ er es, weiterzugeben, dass Massuet ihm von der königlichen Konzilensammlung und der „Biblia maxima“ aus Qualitätsgründen ausdrücklich abgeraten hatte<sup>182</sup>.

Tatsächlich teilte Pez wohl die Wahrnehmung Österreichs als Randzone der gelehrten Welt – in einem Brief an Massuet beschrieb er seine Umgebung in ganz ähnlichem Ton wie Müller:

Nimirum necdum Germani mei sapiunt, sed quadam ineptiendi dulcedine et libidine capti inhiant priscis, quas male vocant, traditionibus, quasque aptius voces deliria indoctorum monachorum et ludibria prudentum. De critica, saluberrimo illo studio et litterarum face, infinita propemodum hic ignorantia. Nugis scholasticis ceu araneis omnium fere ingenia ita obducta sunt, ut vix divinior ad ea particula penetrare possit<sup>183</sup>.

Für seine eigene Person aber anerkannte Pez durchaus keine Schülerrolle gegenüber Müller und scheute sich nicht, dessen Empfehlungen zu ignorieren oder zurückzuweisen. Die von Müller empfohlenen „Gesta pontificum Romanorum“ des Venezianers Palazzi<sup>184</sup> wies Pez mit der Bemerkung ab, dass man eine wahrheitsgetreue Papstgeschichte von einem Italiener kaum erwarten könne, vor allem nicht, wenn sie auch in Italien erschienen sei<sup>185</sup>. Selbst im Hinblick auf die Maurinerrezeption zeigte sich Pez nicht allen Vorschlägen aufgeschlossen: Als Müller gemeinsam mit den lang ersehnten „Acta Sancto-

181) Brief 76.

182) Beilage zu Brief 4 (wie Anm. 84); Brief 60.

183) Bernhard Pez an René Massuet, 21. August 1712, BN Paris, Ms. Fonds français 17681, f. 48r–49v, 48bis r–v.

184) Palazzi G., Gesta pontificum Romanorum a Sancto Petro apostolorum principe usque ad Alexandrum VIII pontificem optimum maximum, 5 Bde., Venedig 1687–1690.

185) Briefe 76, 79, 80.

rum OSB“ ungefragt auch ein Exemplar von Mabillons „De re diplomatica“<sup>186</sup> mitsandte, lehnte es Pez zu Müllers großem Erstaunen ab<sup>187</sup>.

Nimmt man dies zusammen mit den Schwierigkeiten, die Abnehmer wie der Abt von Rheinau und die Zisterzienser von Salem machten, wenn Müller ihren Buchwünschen nicht exakt entsprach, so wird deutlich, dass der St. Galler auch in diesem Betätigungsfeld die Anerkennung, die er sich gewiss wünschte, nicht in vollem Umfang erlangen konnte. So gern man seine Dienste und Verbindungen in Anspruch nahm und so höflich man sich dafür bedankte, so wenig war man letztlich bereit, ihm ein überlegenes Wissen hinsichtlich der Qualität von Büchern zuzugestehen. Wo er als Verbreiter neuer Konzepte von Gelehrsamkeit und Bildung zu wirken hoffte, wurde er von seinen Abnehmern doch auf die Rolle des Mittelsmannes und Transporteurs beschränkt.

So breiten Raum der Bücherverkehr in Müllers Korrespondenz auch einnimmt, so ist er doch keineswegs deren einziges Thema; und man darf sogar annehmen, dass er auch Müller selbst nicht als jener Bereich erschien, der am meisten der Aufbewahrung für die Nachwelt würdig war. Es ist freilich nicht bekannt, durch wen aus den zweifellos äußerst zahlreichen Briefen, die Müller erhalten haben muss, die wenigen ausgewählt wurden, die heute in St. Gallen erhalten sind. Dagegen ist sehr deutlich, auf welche Korrespondenten dabei die Aufmerksamkeit gerichtet war. Von den Briefen Massuets an Müller sind zwar nicht alle vorhanden, aber doch mehr als von allen anderen Absendern zusammen. Von den Briefen Bernhard Pez' hat sich nur einer in St. Gallen erhalten, und zwar nicht in demselben Band 322, der die „Gelehrtenkorrespondenz“ enthält, sondern in den Papieren des Abtes Bürgisser, dem Müller dieses spezielle Schreiben eigens gezeigt hatte, weil es die Unterstützung des Melker Abtes für die Anliegen der vertriebenen St. Galler zum Inhalt hatte<sup>188</sup>. Die übrigen existenten Briefe Pez' befinden sich nicht in St. Gallen, sondern in ehemals Rheinauer Beständen des Stiftsarchivs Einsiedeln<sup>189</sup> beziehungsweise als Konzept in Melk<sup>190</sup>. Von der zweifellos voluminösen Korrespondenz Müllers mit Buchhändlern und Verlegern haben sich nur die beiden bereits

---

186) Wie Anm. 45.

187) Brief 52. Dass Pez nicht etwa das Werk schon besaß, sondern sich tatsächlich für die hilfswissenschaftlichen Schriften der Mauriner zumindest in dieser Phase seines Lebens kaum interessierte, zeigt die Aufstellung von ihm angekaufter Maurinerwerke in Brief 80, die ausschließlich Editionen, aber keine der methodologischen Grundsatzwerke umfasst.

188) Brief 37. Die Aktensammlungen „Acta monasterii S. Galli“ (darin Bd. 322) und „Acta Doggenburgica“ (darin die Bände 1604 ff.), in denen Müllers Briefe im Stiftsarchiv St. Gallen erhalten sind, wurden laut Titelblättern im Jahr 1771 geordnet und zu Bänden gebunden, was allerdings eine bereits früher erfolgte Selektion nicht ausschließt.

189) Briefe 20, 33, 44, 54, 67, 80.

190) Brief 75.

angeführten Schreiben von Thioly<sup>191</sup> respektive von Anisson, Posuel und Rigaud<sup>192</sup> erhalten, beide vom Frühjahr 1712; vermutlich wurden sie deshalb besonders aufbewahrt, weil es sich um die Fakturen für infolge der Vertreibung aus St. Gallen verloren gegangene Lieferungen handelte und entweder Nachforschungen nach deren Verbleib angestellt oder Unstimmigkeiten um die Bezahlung befürchtet wurden.

Es sind somit kaum sichere Aussagen über den Gesamtumfang von Müllers Korrespondenzen oder die Zahl seiner Briefpartner möglich. Seinen eigenen Aussagen zufolge war der Umfang sehr beträchtlich; im Jahr 1710 erklärte er gegenüber Pez, dass er allein für Porto monatlich 20 bis 30 fl. ausgabe, wobei ihn ein Brief nach Paris 30 oder 40 x. koste<sup>193</sup>. Geht man davon aus, dass Briefe über kürzere Distanzen billiger kamen, würde dies sicherlich über 50 abgesandte Briefe im Monat bedeuten; doch kann bei Müllers Darstellung ein gewisses Maß an Übertreibung nicht ausgeschlossen werden. Im Buchwesen wissen wir neben den bereits erwähnten französischen Lieferanten und Schweizer Vermittlern zu diesen noch von dem ebenfalls bereits genannten Beuerlein in Ulm, einmal erwähnt Müller auch den Bezug eines Buches von dem bekannten Augsburger Verlagshaus Bencard<sup>194</sup>.

Welche Kontakte unter Gelehrten Müller außer Pez und Massuet hatte, ist ebenfalls nur aus vereinzelten Erwähnungen zu erschließen. Den Disentiner Abt Adalbert III. Defuns hatte er während seiner Zeit in Pfäfers auf dessen Einladung besucht<sup>195</sup> und erwähnt im Jahre 1714 nach einer Anfrage Massuets, er habe von diesem schon länger keinen Brief mehr erhalten<sup>196</sup>, womit eine vorherige Korrespondenz behauptet wird. Zu dem Petershausener Historiker P. Felix Egger wusste er Pez recht genaue Angaben zu machen<sup>197</sup>; überdies ist in St. Gallen im selben Band mit den Briefen Massuets an Müller einer an Egger erhalten<sup>198</sup>, zu dem Müller dem Mauriner den Kontakt vermitteln haben dürfte. Möglicherweise hat Egger diesen Brief deshalb an Müller weitergegeben, weil sich Massuet darin ausführlich (wenn auch unfreundlich) über Cölestin Sfondrati geäußert hatte, zu dem Müller eine Arbeit beabsichtigte (siehe unten). Weiters vermittelte Müller auch den Kontakt Massuets zu

---

191) Brief 28.

192) Brief 26.

193) Brief 5.

194) Brief 24. Zu Johann Kaspar Bencard (1659–1720) Heitjan I., *Die Buchhändler, Verleger und Drucker Bencard 1636–1762* (Archiv für Geschichte des Buchwesens 3, 1960, col. 613–980); Paisey, *Buchdrucker* (wie Anm. 92) 13.

195) Brief 14. Zu Defuns siehe Anm. 54.

196) Brief 81.

197) Brief 5. Zu Egger (1659–1720) Lindner, *Profeßbuch Petershausen* (wie Anm. 53) 10 f., 23 f.; Gilomen-Schenkel E. – Waldvogel H., *Klingenzell* (HelSac III, 1, 2, 1986, 764–780) 774 f.; Heer, Pez (wie Anm. 1) 432 f.; Katschthaler, *Briefnachlaß* (wie Anm. 7) 20 f.

198) René Massuet an Felix Egger (wie Anm. 176).

P. Frowin Christen in Engelberg und P. Benedikt Studer in Muri<sup>199</sup>. Rechnet man noch Müllers bereits erwähnte Bekanntschaft mit P. Roman Doll in Wiblingen hinzu, entsteht der Eindruck, dass Müller wohl ein Netz an Kontakten zum gelehrten Austausch besaß, sich dieses jedoch im Wesentlichen auf die Schweiz und den Bodenseeraum beschränkte. Ein Briefwechsel mit Pez' Melker Mitbruder P. Anselm Schramb<sup>200</sup> kam im Gefolge des Kontaktes mit Pez zustande, indem auch Schramb sich an Müller um Vermittlung einer Verbindung nach S.-Germain-des-Prés wandte<sup>201</sup>; Müller blieb mit Schramb in zumindest unregelmäßiger Verbindung, doch hat sich keiner der Briefe zwischen ihnen erhalten. Pez, Schramb (der im Gegensatz zu Ersterem meist im Melkerhof zu Wien lebte), vor allem aber Massuet dürften die namhaftesten und auch in der europäischen Gelehrtenwelt ausgewiesensten Korrespondenten gewesen sein.

### Eigene und fremde Schriften: Moritz Müller in der *res publica litteraria Benedictina*

Wie weit konnte Müller selbst beanspruchen, Bürger dieser Gelehrtenwelt zu sein? Seine Aktivitäten im Bücherverkehr konnten allein eine solche Anerkennung nicht begründen; darum ist nun die Aufmerksamkeit auf seine eigenen Leistungen als Forscher und Schriftsteller zu richten. Seine erhaltenen Werke wurden bereits von Gall Heer charakterisiert<sup>202</sup>; von ihnen waren die zwei bereits genannten, der Band der St. Galler Klosterchronik über die Regierungszeit von Abt Pius Reher sowie die „*Idea congregationis Helveto-Benedictinae*“<sup>203</sup>, bereits vor dem Beginn seiner Verbindungen zu Massuet und Pez entstanden. Daneben sind noch „*Notae in necrologium*“ in drei sehr ähnlichen Versionen vorhanden<sup>204</sup>, von denen eine mit 1718 datiert ist. Für Heer machen sie angesichts der Weiterentwicklung der Methodik in Forschung

199) Briefe 65, 66, 68, 74. Zu Christen (1666–1743) [Gottwald B.], *Album Engelbergense seu Catalogus religiosorum O. S. B. exempti monasterii B. V. M. in Monte Angelorum vulgo Engelberg in Helvetia circa annum post Christum natum 1082 fundati*, Luzern 1882, 119; HBSL 2, 1924, 573; zu Studer (1677–1748) Kiem M., *Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries (ad S. Martinum – ad B. V. Mariam)*, 2: *Die Geschichte Muris in der Neuzeit*, Stans 1891, 229, 497; Heer, *Mabillon* (wie Anm. 1) 344 f.; Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* (wie Anm. 18) 434; Leu, *Lexicon* (wie Anm. 24) 17, Zürich 1762, 694.

200) Zu Schramb (1658–1720) Kropff, *Bibliotheca Mellicensis* (wie Anm. 7) 524–529; BBKL 9, 1995, col. 880 f.; Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* (wie Anm. 18) 435 und dort angeführte Literatur.

201) Briefe 6, 7.

202) Heer, *Mabillon* (wie Anm. 1) 308 f. Vgl. auch Vogler, *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 2) 386

203) Siehe Anm. 34 und 36.

204) *StiA* St. Gallen, Bd. 215 b und Bd. 232; *StiB* St. Gallen, Cod. 1445.

und Darstellung (etwa der genauen Angabe der Quellen), die möglicherweise den Einfluss der Maurinerrezeption verrät, „den besten Eindruck unter P. Moritz' historischen Arbeiten“. Es handelt sich „um einen Auszug aus den Urkunden und der st. gallischen historischen Literatur, der vornehmlich juristischen Zwecken dienen sollte, eine Art st. gallischer Rechtsgeschichte“<sup>205</sup>.

Gedruckt wurde von diesen Werken nur die „Idea“, die Müller auch bei den seiner Freunde gleich zu Beginn ihrer Verbindung unentgeltlich zukommen ließ<sup>206</sup>. Pez schickte er sie sogar ein Jahr später ein weiteres Mal, wobei unklar ist, ob das erste Exemplar nicht angekommen war oder Müller die frühere Versendung vergessen hatte – er erwähnt sie nicht<sup>207</sup>. Das Verschenken von Exemplaren der eigenen Werke war bereits zu dieser Zeit unter Gelehrten weithin üblich, es diente wie auch heute noch der Erhöhung ihrer Bekanntheit in der Hoffnung auf breiteren Absatz aufgrund von Weiterempfehlungen. Müller forderte auch sowohl Massuet wie Pez ganz ausdrücklich auf, die Verbreitung der „Idea“ in ihren jeweiligen Ländern zu fördern:

Cuperem etiam Ideam illam congregationis nostrae a me editam Galliae magis innotescere et eam etiam pro aliis libris idoneis distrahere, si placeret<sup>208</sup>.

Pez überließ Müller seinerseits Exemplare seines Erstlings und zu diesem Zeitpunkt gleichfalls einzigen gedruckten Werks, einer Darstellung des bayerisch-französischen Einfalls in Tirol von 1703<sup>209</sup>. Massuets Irenaeus-Edition hatte sich Müller bereits während der Drucklegung ausdrücklich erbeten<sup>210</sup>; als er sie erhielt, monierte er wohl eher der Form halber, dass Massuet keinen Preis dafür genannt hatte<sup>211</sup>. Dringend wünschte er sich auch den fünften Band der „Annales OSB“, mit dem Massuet freilich lange Zeit nicht dienen konnte: Obwohl Mabillon das Manuskript bei seinem Tode nahezu druckfertig hinterlassen hatte, verzögerte sich die Drucklegung über Jahre. Massuet nannte als Grund die durch den Krieg hervorgerufenen Krisenerscheinungen im französischen Verlagswesen<sup>212</sup> und bot schließlich auch eine recht überraschende Erklärung: Die reiche Weinproduktion des Jahres 1711 nach mehreren Jahren der Weinknappheit werde die Fertigstellung bis mindestens zum

---

205) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 309.

206) Briefe 1, 7.

207) Brief 19.

208) Brief 18. Ähnlich zu Österreich in Brief 1.

209) Briefe 20, 41, 44. Die Ankunft dieser Sendung verzögerte sich durch die Vertreibung aus St. Gallen um mehr als ein Jahr, sie scheint aber Müller schließlich doch erreicht zu haben. – Isipontanus B. [d.i. Pez B.], *De irruptione Bavarica et Gallica a Maximiliano Emanuele Bavaro et Ludovico Vendomio Gallorum ad Padum duce in Tirolim facta anno post Christum natum 1703*, Wien 1709. Vgl. dazu Wallnig, *Gasthaus und Gelehrsamkeit* (wie Anm. 7) 140–144.

210) Brief 16.

211) Brief 22.

212) Brief 4.

nächsten Sommer hinauszögern, weil die Druckereiarbeiter nicht zu gebrauchen seien:

Quintus Annalium nostrorum tomus est sub praelo, sed vix prodire poterit ante finem aestatis proxime futurae; non nostra, sed operarum lentiori gradu procedentium culpa. Quos enim annis praecedentibus vini penuria sobrios et in labore assiduos fecerat, eosdem vini copia, quam Deus hoc anno indulsit, saepe a labore et a sana mente avocavit: dumque vino incalescunt, praelum frigescit<sup>213</sup>.

Für diese Begründung zeigte Müller wenig Verständnis – er habe bisher stets geglaubt, dass man Druckerpressen mit Druckerschwärze und nicht mit Wein betreibe:

Illa vero lentioris praeli causa a te mihi perscripta plane perridicula visa est. Putabam ego hactenus non vino, sed atramento praela intingi<sup>214</sup>.

Wenn die Fruchtbarkeit der Weinstöcke zur Sterilität der *res litteraria* führe, dann wäre es freilich besser, wenn es keine so reiche Ernte gegeben hätte; jedenfalls aber hätte sie in Deutschland keine solchen Schwierigkeiten verursacht, weil die Deutschen offenbar besser an Wein gewöhnt seien.

Besonders interessant ist aber, dass Müller in den Korrespondenzen der Jahre 1709 bis 1715 von mehreren sonst unbekanntem Vorhaben spricht, die er während dieser Zeit in Angriff nahm, aber, wie es scheint, nicht vollenden konnte. Diese größeren Projekte – es waren im Wesentlichen drei – und etliche kleinere Leistungen erscheinen in den Briefen alle als Beiträge zu den Unternehmen Massuets respektive Pez'. Gerade in diesen Punkten ergeben sich allerdings bei der näheren Untersuchung von Müllers Aussagen etliche Widersprüche, die nicht ohne weiteres aufzuklären sind, aber ein umso interessanteres Licht auf sein Verhältnis zu seinen beiden fernen Briefpartnern und der Welt, die sie für ihn repräsentierten, werfen.

Wie bereits dargelegt, benötigte Pez für seine „Bibliotheca Benedictina“ einen Katalog der Schriftsteller von St. Gallen; Massuet suchte für die „Annales OSB“ vor allem urkundlich oder aus anderen zeitnahen Quellen belegte Nachrichten über die Geschichte St. Gallens insbesondere im Mittelalter. Müller hielt ihm vor, dass eigentlich schon zu Hermann Schenks Zeiten viel Material an Mabillon übermittelt worden war<sup>215</sup>; Massuet räumte ein, dies sei sicherlich der Fall gewesen, wenn man nach den von Mabillon im fünften

213) Brief 17. – Dantier, Pièces annexées (wie Anm. 10), der sämtliche anderen im selben St. Galler Archivband enthaltenen Briefe Massuets abgedruckt hat, hat diesen ausgelassen. Es mag sich dabei um ein Versehen gehandelt haben; oder auch nicht.

214) Brief 18.

215) Brief 16.

Band der Annalen verarbeiteten Informationen schließe, bat jedoch trotzdem um Neues, da er in Mabillons Nachlass nur eine schmale „Synopsis“ der St. Galler Geschichte vorgefunden habe, in der „facta ieiune admodum ac breviter referuntur, immo indicantur potius quam referuntur“<sup>216</sup>. Grundsätzlich hatte Müller vom ersten Kontakt an beiden seine Mitarbeit zugesagt, die einerseits in der Verteilung ihrer Aufrufe an die Klöster seiner Umgebung bestand<sup>217</sup>, andererseits in eigenen Beiträgen über St. Gallen. Während Müller Ersteres offenbar mit großer Energie betrieb und auch einige Rückmeldungen erwarb, entschuldigte er hinsichtlich des Materials über St. Gallen mehrmals sein langsames Vorankommen mit der Vielzahl seiner anderen Pflichten sowie im Speziellen mit der Auslagerung von Bibliotheksbeständen wegen drohender Kriegsgefahr.

Zu Ende des Jahres 1711 taucht dann in seinen Briefen ein neues Vorhaben auf, das man als Konzept deuten könnte, den Bedürfnissen beider Partner mit einem einzigen Werk zu begegnen, das den Titel „De viris illustribus S. Galli“ tragen sollte<sup>218</sup>. Wenn Müller dieses Projekt im Januar 1712 als „opusculum illud a me olim iam coeptum (De viris illustribus et scriptoribus Sanct-Gallensibus)“<sup>219</sup> bezeichnet, dann stellt er damit wohl eine Kontinuität zu seiner ursprünglichen Zusage eines Schriftstellerkatalogs an Pez her; er scheint aber doch gerade zu dieser Zeit das Werk neu konzipiert zu haben, wozu er auch einen unmittelbaren Anstoß hatte.

Im März 1711 war Müller von Massuet nach dem Traktat „De viris illustribus Augiae Divitis“ des ehemaligen Reichenauer Priors Johann Egon gefragt und gebeten worden, eine Abschrift aus der Reichenau zu beschaffen<sup>220</sup>. Müller antwortete, dieses Buch sei in der St. Galler Bibliothek vorhanden, er wolle es für Massuet abschreiben lassen; von den Reichenauern selbst sei angesichts des beklagenswerten Zustands ihres in das Bistum Konstanz inkorporierten Klosters keine Hilfe zu erwarten, sie hätten nicht einmal freien Zugang zu ihrer eigenen Bibliothek<sup>221</sup>. Zugleich warnte er auch bereits, dem Inhalt des Traktats sei nicht in allen Punkten zu trauen, denn einige bedeutende St. Galler würden darin fälschlich für Reichenauer erklärt;

216) Brief 17; vgl. Brief 15.

217) Briefe 10, 11, 13, 15, 16, 20, 23, 25.

218) Erstmals so bezeichnet in Brief 18 (an Massuet) und 19 (an Pez). Vgl. Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 152f.

219) Brief 19.

220) Brief 15. Zu Egon (gest. 1643, Prior 1626–1642) Holder A. – Preisendanz K., Die Handschriften der großherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, 7: Die Reichenauer Handschriften, Bd. 3, Berlin 1918, 69 und Teildruck des „De viris illustribus Augiae Divitis“ 212–245; Die Chronik des Gallus Öhem, hrsg. v. K. Brandi (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2), Heidelberg 1893, xxii; Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, hrsg. v. F. J. Mone, 4 Bde., Karlsruhe 1848–1867, 1 85f.; Begrich, Reichenau (wie Anm. 70) 1094.

221) Brief 16.

der Grund liege in der engen Verbindung zwischen den beiden Klöstern im Hochmittelalter, durch die es oft dazu gekommen sei, dass Konventualen von einem in das andere wechselten. Während Müller zunächst noch auf seine „Idea congregationis Helveto-Benedictinae“ als Korrektiv verwies, versprach er dann bereits in seinem nächsten Schreiben, selbst eine vergleichbare Schrift über St. Gallen zu verfertigen:

Tractatum De viris illustribus Augiae compositum olim abs reverendo patre Egone eiusdem loci priore describi curavi, quem mox, ac scriba meus absolverit, transmittam. Similem ego in gratiam tui tractatum De viris illustribus rebusque nostris Sanct-Gallensibus compono et ex grandioribus Annalium nostrorum tomis manuscriptis notabilia quaedam, quae tuto vulgari possunt, excerpo. Sed ego, qui inter tot alios labores vix non ferente maiores aegre respiro, lentior forsitan, quam vota tua erunt, comparebo. Quo citius tamen potero, faciam, ut votis tanti amici faciam satis<sup>222</sup>.

Wenig später kündigte er diese Arbeit dann auch Pez gegenüber erstmals unter dem neuen Titel an. Den Traktat Egons sandte Müller dann noch im Frühjahr 1712 in Abschrift an Massuet<sup>223</sup>, nicht ohne nochmals vor der angeblichen Fehlerhaftigkeit zu warnen. Seine Arbeiten an seinem eigenen Traktat wurden schon nach wenigen Monaten durch die Flucht aus St. Gallen unterbrochen, von ihm aber dann offenbar auch im Exil fortgesetzt, denn immer wieder schrieb er davon, dass sie vorangingen, aber eben noch nicht fertig seien<sup>224</sup>. Anfang 1714 legte er Massuet einen detaillierten Anlageplan des Werkes vor, der über einen einfachen Schriftstellerkatalog hinausreichte:

Utque intentionis meae scopum clarius pervideas, opusculum meum, quod sub manu habeo, ita distinguo ac ordino: 1° loco et libro omnium abbatum nostrorum seriem a sancto Gallo et anno Christi 614 usque ad modernum et omnia illorum praecipua acta dabo. 2° altero loco agam de viris illustribus monasterii S. Galli, qui aut sanctitate aut eruditione aut alias singulari dignitate floruerunt. Ita quidem, ut 1° de viris sanctis ac beatis, qui aut sanctorum albo adscripti aut certe omni sanctitatis fama ac nomine apud maiores nostros fuere. 2° etiam de sanctis quibusdam virginibus ac feminis, qui [sic] olim sub patrum cura vivere, aliquid pertractabimus. 3<sup>to</sup> illorum tandem etiam nomina recensebimus, qui e divi Galli coenobio ad extera loca postulati sunt et ad varias dignitates ecclesiasticas suo merito evecti fuerunt, hoc est, qui vel abbates, episcopi, archiepi-

222) Brief 18.

223) Brief 21.

224) Briefe 22, 23, 24, 38, 39, 47, 72.

scopi, patriarchae vel cardinales effecti fuerunt. 3<sup>to</sup> denique loco virorum praecipue eruditorum ac doctrina clarorum nomina designabo eorumque insigniora opera sive manuscripta apud nos antiquitus conservata sive etiam typis vulgata breviter describam additis etiam egregiis quibusdam eorum monumentis, ut tanto luculentius orbi innotescant. His omnibus superaddam suis in locis, ubi ratio postulaverit, documenta authentica, bullas, diplomata, epitaphia, citatis insuper et allegatis scriptoribus et authoribus, qui de ea re et eo in tempore scripserunt, ut ubique tuta fides esse possit. Et hic quidem intentionis meae scopus in tua praesertim studia sublevanda intentus et reflexus<sup>225</sup>.

Heer hat mit Recht auf die Ähnlichkeit dieses Schemas mit den Fragenkatalogen hingewiesen, die von den Maurinern, insbesondere aber von Mabillon und Massuet ihren Mitarbeitern an den „Annales OSB“ auferlegt wurden<sup>226</sup>. Ein weiteres, wohl noch wichtigeres Vorbild ist allerdings in den „De viris illustribus S. Galli libri tres“ von P. Jodok Metzler aus dem Jahre 1606 zu sehen<sup>227</sup>, die gleichfalls eine dreigliedrige Struktur aufweisen und im Wesentlichen dieselben Kategorien (Äbtekatalog, Heilige, aus St. Gallen postulierte kirchliche Würdenträger, Frauen, Gelehrte) umfassen, wenn auch in etwas anderer Anordnung als in Müllers Entwurf. Obgleich es sehr wahrscheinlich ist, dass Müller Metzlers „De viris illustribus“ schon zuvor gekannt hatte, hatte ihm Massuets Anfrage konkreten Anlass zur Befassung damit gegeben, denn die Schrift Egons war eine Erwiderung auf Metzler. Wie Müller Massuet gegenüber ausführlich darlegte, hatten gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen St. Gallen und Konstanz vor der römischen Rota den Hintergrund zu dieser Kontroverse gebildet; Jodok Metzler war dabei in Rom als Prokurator seines Stiftes aufgetreten<sup>228</sup>. Dabei, so Müller, hätte er sich die Bitterkeit Egons zugezogen, den er dort zum Gegner hatte, und dies sei der Anlass für Egons Traktat gewesen, der „magis pugnandi animo et sua iactandi studio quam veritatis desiderio“<sup>229</sup> geschrieben worden sei. In der Sache – so viel sei angemerkt – befanden sich Metzler und Müller größtenteils im Unrecht, denn die zwischen beiden Klöstern umstrittenen Persönlichkeiten, dar-

225) Brief 70. Die Gliederung ist so zu verstehen, dass von drei Hauptteilen der zweite nochmals in drei Abschnitte untergliedert wird; Müller hat dies im Original durch doppelte bzw. einfache Unterstreichung der Ordinalzahlen verdeutlicht.

226) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 311.

227) Zu diesen Henggeler, Profießbuch (wie Anm. 3) 266; Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 42; Tiefenthaler, Jodocus Metzler (wie Anm. 33) 200; Vogler, Geschichtsschreibung (wie Anm. 2) 377; Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 79 f. Das Autograph des Werkes ist StIA St. Gallen, Bd. 234, p. 1–141, in dem allerdings das dritte Buch fehlt; eine vollständige Abschrift in Bd. 205.

228) Henggeler, Profießbuch (wie Anm. 3) 143 f.; Tiefenthaler, Jodocus Metzler (wie Anm. 33) 196 f., 201–205.

229) Brief 21.

unter Hermann der Lahme und Walahfrid Strabo, waren fast alle tatsächlich Reichenauer gewesen.

Angesichts dieser Verflechtungen wird man in Müllers geplantes „De viris illustribus“ im Wesentlichen eine Fortsetzung und Überarbeitung des gleichnamigen Werkes von Metzler sehen dürfen; für Massuet musste sich dies aus den Briefen Müllers auch so darstellen. Nicht so für Bernhard Pez, denn in den Briefen an ihn fehlt ein Großteil dieser Informationen. Vielmehr schilderte Müller seine Aktivitäten Pez folgendermaßen:

Ad alterum votum ad me delatum quod attinet: curabo, ut et istud expleam et desiderio vestro, quantum per otium licuerit, aliquando satisfaciam et opusculum illud a me olim iam coeptum (De viris illustribus et scriptoribus Sanct-Gallensibus) absolvam et transmittam. Sed patientia vobis erit necessaria, et longior mora non negligentiae, sed impotentiae meae imputanda. Certe hoc opus modico tempore absolverem, si vel modica momenta temporis non aliis destinata negotiis suffurari mihi possem. Facit mihi praeter alios etiam non modicos labores admodum reverendus dominus pater Massuet meus, Mabillonii successor, cui ad promovendos Annales suos iam multa contuli, atque etiamnum in gratiam eius tractatum insignem De viris illustribus Augiae Divitis ex nostris et Augiensium monumentis in gratiam eius [sic] conscripsi eidemque submissi. Certe is tractatus etiam vestro operi ac intento plurimum servire potuisset: sed exemplar iam descriptum et dimissum est, nec aliud mihi, quam quod pater Massuet habet, superest. Iterum tamen Parisiis ad me redibit, spero, et inde ad vos Mellicium<sup>230</sup>.

Mit dem Ausdruck „olim iam coeptum“ wird das Vorhaben der „Viri illustres S. Galli“ gleichsam rückdatiert und mit dem schon längst versprochenen (und bislang nicht gelieferten) St. Galler Schriftstellerkatalog für die „Bibliotheca Benedictina“ in eins gesetzt; die neuen Anstöße, der Hinweis Massuets, das Vorbild Metzlers werden verschwiegen. Dies könnte als Verkürzung in der Eile des Briefschreibens durchgehen, wenn nicht die Aussage über den Reichenauer Traktat schlicht unwahr wäre. Die Formulierung Müllers lässt sich nicht anders verstehen denn als Behauptung, er selbst habe einen „tractatum insignem“ aus St. Galler und Reichenauer Quellen verfasst, wo er in Wahrheit ein bereits vorhandenes Werk hatte abschreiben lassen. Auch widerspricht die Aussage Pez gegenüber, dass Müller den Text nicht zur Verfügung stellen könnte, weil er das einzige Exemplar an Massuet gesandt habe, den wiederholten Erklärungen an Massuet, dass es sich bei der versandten Version um eine Abschrift handle.

---

230) Brief 19.

Während Müller also die Sachverhalte rund um die beiden „Viri illustres“-Traktate gegenüber Massuet, soweit erkennbar, im Wesentlichen zutreffend dargestellt hatte, berichtete er zugleich an Pez eine abweichende Version, in der seine persönliche Leistung viel bedeutender erschien und die Namen, ja die Existenz der eigentlichen Autoren ausgespart blieben. Auch hier baute Müller sichtlich auf einen Informationsvorsprung gegenüber Pez – dabei konnte er allerdings selbst Entscheidendes nicht wissen: Pez war zumindest hinsichtlich des Reichenauer Traktats nicht nur bereits zutreffend unterrichtet, er war sogar die Quelle der Informationen gewesen, mit denen Massuet an Müller herangetreten war und damit dessen Aktivitäten angestoßen hatte. Bereits Ende 1709 nämlich hatte der Reichenauer Prior P. Wolfgang Wetter als einer der Ersten auf Pez' Enzyklika geantwortet und als Grundlage seines Schriftstellerkatalogs Egons Traktat namhaft gemacht<sup>231</sup>. Pez gab die Information Anfang 1711 an Massuet weiter<sup>232</sup>, der wenig später Müller nach der Verfügbarkeit des Werkes fragte, ohne die Herkunft seiner Kenntnis davon anzugeben.

Pez scheint auf Müllers Behauptung hinsichtlich des Traktates über die Reichenau zunächst überhaupt nicht eingegangen zu sein, längere Zeit wurde das Werk zwischen ihm und Müller nicht angesprochen. Im Sommer 1713 erbat Müller von Massuet die Rücksendung der ihm übermittelten Abschrift mit der Begründung, er habe sich bei einem kürzlich absolvierten Besuch in der Reichenau verpflichten müssen, den Traktat zurückzugeben, weil die Reichenauer selbst kein Exemplar mehr hätten<sup>233</sup>. Massuet kam der Bitte mit der Bemerkung nach, er habe ohnedies noch keine Gelegenheit gehabt, den Traktat zu lesen<sup>234</sup>, worüber Müller sein Befremden ausdrückte<sup>235</sup>. Gegen Ende des Jahres 1713 muss das retournierte Manuskript wieder in Müllers Besitz gewesen sein. Bald darauf taucht der Reichenauer Traktat in der Korrespondenz Pez–Müller wieder auf, wenn Pez im Januar 1714 schreibt:

---

231) Wolfgang Wetter an Bernhard Pez, 21. November 1709, StIA Melk, Kt. 7 Patres 9, Bund 2/5 (Abschriftencodex zur Pez-Korrespondenz), f. 145v–146r. (Das Original scheint verloren zu sein.) – Zu Wetter siehe Anm. 70.

232) Bernhard Pez an René Massuet, 25. Januar 1711, BN Paris, Ms. Fonds français 17681, f. 46r–47v.

233) Brief 51. Die Begründung erscheint verdächtig angesichts dessen, dass Wetter wenige Jahre zuvor Informationen aus dem Traktat an Pez geliefert hatte. Zudem ist unklar, warum nicht von der Vorlage der an Massuet geschickten Abschrift einfach eine zusätzliche Abschrift angefertigt werden konnte. Möglicherweise war dieses Exemplar Müller seit der Vertreibung aus St. Gallen nicht mehr verfügbar; oder aber er hatte es gar nicht abschreiben lassen, sondern sein Exemplar nach Paris geschickt. Die unklaren Ausführungen bei Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 153, helfen nicht weiter.

234) Brief 57.

235) Brief 64.

Caeterum commentarium illum manuscriptum, qui haud dubie Egonis, olim Augiensis supprioris [*sic*] est, quaeso quam primum mitti. Nihil eo mihi optatius contingere potest<sup>236</sup>.

Es ist äußerst bedauerlich, dass jener Brief Müllers nicht erhalten geblieben ist, auf den Pez hier antwortete. Die Formulierung „commentarium illum“ ohne Angabe des Titels lässt sicherlich darauf schließen, dass Pez das Werk nicht an dieser Stelle in die Korrespondenz neu einführte, sondern auf eine Erwähnung in Müllers verlorenem Schreiben reagierte. Wie aber ist der nachdrücklich („haud dubie“) formulierte Hinweis auf die Verfasserschaft Egons zu verstehen? Angesichts der Vorgangsweise Müllers bei der Erwähnung des Werkes Anfang 1712 erscheint es als Vermutung vertretbar, dass Müller wieder auf das bei ihm befindliche Manuskript hingewiesen hatte, ohne den Autor zu nennen, und Pez sich nun veranlasst sah, deutlich zu machen, dass er über den Sachverhalt Bescheid wusste.

Dem Wunsch Pez' nach Übermittlung des Traktates kam Müller im Übrigen nicht nach. Im Laufe des Jahres 1714 wiederholte er noch mehrmals, dass das Werk bei ihm sei und er es gern Pez zukommen lassen wolle, er fürchte angesichts bereits gemachter schlechter Erfahrungen allerdings um die Sicherheit auf dem Postweg und warte lieber noch auf eine bessere Gelegenheit der gefahrlosen Übermittlung. Bei drei ausdrücklichen Erwähnungen der Schrift rang er sich nie durch, Johann Egon mit Namen zu nennen, behauptete aber auch nicht, selbst der Verfasser zu sein<sup>237</sup>. Offenbar kam es vor dem Abbruch des Kontaktes nicht mehr zu einer Versendung. Pez erhielt den Traktat einige Jahre später vom Reichenauer Prior Maurus Hummel (was wiederum gegen Müllers Behauptung spricht, in der Reichenau sei er nicht mehr vorhanden<sup>238</sup>) und druckte ihn im ersten Band seines „Thesaurus anecdotorum novissimus“<sup>239</sup>.

236) Brief 67. – Die Amtsbezeichnung Egons hätte richtig „prioris“ lauten müssen; „supprior“ ist eine auch in anderen Quellen der Zeit gelegentlich auftretende Schreibung für „subprior“.

237) Briefe 72, 76, 79.

238) Das Autograph des Traktats befindet sich heute im GLA Karlsruhe unter der Signatur 65/1100; es stammt aus dem Reichenauer Bestand, eine Identifikation mit dem Exemplar, das Müller in St. Gallen zur Verfügung stand, dürfte weitgehend ausgeschlossen sein.

239) Pez B., *Thesaurus anecdotorum novissimus. Veterum monumentorum praecipue ecclesiasticorum ex Germanicis potissimum bibliothecis adornata collectio recentissima*, 6 Bde., Augsburg 1721–1729, I col. 627–772. Nach Mone, *Quellensammlung* (wie Anm. 220) 86, war die Vorlage für die an Pez gesandte Abschrift nicht das Autograph. – Zu Hummel (1684–1752, Prior seit 1717) Begrich, *Reichenau* (wie Anm. 70) 1097 f.; Quarthal F. et al., *Reichenau* (*GermBen* 5, 1975, 503–548) 514, 533; Baier H., *Von der Reform des Abtes Friedrich von Wartenberg bis zur Säkularisation (1427–1803)* (*Die Kultur der Abtei Reichenau*, hrsg. v. K. Beyerle, 2 Bde., München 1925, 1 213–262) 257 f.

Hinsichtlich der „Viri illustres S. Galli“ verlief der Austausch zwischen Müller und Pez in mancher Hinsicht ähnlich<sup>240</sup>. Auch hier scheint Müller wiederum versucht zu haben, das Abhängigkeitsverhältnis seiner eigenen Arbeiten zum gleichnamigen Werk von Jodok Metzler zu verschweigen; doch war auch hier Pez aus anderen Quellen zu gut informiert, um sich von Müller in die Irre führen zu lassen. Noch vor Müllers Ankündigung einer geplanten Schrift dieses Titels hatte Pez ihn offenbar nach Jodok Metzler gefragt; was Pez jedoch genau wissen wollte, welche Informationen er hatte und aus welcher Quelle, wissen wir nicht. Müller antwortete nämlich lediglich in einem Postskriptum mit dem Hinweis: „De Mezlero nostro quid fuerit proxime plura“<sup>241</sup>, auf den er dann allerdings in späteren Briefen nichts weiter folgen ließ. Im Sommer 1712 hielt sich dann Pez in Wien auf, um die Bibliotheken mehrerer dortiger Klöster zu durchforsten, und machte im Schottenkloster einen bemerkenswerten Fund:

In quodam monasterio (videlicet beatae Mariae virginis ad Scotos Viennae ordinis nostri) reperi tres libros De viris illustribus monasterii S. Galli manuscriptos, quos uti suspicor esse Mezleri vestri, ita ut aurum habeo. Scriptus est ille codex anno 1606. En qualia mihi subsidia Deus mittat, ubi omnia videbantur desperata<sup>242</sup>.

Es handelt sich hierbei um den heutigen Codex Ms. 596 der Bibliothek des Schottenklosters, eine annähernd zeitgleiche Abschrift von Metzlers Werk. Wie auch aus Pez' Bemerkungen hervorgeht, nennt der Codex den Verfasser des Textes nicht; Pez muss also bereits aus anderer Quelle von der Existenz eines solchen Werkes Metzlers gewusst haben, um die Identifizierung vornehmen zu können. Zum nächsten Mal ist von diesem Buch im April 1713 die Rede, wenn Pez nunmehr mitteilt, es bei sich in Melk zu haben; die Abschrift sei von Metzler selbst korrigiert<sup>243</sup>. Auch diesmal ging Müller, wie es scheint, auf die Erwähnung nicht ein. Erst ein weiteres knappes Jahr später wurde Müller aufmerksam, als ihm Pez die Aufforderung schrieb, an seiner versprochenen Schrift „De viris illustribus S. Galli“ weiterzuarbeiten, dabei aber besonders die Persönlichkeiten der letzten hundert Jahre zu behandeln, denn über die früheren werde er seine Nachrichten aus dem Werk Metzlers beziehen<sup>244</sup>. Nun schaltete sich Müller ein: Er könne kaum glauben, dass dieses Werk in Wien vorhanden sein sollte; Pez möge ihm das Buch nach Anfertigung einer Abschrift zuschicken, damit er die Echtheit prüfen könne<sup>245</sup>. Dies

---

240) Diese Angelegenheit ist kurz dargestellt bei Katschthaler, Briefnachlaß (wie Anm. 7) 24; Heer, Pez (wie Anm. 1) 413f.

241) Brief 9.

242) Brief 33.

243) Brief 44.

244) Brief 67.

245) Brief 72.

war keine leicht zu erfüllende Forderung, weil die Genehmigung des Schottenabtes hätte eingeholt werden müssen. Wie es scheint, beabsichtigte Pez zunächst nur die Übermittlung einer Abschrift oder hektographierten Nachzeichnung („ekgraphon“)<sup>246</sup>, entschied sich dann aber doch dafür, einige Blätter aus dem Band zu lösen und an Müller zu schicken. Müller bestätigte den Erhalt von „foliis Mezleriani operis“ und stellte fest, die Marginalien seien in der Tat von Metzlers eigener Hand, die Schrift des Textes sei die eines anderen, ihm wohlbekannten St. Gallers:

Porro scriptura illa mihi optime nota alicuius quidem patris S. Gallensis nostri, non tamen autographum Mezleri est, quamvis notae et dispunctiones illae marginales a Mezlero superadditae videantur<sup>247</sup>.

Den Namen dieses „wohlbekannten“ Schreibers nennt Müller nicht, doch können hierzu einige Beobachtungen gemacht werden. In der Stiftsbibliothek St. Gallen ist als Cod. 1408 eine Abschrift von Metzlers Hauptwerk, der St. Galler Chronik, vorhanden, die 1613 anscheinend zum Gebrauch im St. Galler Priorat St. Johann im Thurtal angefertigt wurde<sup>248</sup>. Als Schreiber nennt sich auf dem Titelblatt F. Marian Butzelin, ein St. Galler Konventuale und Verwandter des berühmten Weingartner Historikers P. Gabriel Bucelin<sup>249</sup>; tatsächlich ist aber diese Handschrift lagenweise von zwei verschiedenen Personen geschrieben. Eine der beiden Hände kann aufgrund eines Schriftvergleichs mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit mit der Texthand des Ms. Schotten 596 identifiziert werden. Ob es sich dabei um Butzelin handelte, der 1606 noch

---

246) Brief 75. Der Brief liegt in Melk in einem unfertigen Konzept vor, in dem von einem solchen „ekgraphon“ die Rede ist; möglicherweise ist in der Änderung von Pez' Absichten in diesem Punkt der Grund für die Verwerfung dieses Konzepts zu sehen. Der abgeschickte Brief ist nicht erhalten.

247) Brief 76.

248) StiB St. Gallen, Ms. 1408. Der Band enthält neben der Chronik (bis p. 750) auch drei kleinere Werke Metzlers: seine Geschichte von Engelberg (p. 812–825) und Äbtekataloge von St. Johann im Thurtal (p. 829–840) und von St. Mangen zu Füssen (p. 845–848). – Zu diesem Codex auch Wratzfeld V., Eusebius vom Viktorsberg. Geschichte – Legende – Kult. Ein Beitrag zur Geschichte der Heiligen Vorarlbergs (Schriften zur Vorarlberger Landeskunde 11), Dornbirn 1975, 71.

249) Zu Marian Butzelin (1590–1648) Henggeler, Profießbuch (wie Anm. 3) 277; Müller, St. Johann (wie Anm. 33) 1423 f.; zu Gabriel Bucelin (1599–1681) Neesen C. M., Gabriel Bucelin OSB (1599–1681). Leben und historiographisches Werk (Stuttgarter Historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 3), Ostfildern 2003; Stump T., Pater Gabriel Bucelin, 1599–1681 (Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters 1056–1956. Ein Beitrag zur Geistes- und Gütergeschichte der Abtei, hrsg. v. G. Spahr, Weingarten 1956, 370–395); Lindner P., Fünf Profießbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon-benedictinum Germaniae, Bd. 2: Weingarten, Kempten–München 1909, 40–51, 101–105; Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) passim, siehe Register 768; ADB 3, 1876, 462 f.; LThK 2, 1994, col. 738 f.; DBE 2, 1995, 179.

Novize gewesen sein müsste (er legte die feierliche Profess am 8. September 1607 ab), muss dahingestellt bleiben. Auch der Sangallensis 1408 enthält zahlreiche Marginalien, die zum größeren Teil von den beiden Kopisten stammen; jene, die ihnen nicht zugewiesen werden können, stimmen mit einigen des Ms. Schotten 596 überein. Diese Hand, deren Notizen in beiden Codices in der Regel inhaltliche Änderungen und Hinzufügungen betreffen, ist gewiss die Jodok Metzlers, wie sie auch Moritz Müller identifizierte<sup>250</sup>.

Wenn er auch die Echtheit und St. Galler Provenienz anerkennen musste, äußerte Müller nun heftigen Argwohn hinsichtlich der Art und Weise, wie das Buch nach Wien gelangt sein könnte. Er konnte sich nur einen Diebstahl vorstellen, den er im Zweifel bereitwillig den Reformierten anlastete:

Miror, quo fato libellus iste manuscriptus olim S. Galli inquilinus Viennam ad Scotos avolarit? Suspikor illum alicuius acatholici piceatis manibus inhaesisse; reique aut furti, aut certe rei furtivae Scotenses erunt, nisi legitimam possessionem aut titulum docere possint<sup>251</sup>.

Hierzu konnte auch Pez nichts sagen. Auch heute finden sich kaum Anhaltspunkte dafür, wie und wann die Handschrift in das Wiener Schottenkloster gekommen sein könnte. Ein Zusammenhang mit der Zerstreung von St. Galler Bibliotheksbeständen nach der Besetzung 1712 wäre zeitlich gerade noch möglich, ist aber höchst unwahrscheinlich. Man müsste nicht nur annehmen, dass das Schottenkloster Spolien aus der Beraubung seiner Ordensbrüder angekauft hätte, sondern auch, dass Pez Müller diesen Umstand wesentlich verschwiegen hätte; im Übrigen hätte Müller als Bibliothekar das Buch vermutlich erkannt, wenn es sich noch kurz zuvor in St. Gallen befunden hätte. Außerdem erklärte Müller selbst, dass die Metzler-Handschriften zu den vor der Besetzung ausgelagerten Beständen zählten und in Sicherheit waren<sup>252</sup>. Denkbar erscheint dagegen ein Zusammenhang mit Gabriel Bucelin, der häufig in Wien weilte und dabei sicherlich, wie es die meisten in die habsburgische Residenzstadt reisenden Benediktiner taten, im Schottenkloster wohnte; auch St. Gallen hat er nachweislich zumindest einmal besucht<sup>253</sup>. Doch sind dies nur Spekulationen<sup>254</sup>.

250) Wratzfeld, Eusebius (wie Anm. 248), übersieht den Umstand, dass diese Handschrift von Metzler selbst korrigiert ist, obwohl dies für seine Argumentation in diesem Punkt erheblich wäre.

251) Brief 76. Man bemerke das Wortspiel „rei“ (von „reus“) – „rei“ (von „res“).

252) Brief 72.

253) Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) 220; Lindner, Profeseßbuch Weingarten (wie Anm. 249) 41–43.

254) Eventuell könnte noch eine fachkundige Untersuchung des Einbandes von Ms. Schotten 596 neue Aufschlüsse bringen. Laut freundlicher Auskunft des Bibliothekars Dr. M. Czernin entspricht der Blindstempelinband nicht jenen, die im 17. Jahrhundert im Schottenstift selbst verwendet wurden. Ein Vergleich mit St. Gal-

Von der Drucklegung des Metzlerschen Werkes riet Müller Pez in aller Entschiedenheit ab. Er solle lieber warten, bis er Müllers eigenen Traktat in Händen halte, dieser werde ihm weit nützlicher sein:

De nova editione Mezleriana (salvo meliori et tuo iudicio) putarem adhuc tantisper cunctandum, dum meos labores ad manus acceperis: Videbis magnum tibi incrementum et utilitatem ex iis tibi [sic] accumulandam<sup>255</sup>.

Hierin ist mehr zu sehen als bloß „Animosität gegen alle Arbeiten von Ausländern über Schweizer Geschichte“, wie Katschthaler diese Stelle charakterisierte<sup>256</sup>. Sichtlich teilte Müller mit vielen deutschen Benediktinern grundsätzliche Bedenken gegen das unvorsichtige Veröffentlichung mittelalterlicher Quellen, vor allem soweit sie die Rechtstitel des Hauses berührten; zu leicht konnten unfreundlich gesinnte Parteien solches Material zum Anlass nehmen, einen Rechtsstreit vom Zaun zu brechen. Mit dieser Überlegung suchte Müller auch Massuet gegenüber die Zögerlichkeit vieler deutscher Klöster bei der Einsendung ihrer Geschichtsquellen für die „Annales OSB“ zumindest teilweise zu entschuldigen und rechtfertigte so auch, dass er die St. Galler Annalen nicht vollständig übermitteln wollte<sup>257</sup>. Wenn Müller die Drucklegung von Metzlers Werk zu hintertreiben suchte, ging es also auch darum, die Kontrolle darüber zu behalten, was von den St. Galler Geschichtsquellen an die Öffentlichkeit gelangte, speziell wohl auch darum, den Streit mit Konstanz und der Reichenau nicht wieder aufleben zu lassen, den Metzler mit Johann Egon geführt hatte. In einer Zeit, da der St. Galler Abt beziehungsweise sein Kanzler in delikaten Verhandlungen über einen Friedensschluss mit den Zürichern und Bernern und die Rückkehr nach St. Gallen stand, war es umso wichtiger, keine zusätzlichen Querelen zu riskieren. Im Übrigen war dies auch die Einstellung des Fürstabtes Bürgisser selbst, den im Jahr 1715 (nach Abbruch der Kontakte mit Müller) der St. Galler Konventuale Cölestin Teschler im Auftrag Pez' um Erlaubnis zur Drucklegung ersuchte. Die Ablehnung Bürgissers fiel unzweideutig aus: „deprehendi editionem illi prorsus non probandam, sed gratius futurum, si intra privata scrinia conatus dominationis vestrae promovere possit“<sup>258</sup>.

Die von Pez erhaltenen Blätter aus dem Ms. Schotten 596 behielt Müller bei sich und zögerte ihre Rücksendung mehrmals mit derselben Begründung hinaus, die er auch hinsichtlich der „Viri illustres Augiae Divitis“ gebrauchte:

---

ler Einbänden dieser Zeit wäre interessant, konnte aber im Rahmen der Arbeiten für diesen Beitrag nicht durchgeführt werden.

255) Brief 85. Vgl. dazu zwei Briefe des St. Gallers Cölestin Teschler an Pez vom 12. Oktober und 21. Dezember 1715, StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 297r–298v, 299r–300v.

256) Katschthaler, Briefnachlaß (wie Anm. 7) 24.

257) Briefe 17, 19, 25, 72.

258) Cölestin Teschler an Bernhard Pez, 21. Dezember 1715 (wie Anm. 255).

Der Postweg sei zu riskant, man müsse eine günstige Gelegenheit abwarten. Tatsächlich hat es ganz den Anschein, als wären diese Blätter niemals zurück nach Wien gelangt, denn heute findet sich im Ms. Schotten 596 eine Lage (f. 33–36) aus deutlich erkennbar anderem Papier und von etwas anderem Format als der Rest des Codex. Der Schreiber dieser beiden Doppelblätter ist kein anderer als Bernhard Pez selbst, dessen Handschrift aus seinem Nachlass gut bekannt ist. Der Text dieser von Pez eingefügten Lage ist jener des Werkes von Metzler; an den Übergängen von und zu den übrigen Lagen ist anhand der Reklamanten erkennbar, dass er fortlaufend anschließt. Es sieht so aus, als handelte es sich hier um die Stelle, wo Pez die „Mezleriana folia“ zur Versendung an Müller entnommen hat. Entweder gleich nach der Entnahme oder erst zu einem Zeitpunkt, als deutlich geworden war, dass Müller sie nicht mehr zurückerstatten würde, müsste er dann eine vor der Absendung angefertigte Abschrift zur Ersetzung des Fehlenden verwendet haben<sup>259</sup>. Eine weitere Arbeitsspur Pez' an dem Codex ist ein Vermerk auf dem hinteren Spiegelblatt, wo Pez notiert, dass Metzler auch St. Galler Annalen verfasst habe. Als Beleg führt er eine Erwähnung in einer Marginalie des „De viris illustribus“ zur Lebensbeschreibung Hermanns des Lahmen an; diese Stelle findet sich in der von Pez gefertigten Lage (f. 34v–35r)<sup>260</sup>, möglicherweise war sie ihm eben beim Abschreiben aufgefallen.

Müllers geplanter Traktat „De viris illustribus S. Galli“ dürfte niemals fertig gestellt worden sein; jedenfalls ist keine solche Schrift Müllers erhalten. Mit den wenige Jahre später vorliegenden „Notae in necrologium“ wird man dieses Vorhaben nicht ohne weiteres identifizieren können, doch ist es wahrscheinlich, dass Müller Material aus dem Projekt der „Viri illustres“ für die „Notae“ weiterverwendete. Auch diese waren im Übrigen eine Überarbeitung und Fortsetzung eines gleichnamigen Werkes von Jodok Metzler, was auch auf dem Titelblatt einer der drei Versionen deutlich zum Ausdruck kommt<sup>261</sup>. Beide Werke sind im Grunde personengeschichtliche Sammlungen, doch in Intention und Aufbau verschieden, indem die „Notae“ den Schwerpunkt auf die Rechtstitel des Stiftes legen, die „Viri illustres“ Metzlers und das daran anknüpfende Konzept Müllers für sein gleichnamiges Werk dagegen die geistlichen und geistigen Leistungen der St. Galler in den Mittelpunkt stellen.

Im St. Galler Stiftsarchiv ist des Weiteren in einem Konzept und zwei Reinschriften<sup>262</sup> ein Werk „De viris illustribus S. Galli“ überliefert, das offenbar

259) Dass es sich um eine eigens zum Einbinden in den Codex angefertigte Kopie handelt, dafür spricht der Umstand, dass f. 36r–v erheblich kleiner und enger beschrieben ist als die drei anderen. Offenbar musste Pez Platz sparen, um mit dem vorgegebenen Umfang von vier Folien auszukommen.

260) Der Hinweis auf die „Annales nostri“ steht zwar in der Abschrift nicht in einer Marginalie, aber in einem mit „Adde, quod [...]“ beginnenden Satz, der eine Marginalie Metzlers gewesen sein mag, welche Pez beim Abschreiben in den Text zog.

261) St. Gallen, Bd. 215.

262) St. Gallen, Bd. 236 (Konzept), 215 und 237 (Reinschriften).

kurz nach der Rückkehr des Konvents nach St. Gallen im Jahr 1718 entstand; die den ersten Teil bildende Abtreihe reicht bis zu Joseph von Rudolfis (1717–1740)<sup>263</sup>, beschreibt aber keine Ereignisse seiner Regierung nach dem Wiedereinzug in St. Gallen. Die Verfasserschaft wird P. Deicola Eliner<sup>264</sup> zugeschrieben. Von den mehreren Händen, die in diesen Bänden geschrieben haben, gehörte keine Moritz Müller; es gibt auch sonst keinen Hinweis, dass er an der Entstehung beteiligt gewesen wäre.

Neben seinem „De viris illustribus S. Galli“, das wohl unfertig blieb und vielleicht in die „Notae in necrologium“ einfluss, und dem „De viris illustribus Augiae Divitis“, das von der Hand Müllers niemals existiert haben dürfte, kündigt Müller noch ein drittes historisches Werk in seinen Briefen an, dessen Schicksal ebenfalls höchst unklar ist. Knapp vor dem Ausbruch des Toggenburgerkrieges spricht er Pez gegenüber erstmals von einem gerade in Arbeit befindlichen „Elogium“ auf Cölestin Sfondrati:

Addissem hac ipsa occasione aliquid in rem vestram facturum et gestui vestro, ut spero, apprime placiturum, [...] scilicet Elogium viae et vitae eminentissimi cardinalis nostri Sfondrati a me tum ex diario Romano, tum aliis actis compilatum. At quia totum nondum descriptum fuit, nec tam brevi mora absolvi potuit, illud proxime sequetur alia occasione. Placebit utique et Melicio tanti viri gloriosa memoria, si minus mea industria et obsequia. Scriptum tamen illud novum rarumque est, nec ulli hactenus etiamnum monasterio communicatum. Ex quo videre potest, quo loco in animo meo Melitium vestrum pono, cui prima et optima primum communico<sup>265</sup>.

Dieser Darstellung zufolge ist das Werk im Grunde bereits fertig, nur die Reinschrift noch nicht abgeschlossen. Als Hauptquelle nennt Müller ein „Diarium Romanum“; unter diesem Titel ist in St. Gallen nichts zu Sfondrati überliefert<sup>266</sup>, doch gibt es ein „Elogium et itinerarium ex S. Gallo Romam ... cardinalis Sfondrati“, das von Müllers Vorgänger als Bibliothekar, P. Hermann Schenk, stammt. Dieser hatte Sfondrati im Januar 1696 nach Rom begleitet und die Ereignisse der Reise tagebuchartig festgehalten; die Aufzeich-

263) Zu Rudolfis (1666–1740, Abt seit 1717) Henggeler, Profießbuch (wie Anm. 3) 154–157, 347 f.; Duft-Gössli-Vogler, St. Gallen (wie Anm. 32) 1340–1342; HBLS 5, 1929, 734; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 8, Zürich 1754, 114–116.

264) Zu Eliner (1691–1747) Henggeler, Profießbuch 361 f.; Müller, St. Johann (wie Anm. 33) 1430.

265) Brief 25.

266) Ein Verzeichnis der Sfondrati betreffenden Archivalien in St. Gallen erstellt jüngst Gustapane R., *Le fonti archivistiche relative alla vita e all'opera politica di Celestino I Sfondrati (1644–1696), abate di St. Gallen e cardinale* (Kronos. Periodico del Dipartimento Beni Arti Storia, Università di Lecce, Supplemento 1, 2004, 5–26).

nungen reichen bis zum Tod des Kardinals im September desselben Jahres<sup>267</sup>. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist in diesem „Elogium et itinerarium“ Müllers „Diarium Romanum“ zu erblicken. Die Darstellung Müllers tendiert freilich auch hier dazu, seine eigene Rolle als Urheber zu betonen und unkenntlich zu machen, dass die von ihm benutzte Quelle bereits ein ausgearbeitetes historiographisches Werk ist; der Name Schenks wird nicht genannt.

Müllers Aussagen zufolge wurde sein „Elogium“ bald nach dem Zeitpunkt des zitierten Briefes, jedenfalls noch vor der Besetzung St. Gallens, mit der Ordinariipost nach Wien verschickt<sup>268</sup>. Dort kam es freilich niemals an<sup>269</sup>, ein Umstand, der Müller offenbar hart traf. Er verdächtigte in diesem Fall nicht nur allgemein die Feinde St. Gallens, sondern auch den Wiblinger P. Felician Müller, der als Mittelsmann der Sendung hätte dienen sollen<sup>270</sup>; noch 1714 kommt das verschwundene „Elogium Sfondrati“ regelmäßig in jedem Brief Müllers vor<sup>271</sup>, immer wenn es darum geht, weshalb er die versprochenen Materialien (insonderheit die „Viri illustres Augiae Divitis“ und die Blätter aus der Wiener Metzler-Handschrift) nicht senden will.

Keine Rede ist hingegen davon, ob bei Müller noch ein Exemplar vorhanden sei, oder ob er die Arbeiten an einem neuen „Elogium“ wieder aufgenommen habe. Offenbar wurde auch in diesem Fall die Arbeit von anderen St. Gallern aufgenommen, ohne dass eine Beteiligung Müllers erkennbar wäre. Eine „Relatio brevis vitae ac gestorum ... Coelestini Sfondrati“ im St. Galler Stiftsarchiv ist von P. Deicola von Ligerz signiert und mit 1718 datiert<sup>272</sup>; sie beruht deutlich erkennbar auf Schenks „Elogium et itinerarium“. Bernhard Pez erhielt zu einem nicht genau bestimmbareren Zeitpunkt einen kurzen Auszug aus Schenks Text, der sich heute in Melk befindet<sup>273</sup>; derselbe Auszug ist auch in St. Gallen im selben Band mit dem längeren „Elogium et itinerarium“ überliefert<sup>274</sup>. Die Melker Version nennt Hermann Schenk als Verfasser. Diese Melker Blätter können jedenfalls nicht mit dem von Müller an Pez geschickten „Elogium“ identifiziert werden, wie dies Katschthaler, Heer und auch Glass-

267) StIA St. Gallen, Bd. 360, p. 391–470. Dazu Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 84 f.; zu Schenk vgl. Anm. 52.

268) Brief 38.

269) Briefe 33, 37, 44.

270) Brief 38. Zu Felician Müller vgl. Anm. 93.

271) Briefe 72, 76, 79, 85.

272) StIA St. Gallen, Bd. 240, p. 1–115. Deicola von Ligerz (1654–1733) war kein St. Galler Konventuale, sondern Benediktiner des Klosters Murbach und zeitweise Großprior von Luders/Lure, der wegen heftiger interner Streitigkeiten mehrfach und ab 1710 endgültig an verschiedenen Orten im Exil weilte: Gatrio A., Die Abtei Murbach in Elsaß, 2 Bde., Straßburg 1895, 2 556–558; Volk P., Die Fürstabtei Murbach und die Straßburger Benediktiner-Kongregation (AEKG 11, 1936, 175–192) 185; HBLS 4, 1927, 685.

273) StIA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 80r–83v.

274) StIA St. Gallen, Bd. 360, p. 738–745.

ner getan haben<sup>275</sup>, denn erstens ist weder der Kopist, der sie geschrieben, noch der zweite Schreiber, der am Schluss noch zwei Anekdoten hinzugefügt hat, Moritz Müller gewesen; zweitens war Müllers „Elogium“ seiner Aussage zufolge wesentlich umfangreicher, es bestand in „14 circiter quaternionibus“<sup>276</sup>; drittens stehen einer solchen Identifikation die wiederholten Aussagen Müllers und Pez', das gesandte „Elogium“ sei nicht angekommen, entgegen. Pez muss die Blätter also zu einem späteren Zeitpunkt von einem anderen St. Galler erhalten haben. Schließlich ist zu diesem Thema noch auf einen Text „Elogium vitae ... Sfondrati“ von über 100 Seiten hinzuweisen, der nach einer Mitteilung in Henggelers Professbuch in Rheinau vorhanden gewesen sein soll<sup>277</sup>. Angesichts des mehrjährigen Aufenthalts Moritz Müllers in Rheinau ist man versucht, an eine wie auch immer geartete Spur seiner Beschäftigung mit Sfondrati zu denken. Die Aussage Henggelers beruht allerdings auf einer viel älteren Nachricht; die Schrift scheint verloren zu sein<sup>278</sup>.

Nur kurz erwähnt seien einige kleinere Aktivitäten Müllers, die im weiteren oder engeren Sinne der Gelehrsamkeit zuzuordnen sind. Für seinen Abt Bürgisser fragte er Massuet nach einer Möglichkeit, lebensechte Portraits aller (sic!) Päpste zu beschaffen; Bürgisser glaubte eine solche Portraitserie einmal in Breisach gesehen zu haben, die allerdings von den Franzosen abtransportiert worden sei. Massuet stellte entsprechende Nachforschungen an, die auch einen Hinweis erbrachten, Bilder von Päpsten seien von Breisach nach Hagenau verbracht worden; im Vertrauen hielt Massuet freilich fest, dass es portraitähnliche Bilder der frühen Päpste selbstverständlich nicht gebe, und Müller gab ihm hinsichtlich der Sinnhaftigkeit des Geschäfts ganz recht<sup>279</sup>. Bald nach seiner Ankunft in Rheinau fragte er im Auftrag des Abtes Zurlauben Massuet nach Informationen und Literatur über den Patron des Klosters, den Hl. Fintan; der Abt plante anscheinend die Herausgabe einer Vita<sup>280</sup>. Gleichsam im Gegenzug schenkte der Abt einen Kupferstich, der sein Kloster nach den jüngst durchgeführten Bauarbeiten zeigte<sup>281</sup>.

Ein letzter Vorfall sei noch angeführt, weil auch er zum Charakterbild Müllers beiträgt. Nachdem Massuet in seinem ersten Brief von seiner Irenaeus-Ausgabe gesprochen hatte, wies ihn Müller darauf hin, dass es in der St. Galler Bibliothek einen wohl mindestens 800 Jahre alten Codex gebe, der Irenaeus' Schrift „Contra haereses“ enthalte<sup>282</sup>. Massuets Antwort enthielt die

275) Katschthaler, Briefnachlaß (wie Anm. 7) 24; Heer, Pez (wie Anm. 1) 412 Anm. 2; Glassner, Verzeichnis (wie Anm. 7) 228 Anm. 315.

276) Brief 38.

277) Henggeler, Professbuch (wie Anm. 3) 180; ihm folgt Heer, Pez (wie Anm. 1) 412 Anm. 2.

278) Laut freundlicher Auskunft aus dem Stiftsarchiv Einsiedeln (Dr. A. Meyerhans) ist sie in den Rheinauer Beständen nicht auffindbar.

279) Briefe 16, 17, 18, 24.

280) Briefe 39, 42.

281) Brief 66.

282) Brief 7.

Bitte, den Text dieser Überlieferung mit einer der existierenden Editionen zu kollationieren und das Resultat so rasch wie möglich einzusenden<sup>283</sup>. In Abwesenheit Moritz Müllers, der nach Pfäfers gegangen war, erreichte dieses Schreiben seinen Mitbruder P. Innozenz Müller<sup>284</sup>, der von ihm die Bibliothek übernommen hatte. P. Innozenz schickte sich an, den Auftrag Massuets auszuführen, erlebte aber eine böse Überraschung: Es gab keine solche Handschrift. Auch nach genauer Durchsicht des Katalogs und Durchsichtung der noch unkatalogisierten Bestände konnte er keinen Hinweis auf ihre Existenz entdecken. Er schrieb folglich an seinen Namensvetter nach Pfäfers; eine Antwort erhielt er jedoch erst, als Moritz Müller auf dem Weg von Pfäfers nach Rheinau, wo er die Predigt zur Einweihung der neuen Stiftskirche halten sollte<sup>285</sup>, durch St. Gallen kam. Moritz Müllers Begründung für seine ursprüngliche Behauptung einer St. Galler Irenaeus-Handschrift rief Erstaunen hervor:

Respondit se quidem non certo scire illum codicem in bibliotheca nostra asservari nec illum vidisse, audisse tamen aliquando a quodam patrum nostrorum cum haeretico quodam disputante ad sancti Irenaei scripta provocatum esse, seque credidisse hanc provocationem intellectam fuisse de codice sancti Irenaei manuscripto. Mea tamen sententia ea provocatio non ad manuscriptum, sed impressum codicem facta est. Quantum enim scire possum, manuscriptum illud in bibliotheca nostra non habetur. Erubui ad hoc responsum iussique ipsummet suae promissionis praeproperae rationem reddere; haecque etiam causa est, quod aliquanto tardius ad tuas responderim<sup>286</sup>.

Ein während eines Streitgesprächs mit einem Protestanten vorgebrachtes Irenaeus-Zitat eines St. Galler Mitbruders, von dem er glaubte, es beruhe auf einer Handschrift, war also die ganze Grundlage für Müllers Ausführungen an Massuet gewesen, in denen er nicht nur das Vorhandensein des nie gesehenen „perantiquus codex“<sup>287</sup> ohne irgendwelche Einschränkungen behauptet, sondern sogar eine Altersangabe in Jahrhunderten gemacht hatte. Der Wunsch, zu Massuets Werk einen wertvollen Beitrag leisten und dabei auch

---

283) Brief 10.

284) Zu Innozenz Müller (1675–1727) Henggeler, *Profeßbuch* (wie Anm. 3) 350f.; Müller, *St. Johann* (wie Anm. 33) 1429. Er stammte aus Glarus und war, soweit feststellbar, nicht verwandt mit Moritz Müller.

285) Diese Predigt Müllers wurde später gedruckt: Müller M., *Coelum novum et terram novam, das ist Neu-eröffneter irdsche Himmel und Himmlische Erden, das ist Einfältige Kirchenweyhungs Predig*, St. Gallen 1711. Die Bitte Müllers an Abt Bürgisser um Genehmigung der Drucklegung findet sich in Brief 14. Mit Brief 19 schickte er ein Exemplar an Bernhard Pez. – Vgl. Steinmann–Stotz, *Rheinau* (wie Anm. 143) 1158.

286) Brief 11.

287) So Müller in Brief 7.

gleich den hervorragenden Reichtum der St. Galler Bibliothek unter Beweis stellen zu können, hatte bei Müller jegliche Vorsicht besiegt. Immerhin hätte er ja selbst leicht feststellen können, ob ein solcher Codex vorhanden war, bevor er davon nach Paris schrieb.

Diese in sich wenig bedeutsame Episode scheint jene Charakterzüge auf den Punkt zu bringen, die bei Moritz Müller das Bild des engagierten Bibliothekars und vielseitigen Gelehrten untergraben, das er selbst wohl gerne präsentieren wollte. Das vorschnelle Versprechen, die Ankündigung von Leistungen, die dann nicht erbracht werden (können), ist ein Moment, das in seiner Korrespondenz mit Massuet wie mit Pez häufig wiederkehrt. Gerade die Inhalte dieser Ankündigungen sind aber im Zusammenhang dieses Aufsatzes interessant, denn die Differenz zwischen angekündigter und erbrachter Leistung ist zugleich die Differenz zwischen jener Figur, als die Müller wahrgenommen werden, respektive die er sein möchte, und seiner tatsächlichen Person und Situation. In seinen eigenen Aussagen erscheint Müller als etabliertes Mitglied der benediktinischen Gelehrtenrepublik, da langjähriger Korrespondent Mabillons; als Vorkämpfer des maurinischen Modells der Gelehrsamkeit in seiner Region gegen den Widerstand eines jesuitisch-neuscholastisch geprägten Bildungssystems; als Verfasser bedeutender historischer Werke über St. Gallen. Nichts davon ist er in dem von ihm behaupteten Maße, aber er steht mitten in dem Bestreben, all dieses zu werden. Die übertriebenen Selbstdarstellungen sind Ansprüche an sich selbst und zugleich wohl auch Mittel zu deren Verwirklichung; sie beweisen beträchtliche Sensibilität für die Erwartungshaltungen, die sich in gelehrten Benediktinerkreisen in dieser Zeit durchzusetzen begannen.

Kann gegen Müller der Vorwurf des Plagiats erhoben werden? Diese Frage ist schwieriger zu beantworten, als es den Anschein hat. Am deutlichsten gelagert scheint der Fall des „De viris illustribus Augiae Divitis“, in dem Müller gegenüber Pez ganz unzweideutig behauptete, den an Massuet geschickten Traktat selbst verfasst zu haben, der in Wahrheit eine reine Abschrift des Werkes von Johann Egon war. Doch geht Müller den letzten Schritt nicht, das Werk eines anderen tatsächlich als sein eigenes vorzulegen, denn er schickt den Traktat (mit einer durchaus suspekten Begründung) nicht an Pez; gegenüber Massuet macht er keine Anstalten, dessen Verfasserschaft zu reklamieren. Das entscheidende Moment muss man wohl in Müllers Andeutung gegenüber Pez erblicken, dass er ihm den Text schicken werde, wenn er ihn von Massuet zurückerhalte. Die Behauptung, ein Werk geschrieben zu haben, das aber erst später vorgezeigt werden kann, ist wohl eigentlich Ausdruck der Absicht, dieses Werk bis dahin noch zu schreiben. Eine überarbeitete Version des Traktats über die „Viri illustres“ der Reichenau musste ja Moritz Müller auch deshalb wünschenswert erscheinen, weil er mit dem Inhalt der Schrift von Egon in vielen Punkten nicht einverstanden war.

Wir haben es also auch hier nicht mit einem beabsichtigten oder vollendeten Diebstahl eines ganzen Werkes zu tun, sondern mit dem Vorhaben einer Überarbeitung und Fortsetzung dieses existierenden Werkes, wobei das Re-

sultat dann freilich als neues Werk des Bearbeiters präsentiert worden wäre. Ob es sich bei einer solchen Aktion um Plagiarismus handelt, hängt von der Definition von Werk und Verfasserschaft ab<sup>288</sup>. Hier stand nun Moritz Müller zwischen zwei Kontexten, in denen jeweils unterschiedliche Begriffe und Normen obwalteten. In der *res publica litteraria*, wo die gelehrten Leistungen und die (veröffentlichten) Werke, in denen sie greifbar wurden, die wichtigste Grundlage für Ansehen und Anerkennung bildeten, war die Vortäuschung solcher Leistungen oder der Diebstahl von Ideen ein entsprechend gravierender Normverstoß; Plagiatsvorwürfe wogen in diesen Kreisen schwer und zogen häufig bittere Kontroversen nach sich<sup>289</sup>. Demgegenüber war in den Klöstern insbesondere der alten Orden eine tradierte Geschichtskultur, die bis ins Mittelalter zurückreichte, noch durchaus lebendig, in der die historischen Aufzeichnungen als wichtige Träger der institutionellen Identität und Kontinuität dienten. Die traditionsreichsten Formen dieser Aufzeichnungen, wie Annalen und Nekrologien, wurden *fortlaufend* – und somit ganz selbstverständlich von wechselnden Schreibern – geführt. An diese Formen knüpfte die klösterliche Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert bewusst an<sup>290</sup>; viele der in dieser Zeit entstandenen historischen Werke waren noch primär oder ausschließlich für den hausinternen Gebrauch gedacht<sup>291</sup>, und es war durchaus häufig, dass sie von Generation zu Generation weiter bearbeitet wurden. Neuerungen in Forschungsmethoden und Präsentation, etwa die immer häufiger werdende Drucklegung, waren mit dieser Praxis durchaus kombinier-

---

288) Zu einer ähnlich gelagerten Fragestellung (dem angeblichen oder tatsächlichen Plagiat am Werk Leibniz' durch dessen Schüler Johann Georg Eckhart) jüngst: Erdner S., Plagiat an Leibniz' historiographischem Werk? Rekonstruktion frühmittelalterlicher Adelsgeschichte bei G. W. Leibniz und J. G. Eckhart (StLeib 35, 2003, 194–224, u. 36, 2004, 178–209). Zu sich wandelnden Vorstellungen von Verfasserschaft im klösterlichen Milieu siehe weiters Wolf N. C., Am Beispiel Melk: Veränderungen der Autorfunktion in der oberdeutschen Literatur des 18. Jahrhunderts (Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich 10, 1995, 142–151).

289) Zum Plagiatsvorwurf C. L. Scheidts an Eckhart: Erdner, Plagiat (wie Anm. 288) 35/2 201 f.

290) Zur monastischen Geschichtsschreibung im Barock allgemein Coreth, Österreichische Geschichtsschreibung (wie Anm. 155) 91–115; Kraus A., Die benediktinische Geschichtsschreibung im neuzeitlichen Bayern (SMGB 80, 1969, 205–229); Niederkorn J. – Niederkorn-Bruck M., Hochbarocke Geschichtsschreibung im Stift Melk (900 Jahre Benediktiner in Melk. Jubiläumsausstellung 1989 Stift Melk, Melk 1989, 399–403); Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) 557–591.

291) Kraus, Benediktinische Geschichtsschreibung (wie Anm. 290) 214 („selbstgenügsame Annalistik“), 215 („Versuche, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, sondern nur dazu dienten, die Tradition im eigenen Kloster lebendig zu erhalten“); Wallnig, Gasthaus und Gelehrtigkeit (wie Anm. 7) 97 f.; Penz H., Die Prälatenarchive (Quellenkunde der Habsburgermonarchie, 16.–18. Jahrhundert. Ein exemplarisches Handbuch, hrsg. v. J. Pauser – M. Scheutz – T. Winkelbauer, MIOG.E 44, Wien–München 2004, 686–695).

bar; so kam es vor, dass man in eine gedruckte Klosterchronik die Namen der seit dem Erscheinen verstorbenen Konventualen handschriftlich eintrug<sup>292</sup>.

All dies galt auch für St. Gallen<sup>293</sup>: Die Hauschronik, die Jodok Metzler zu Beginn des 17. Jahrhunderts angelegt hatte, war seither bereits mehrmals fortgesetzt worden, zuletzt, wie oben gesagt, von Moritz Müller selbst. Diese Chronik griff ebenso wie die anderen Werke Metzlers, die Müller bearbeitete, nämlich die „Viri illustres S. Galli“ und die „Notae in necrologium“, ein viel älteres historiographisches Genus auf<sup>294</sup>, das freilich nicht sklavisch imitiert, sondern den Bedürfnissen und Interessen der neuen Zeit angepasst wurde. Mit dem Anspruch, den Mitgliedern des Konvents die ganze Geschichte des Klosters vom Anfang bis zur (jeweiligen) Gegenwart zur Verfügung zu stellen, war die Möglichkeit und Notwendigkeit der fortlaufenden Weiterführung in diesen Arbeiten von vornherein angelegt. Müllers historiographisches Wirken bewegte sich, sieht man von der Festschrift „Idea congregationis Helveto-Benedictinae“ ab, ganz in diesem Bereich.

Das Problematische seines Verhaltens besteht im Grunde darin, diese Arbeiten von der einen in die andere Sphäre transponieren zu wollen. Was er im Rahmen der Normalität klösterlicher Geschichtspflege ohne weiteres tun kann, nämlich ein vorhandenes Werk überarbeiten und fortsetzen, wird bedenklich, wenn er das Ergebnis in einem anderen Kontext, wo andere Normen gelten, präsentiert und dabei die für ihn vorteilhafteste Art wählt, diese Texte zu kennzeichnen, indem er nur sich selbst als Verfasser nennt, seine Vorgänger aber verschweigt. Freilich steht Müller nicht auf einer scharfen Grenze zwischen zwei gegensätzlichen Sphären, sondern in einem Übergangsbereich. Auch in der klosterinternen Historiographie ist im 17. Jahrhundert die Angabe des Verfassers häufiger geworden, wenn auch noch keineswegs allgemein<sup>295</sup>: Man denke an die in diesem Beitrag genannten Werke Jodok Metzlers, bei denen in manchen Überlieferungen dieser als Autor auf

---

292) Der Gaminer Kartäuser Leopold Wydemann schrieb 1706 an den Melker Bibliothekar Roman Molitor (Bernhard Pez' Amtsvorgänger) um Mitteilung der Namen verstorbener Melker, die er in sein Exemplar von Anselm Schrambs Melker Chronik (Schramb A., *Chronicon Mellicense seu Annales Monasterii Mellicensis*, Wien 1702) eintragen wollte: Wallnig, Gasthaus und Gelehrsamkeit (wie Anm. 7) 108.

293) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 36–48.

294) Gewiss waren „Viri illustres“-Sammlungen im Gegensatz zu Annalen und Nekrologien kein Element der mittelalterlichen Historiographie, sondern eine von den Humanisten wieder belebte antike Gattung; doch waren sie bereits seit Trithemius' „*Liber de scriptoribus ecclesiasticis*“ (Basel 1494 und etliche weitere Ausgaben) in die monastische Historiographie des süddeutschen Raumes integriert worden: vgl. Kraus, *Benediktinische Geschichtsschreibung* (wie Anm. 290) 211. In der von Metzler und Egon gepflegten Form (in der Gelehrtenbiographien etwa mit einem Äbtekatalog kombiniert waren) erscheinen sie ihrer universellen Exempelfunktion ganz entkleidet und vollends als Teil der Traditionspflege des einzelnen Klosters.

295) Kraus, *Benediktinische Geschichtsschreibung* (wie Anm. 290) 212.

dem Titelblatt angegeben ist, in anderen (etwa dem Ms. Schotten 596) jedoch nicht. Umgekehrt bewegte sich ja Müller mit seinen Kontakten nicht in der ganzen europäischen oder auch nur der ganzen katholischen *res publica litteraria*, sondern mehr oder minder ausschließlich in deren benediktinischem Segment<sup>296</sup>, und konnte durchaus auch bei seinen Korrespondenten Kenntnis und Akzeptanz der monastischen historiographischen Tradition voraussetzen. Es bleibt dennoch der Fall, dass er mit seinen wiederholten Versuchen, die Vorarbeiten anderer zu verschweigen, auf denen seine eigenen Forschungen aufruhten, gerade aus der Diskrepanz der Normen und Einstellungen zur Verfasserschaft Kapital schlug.

### „Fidelis tametsi inutilis“: Moritz Müller in den Toggenburger Wirren

Wie bereits zu Anfang angedeutet, sind Moritz Müllers Aktivitäten in der Welt der Gelehrten schon von etlichen Autoren behandelt worden, jedoch stets zu cursorisch, als dass man auf die Widersprüche in Müllers Selbstaussagen oder die sich daraus erschließenden Probleme seiner Persönlichkeit und Position im Verhältnis zu seinen Korrespondenten aufmerksam geworden wäre<sup>297</sup>. Gänzlich unbeachtet blieben hingegen die außerhalb des weiteren Bereichs der Gelehrsamkeit angesiedelten Betätigungen Müllers, obwohl auch zu diesen viel in den Briefen enthalten ist. Da sich in Müllers Verhalten hier noch interessante Parallelen zum bisher Beobachteten ergeben, vor allem aber Einsichten in seine persönlichen Verhältnisse zu seinem Abt und seinen Mitbrüdern, sollen auch diese Belange hier dargestellt werden, wenn auch weniger ausführlich.

Das einschneidendste Ereignis in der Geschichte des Stifts St. Gallen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war zweifellos der Toggenburgerkrieg mit der fast sechs Jahre dauernden Vertreibung des Konvents aus dem Kloster<sup>298</sup>. Hatte es bereits in der Vergangenheit immer wieder Spannungen zwischen der Fürstabtei und den Reformierten unter ihren Untertanen und Nachbarn gegeben, so verschärfen sich diese kurz vor Ende des 17. Jahrhunderts noch erheblich. In den Jahren 1696 bis 1698 eskalierte der „Kreuzkrieg“, ein Streit

296) Zur Aufspaltung der katholischen *res publica litteraria* Benz, Zwischen Tradition und Kritik (wie Anm. 18) 529–557.

297) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 307, ist in seiner panegyrischen Würdigung von Müllers Tüchtigkeit zumindest dem Ton barocker Quellen, wenn nicht gar Selbstaussagen Müllers verhaftet. Später (Heer, Pez 410) nahm er eine Stelle aus Brief 21 zum Anlass, bei Müller einen „Zug zu eitler Selbstgefälligkeit“ zu bemerken, weil dieser den Wunsch aussprach, von Massuet ebenso geschätzt zu werden wie Hermann Schenk von Mabillon.

298) Allgemein: Thüerer, St. Galler Geschichte (wie Anm. 61) 1 500–531; Ehrenzeller, Stadt St. Gallen (wie Anm. 61) 263–265; Duft-Gössi-Vogler, St. Gallen (wie Anm. 32) 1226 f.

mit der Stadt St. Gallen um das Vorantragen von Kreuzen bei Prozessionen, die durch das Stadtgebiet führten, fast bis zur Anwendung von Waffengewalt<sup>299</sup>. Auslöser für den offenen Krieg zwischen katholischen und protestantischen Kantonen wurde aber der Konflikt um die Rechte des Fürststabes von St. Gallen als Landesherrn im konfessionell gemischten Toggenburg<sup>300</sup>. 1698 hatte Fürstabt Bürgisser auf Betreiben der Schwyzer den Bau einer Straße über den Hummelwald angeordnet, die Gemeinde Wattwil, welche die Hauptlast des Baus zu tragen hatte, widersetzte sich den Verfügungen. Glarus und nach einem Machtwechsel 1703 auch Schwyz unterstützten die Toggenburger in ihrem Pochen auf ihre historischen Rechte. Als in weiterer Folge die evangelischen Toggenburger die Lage nutzen wollten, um die Beschränkungen ihrer Religionsausübung zu beseitigen, gewann der Konflikt einen immer mehr konfessionellen Charakter. Die protestantischen Stände Zürich und Bern wurden zu den wichtigsten Unterstützern der Toggenburger, während sich Glarus und Schwyz wieder der St. Galler Seite annäherten. 1707 gab sich die Toggenburger Landsgemeinde eigenmächtig eine eigene Verfassung; 1710 wurden die drei äbtischen Festungen im Toggenburg mit Waffengewalt eingenommen. Die äbtische Partei bemühte sich indessen mit einigem Erfolg, unter den katholischen Toggenburgern die Bereitschaft zu einer Rückkehr unter die St. Galler Herrschaft zu fördern.

Bereits in den frühesten erhaltenen Briefen Moritz Müllers findet sich die Spannung und Sorge um den Toggenburger Konflikt reflektiert. Bereits in seinem ersten Brief an Bernhard Pez im Oktober 1709 führt Müller als Grund dafür, dass er ein Verzeichnis der Schriftsteller St. Gallens nicht in kurzer Zeit liefern könne, neben eigener Arbeitsüberlastung an, dass „pleraque archivii nostri documenta et rariora bibliothecae manuscripta ob metum belli in locum securitatis translata sunt“<sup>301</sup>. Die Auslagerung von Beständen aus Bibliothek und Archiv – ein eindeutiger Hinweis darauf, dass man den Ausbruch eines Krieges befürchtete – war also bereits zu einem Zeitpunkt beinahe drei Jahre vor dem tatsächlichen Beginn der Kampfhandlungen vollzogen worden, möglicherweise auch noch früher.

Während in den weiteren Briefen Müllers an Pez und Massuet bis knapp vor dem Kriegausbruch 1712 keine weiteren Bezüge zu den Toggenburger Wirren auftreten, machen zwei Briefe Müllers an seinen Abt deutlich, dass ihn die Angelegenheit auch in dieser Zeit intensiv beschäftigte. Müller richtete diese Briefe an Bürgisser, während er sich im Winter 1710/1711 in Pfäfers aufhielt und dort unterrichtete. Unter dem 27. November 1710<sup>302</sup> berichtet Müller von einem Gespräch zwischen dem Abt von Pfäfers Bonifaz II. Zur-

299) Bühler P., Der Kreuzkrieg in St. Gallen 1697/98, St. Gallen 1951.

300) Hässig, Anfänge (wie Anm. 32); Mantel, Veranlassung (wie Anm. 29).

301) Brief 1. Von der Auslagerung des Archivs spricht auch Innozenz Müller im November 1710 (Brief 11).

302) Brief 12.

gilgen<sup>303</sup>, dem Bischof von Chur Ulrich VII. von Federspiel<sup>304</sup> und dem kaiserlichen Gesandten in Graubünden, Ägidius Freiherrn von Greuth<sup>305</sup>, welches in Pfäfers stattfand. Müller war offenbar als anwesender St. Galler beigezogen worden. In einem zweiten Brief an Bürgisser aus Pfäfers vom 1. Februar 1711<sup>306</sup> tut Müller der Toggenburger Angelegenheit nur eine eher allgemeine, recht pessimistisch klingende Erwähnung:

De Doggio nostro mala multa, bona pauca hic audiuntur ad solatia nostra. Ego in dies divinae voluntati totum negotium consecro; et ipsi quoque Fabariani, S. Gallo grati, multum pro felici successu orant et nostram fortunam suam quoque fore existimant.

Doch erwähnt er im Zusammenhang mit seiner Bitte, dass ihm eine Reise nach Disentis erlaubt werde, auch, dass er bei der gleichen Gelegenheit auch den Bischof von Chur besuchen könnte und damit dessen „voto, quo et ipse meam sollicitavit praesentiam, satisfacere“. Hier dürfte es sich im Gegensatz zu den antiquarischen Interessen des Disentiner Abtes vermutlich in erster Linie um eine politische Unterredung gehandelt haben, die der Bischof begehrte und sich dabei Müllers wohl als Mittelsmann der Kommunikation an dessen Abt bedienen wollte. Müller unterließ es nicht, einen Bescheidenheitstopos hinsichtlich dieser ihm zufallenden Rolle einzuflechten: „Mirum est, et vix capere possum, quod vilitas mea adeo apud omnes hic locorum in pretio et amoribus sit.“

Nach der Rückkehr Müllers nach St. Gallen im September 1711 verging weniger als ein Jahr vor dem offenen Kriegeausbruch<sup>307</sup>. Der inzwischen unter dem Schutze Zürichs und Berns weitestgehend selbstverwaltende Toggenburger Landrat legte Anfang 1712 das Bestreben an den Tag, die Einkünfte des Abtes in seinem Gebiet an sich zu bringen; die äbtische Regierung erneuerte daraufhin ihre Bemühungen, mit Hilfe der Pfarrer die katholischen

303) Zu Zurgilgen (1664–1725, Abt seit 1707) Henggeler, Professebuch Pfäfers, Rheinau, Fischingen (wie Anm. 143) 89 f.; Perret F. – Vogler W., Pfäfers (HelSac III, 1, 2, 1986, 980–1033) 1028 f.; HBL 3, 1926, 515.

304) Zu Federspiel (1657–1728, Bischof seit 1692) Clavadetscher O. P. – Kundert W., Das Bistum Chur (HelSac I, 1, 1972, 449–577) 499; HBL 3, 1926, 128.

305) Greuth (gest. 1725) hatte bereits 1706 als kaiserlicher Subdelegierter in der Schweiz eine erfolglose Mediation zwischen St. Gallen einerseits, Zürich und Bern andererseits unternommen: Mantel, Veranlassung (wie Anm. 29) 18–25; seit 1708 oder 1709 war er Gesandter in Graubünden und Verwalter der kaiserlichen Herrschaft Rhäzüns (ebd. 195). Vgl. HBL 5, 1929, 603; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 9, Zürich 1754, 217 f.; Bittner L. – Groß L., Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), I. Band (1648–1715), Oldenburg–Berlin 1936, 142.

306) Brief 14.

307) Das Folgende nach: Mantel, Veranlassung (wie Anm. 29) 220–256; Thüerer, St. Galler Geschichte (wie Anm. 61) 1 521–527; Holenstein J., Das Rorschacher Amt im 1712er Krieg (Rorschacher Neujahrsblatt 41, 1951, 57–69).

Gemeinden des Toggenburger Unteramts zum Abfall und zur Rückkehr unter die St. Galler Herrschaft zu bewegen. Der Landrat ließ als Reaktion, nachdem er sich des militärischen Rückhaltes durch Zürich und Bern versichert hatte, in der Nacht vom 12. auf den 13. April die beiden im Toggenburg gelegenen, St. Gallen unterstehenden Klöster Neu-St. Johann und Magdenau besetzen. Am darauffolgenden Tag setzten sich sowohl äbtische als auch Zürcher und Berner Truppen in Bewegung, um in die Kämpfe einzugreifen, die beiden reformierten Stände veröffentlichten ein Manifest zur Unterstützung der Toggenburger, welches einer Kriegserklärung an den Fürstabt gleichkam. Mit dem Gegenmanifest der katholischen Fünf Orte vom 24. April hatte der Toggenburgerkrieg seinen Charakter als konfessioneller Schweizer Bürgerkrieg endgültig angenommen.

Am 17. Mai zogen die Zürcher und Berner vor die einzig bedeutende befestigte Stadt des Fürstabtes, Wil, die sich am 22. nach fünftägiger Belagerung und kurzem Bombardement ergeben musste. Vier Tage später, am 26. Mai, marschierten die Reformierten, ohne auf Widerstand zu treffen, im Kloster St. Gallen ein, wo es zu Beschlagnahmen und Plünderungen kam. Fürstabt Bürgisser war indessen bereits am 22. von Rorschach nach der Mehrerau geflohen; am 23. verließ der Großteil der Konventualen St. Gallen, mit ihnen viele der Beamten und Bediensteten des Stifts<sup>308</sup>. Die mehr als 50 Konventualen zerstreuten sich in der Folge in verschiedene schweizerische und süddeutsche Klöster<sup>309</sup>, während der Abt für die Dauer des Exils seine Residenz im Schloss Neu-Ravensburg bezog<sup>310</sup>.

Von diesen dramatischen Ereignissen hat auch Moritz Müller in seinen Briefen mehrere Zeugnisse hinterlassen. Auf dem Höhepunkt des Geschehens finden wir ihn in Höchst am Bodensee, von wo er am 26. Mai, wohl in den Abendstunden, an Abt Bürgisser in der Mehrerau schreibt<sup>311</sup>. Sein „nuntius“, berichtet er, sei soeben aus Rorschach zurückgekehrt und berichte ihm, dass dort „in monasterio omnia singulis horis deteriora“ stünden, und zwar „per insolentiam rusticorum“. Wie es scheint – und auch aus anderen Quellen belegt ist – standen auch die eigenen Untertanen des Abtes zum Teil im Auf-

308) Henggeler, Profefsbuch (wie Anm. 3) 154.

309) Eine Aufstellung der Exilsorte der St. Galler findet sich als Beilage zu einem Brief des Disentiner Abtes Adalbert Defuns an René Massuet, BN Paris, Ms. Fonds français 19664, f. 49r-v; vgl. Heer, Pez (wie Anm. 1) 412 Anm. 4. In der gedruckten Literatur liegen diese Informationen nirgends in derselben Vollständigkeit vor, auch nicht bei Henggeler, Profefsbuch (wie Anm. 3).

310) Die Burg Neu-Ravensburg bei Wangen hatte seit etwa 1270 (mit Unterbrechungen) St. Gallen gehört; unter Fürstabt Bernhard Müller wurde sie 1613–1617 zum repräsentativen Schloss umgebaut: Schneider A., In oppido Ravensburg dant burgenses de ortis et curtibus... Zur Stadtwüstung und zur Burg „Neuravensburg“ bei Wangen-Neuravensburg (Denkmalpflege in Baden-Württemberg 31, 2002, 141–149) 144–146; Henggeler, Profefsbuch (wie Anm. 3) 145.

311) Brief 30.

ruhr oder beteiligten sich an Plünderungen<sup>312</sup>. In St. Gallen hätten die Zürcher das Kloster besetzt, ihr Befehlshaber sich in der Prälatur einquartiert; Müller kolportiert einen angeblichen Ausspruch des Stadtmajors, die Stiftskirche solle in Hinkunft keine Kirche, sondern ein Rossstall sein. Schließlich rät er dem Abt, sich in „mehrere sicherheit“ zu begeben.

Am 26. Juni meldete Müller die Ankunft in seinem vorgesehenen Exilsort Zwiefalten nach einer durch Regen und schlechte Straßen erschwerten Reise<sup>313</sup>. Bei ihm waren der kränkliche Laienbruder Othmar Hanimann<sup>314</sup> sowie die beiden jungen Fratres Fintan Ledergerber und Pirmin Widle<sup>315</sup>; er ersuchte den Abt um eine formelle Vollmacht, diesen Unterricht in Predigt und Beichte im Hinblick auf ihre Priesterweihe zu erteilen. Vor allem aber bat er um die Zusendung von Stoff für neue Gewänder oder besser von Geld, da er sein letztes für die Reise aufgebraucht habe<sup>316</sup>.

Der nächste Brief an Bürgisser datiert vom 5. Juli 1712<sup>317</sup>. Es geht darin wieder um Vorkehrungen für die Priesterweihe der beiden Fratres, doch schneidet Müller nun auch die politische Situation an. Nach Zwiefalten gelangten, so Müller, kaum Neuigkeiten, nur eines wisse man, dass St. Gallen ohne die Unterstützung des Kaisers verloren sei. Um diese aber gelte es energischer zu werben, wozu sich Müller selbst anbietet:

Hoc unum scitur et ubique dicitur, actum esse de nostro monasterio et territorio, nisi iuvenmur et restituamur caesaris auxilio. Quod tamen, nisi ferventius urgeatur, adveniet gressu nimis lento, et utinam non nimis sero! Ecce ego; mitte me pro tua paterna voluntate, honore et nostra re; et paratus sum ad omnia ire, nec tantum dicere, nota bene, sed facere.

Fast zwei Monate später hatte Müller auf dieses Schreiben noch keine Antwort Bürgissers erhalten und war des Wartens wie des Aufenthaltes in Zwiefalten überhaupt sichtlich überdrüssig geworden. Am 20. August<sup>318</sup> schrieb er seinem Abt einen Bericht über seine Lage dort, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen ließ. Zunächst klagte er über erzwungene Untätigkeit, die

312) Vgl. Thürer, St. Galler Geschichte (wie Anm. 61) 525.

313) Brief 31.

314) Zu Hanimann (1660–1714) Henggeler, Profießbuch (wie Anm. 3) 348.

315) Zu Ledergerber (1685–1747) und Widle (1686–1765) ebd. 358–360; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 12, Zürich 1757, 4. Der in Anm. 309 genannte Katalog bestätigt die Identifikation der beiden, die Müller nicht namentlich nennt. – Fintan Ledergerber wurde später Dekan des Klosters St. Gallen, sein Bruder Benedikt Abt von Rheinau (1735–1744): Henggeler, Profießbuch Pfäfers, Rheinau, Fischingen (wie Anm. 143) 232–234.

316) Laut Ausgabenbuch (StiA St. Gallen, Bd. 887, p. 181) waren am 23. Mai insgesamt 280 fl. auf die flüchtenden Konventualen aufgeteilt worden.

317) Brief 32.

318) Brief 35.

ihm unerträglich sei; weder in der Seelsorge noch in der Lehre könne er sich betätigen:

Officii mei esse puto, ut humillime referam, quid et quomodo cum confratribus meis hic loci agam. Verum certe pro mea parte dixerō, si breviter dicam, quod parum vel nihil hic agam; praeterquam, quod monachi est, mediter, manducem et dormiam, et chorum adeam. Conciones in monasterio per totum annum 5 vel 6 ad summum habentur; cura animarum in regulari ecclesia nulla; confessionale rarissimum et vix ullum. Docere nihil possum, singulis scholis per proprios et domesticos professores provisus. Imo nec fratres nostros commode instruere possum, quia non habemus praeter cellas silentio consecratas ullum locum. Occupari, laborare et servire animitus cupio, sed occasionem plane nullam habeo; sed religioso in otio sacris tantum intendo privato meo gustu et commodo.

Darüber hinaus fürchtete er aber auch um seine Gesundheit und die der ihm anvertrauten Fratres, denn die Lebensbedingungen in Zwiefalten seien in jeder Hinsicht ungünstig:

Vereor sane, si diutius et maxime per hyemem duraverit hic exilium, omnes magnum passuri simus detrimentum. Nam 1° locus omnium, etiam domesticorum, testimonio et quotidiano experimento omnino insanus est ob clausum undique aërem et in valle profunda et undique montibus cincta stagnantem; accedit humiditas maxima, utpote toto aedificio inter aquas vix non submerso, ipsis etiam ecclesiae muris ab uligine et mucore semper madidis. Conclavia vero et cellae nullis tabulatis ligneis obtectae et muri adhuc recentes nec satis exsiccati membris fatales, hyeme vero vix non intollerabiles. 2° Nebulae hic fere perpetuae et adeo densae, ut vix non palpari queant; quae multos catharros causant. 3° Cibi quidem copiosi et pretiosi, sed pessime cocti et plerumque acetosis iusculis fermentati. 4° Vinum omne sulphuratum et colicis affectibus ciendis opportunum. 5° Sed et (quod maxime doleo) nec bonam et fontanam aquam, nisi sulphure tinctam, habemus. 6° Vix unus e toto conventu ex toto sanus aut integra valetudine praeditus: plerique patres (imo et iuniores fratres fere omnes) aut ex colica aut atritide [*sic*] laborant; et senem hic fieri est rarioris aevi. Quae scribo, veritas est.

Damit wolle er sich keineswegs über die Behandlung durch die Zwiefaltener beklagen, die im Gegenteil nichts zu wünschen übrig lasse. Doch bat er seinen Abt inständig, eine andere Verwendung an einem anderen Ort für ihn zu finden:

Relinquo igitur determinandum illustrissimae paternitatis vestrae iudicio, quid hac in re aut ipsa mecum agere ac gratiose disponere, aut me facere velit. Ad omnia paratus sum: vel hic manere, otiari, aegrotare et mori; vel alibi aetatem meam adhuc vegetam et laboribus aptam cum conservatione sanitatis et maioris fructu utilitatis impendere et operari. Et haec sunt, quae cum omni humilitate ac filiali confidentia insinuare volui ac debui.

Die Alternativen so zu formulieren, wie es Müller tat, ließ dem Urteil des Abtes, dem er sich vorgeblich bedingungslos unterwerfen wollte, wohl wenig Spielraum. Müller dürfte indes diesen einigermaßen provokanten Brief bald bereut haben, denn wenige Tage nach dessen Versendung traf mit großer Verspätung Bürgissers Antwort auf den vorigen Brief von Anfang Juli ein. Das Schreiben des Abtes liegt uns nicht vor, wird aber in Müllers Reaktion<sup>319</sup> zitiert. Müllers Angebot, als Gesandter dienen zu wollen, war höchst ungünstig aufgenommen worden:

Scripsi nuper; et ut placerem et exuli ac afflicto patri, cum aliud non possem, saltem spiritale solatium afferrem, sacrificia illa promissa obtuli in devotionis meae ac filialis observantiae signum, et cum illis una me ipsum totum. Sed ach! me infelicem ac miserum! Qui pro gratiose paterni solatii aut beneplaciti verbo haec legere et audire debeo: *Dum omnium ecclesiarum curam habet, prius curet, ne suam ipsius, quae principalis esse debet, negligat. Nolit plus sapere, quam oportet*<sup>320</sup>; *et ultra sphaeram suam se ne extendat. Superbia tantum est; quiescat.*

In der Tat hatte Bürgisser bereits Ende Juni einen Mitbruder Müllers, den Statthalter in Ebringen P. Lukas Grass<sup>321</sup>, als Gesandten nach Wien geschickt, der dort mit dem St. Blasianer Großkeller P. Blasius Bender zusammenarbeiten sollte, welcher nicht nur seine Abtei, sondern auch die Interessen anderer Benediktinerklöster und der vorderösterreichischen Stände schon seit längerem am Wiener Hof vertreten hatte<sup>322</sup>. Das ungebetene Selbstangebot Müllers

319) Brief 36.

320) Röm 12,3.

321) Zu Grass (1662–1731) Henggeler, Profiebuch (wie Anm. 3) 344 f. Schreiben Grass' an Bürgisser, Landeshofmeister Fidel von Thurn und Dekan P. Jodok Müller vom 16. Juli 1712, in denen er den Erhalt des Auftrags und zugleich auch schon die Ankunft in Wien meldet: StiA St. Gallen, Bd. 1606, p. 306–307, 308–311, 314–315. Etliche weitere Schreiben Grass' an dieselben Personen in demselben und den Bd. 1607 und 1608. – Vgl. Heer, Pez (wie Anm. 1) 412 Anm. 1, der vermutet, Grass könnte für diese Aufgabe wegen seiner Herkunft aus Salzburg ausgewählt worden sein. Dass er Doktor der Rechte war, mag gleichfalls eine Rolle gespielt haben.

322) Zu Bender (1672–1727, Abt von St. Blasien seit 1720) Schäfer A., St. Blasien (HelSac III, 1, 2, 1986, 1166–1176) 1175; Mantel, Veranlassung (wie Anm. 29) 195, 200–206, 216–218; Thüerer, St. Galler Geschichte (wie Anm. 61) 521; Bittner–Groß,

war somit nicht mehr erforderlich, was jedoch allein kaum die Schärfe der Zurückweisung erklärt. Müller jedenfalls klagte bitterlich über diese und fühlte sich sichtlich ungerecht behandelt:

Et haec a patre in filium et exulem et alias afflictum? Et pro ipso patre suo plus quam pro se ipso laborantem? Eumdemque tam syncere amantem, ac pro honore illius ac fama (ubique passim male lacerata) adeo sollicitum ac zelantem? Absit, ut ultro vivam aut hilarem animam habeam, nisi horum verborum et causam et interpretationem accipiam.

Seine Reaktion auf den Vorwurf der Überhebung zeugte bei allen Beteuerungen der äußersten Ergebenheit letztlich nicht von Einsicht in irgendein Fehlverhalten:

Et tunc si talis et reus sum: In pulvere os meum ponam et quiescam, alias certe non quieturus. Illud tamen me solatur, quod credam haud grande scelus esse, si monachus sui monasterii curam velit habere et, quidquid boni possit, in eius conservationem aut restaurationem fideliter conetur (prout tenetur) offerre vel conferre. Optarem ego certe, ut eadem cura omnes tangeret; imo, ut rebus adhuc integris eadem cura in multis maior fuisset; non utique nunc tanta et tam irreparabilia damna monasterium nostrum pateretur.

Er erinnerte an Ratschläge, die er dem Abt in einem früheren Brief nach Rorschach<sup>323</sup> erteilt habe, die aber nicht befolgt worden seien. Die Schuld daran, dass er bei Bürgisser kein Gehör genoss, gab er Einflüsterern, die er freilich nicht ausdrücklich nannte:

Laus Deo! quia pro eius honore et pro veritatis ac fidelitatis amore dignus habitus sum contumeliam pati<sup>324</sup>. Sed, ut facile illa tuli, ita et haec gratanter accepto et patienter fero, quia a patre meo, etiam cum castigat, amante profecta scio; nec tam ex motu suo proprio quam instinctu alieno id factum autumo. Non enim temere iudicare me puto, si ad priora tempora et ipsi quoque reverendissimae paternitati vestrae notas perpressiones meas, quas ab illis ipsis, qui etiamnum eodem animo contra me

---

Repertorium (wie Anm. 305) I 501; Bader J., Das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Akademie (FDA 8, 1874, 103–253) 143 f.; Wernet K. F., Der Zwing und Bann St. Blasians (MHL 27, 1940, 149–177) 162 f.

323) Brief E 20. Es kann sich um keinen der erhaltenen Briefe handeln; wann er geschrieben wurde, geht aus Müllers Äußerungen nicht hervor, sicherlich aber ist er vor der Flucht aus St. Gallen zu datieren.

324) Nach Apg 5,41; vgl. Mt 4,10–12; Lk 6,22–23. – „In pulvere os meum ponam“ (voriges Zitat) vgl. Kla 3,29.

sunt, sustinui, me reflecto. Sed et illis Deus ignoscat et meliora de me et saniora pro se suisque eos sapere tribuat.

Müller berief sich auf das große Vertrauen des Abtes, das er früher genossen habe, und meinte, dass er sich so offen äußere, sei nicht Überhebung, sondern Zeichen seiner Treue und seines reinen Gewissens:

Et quidem, quod hoc praesumam et faciam, fidelitas mea est (non superbia) et bonae conscientiae confidentia. Quam (sive placeam, sive displiceam) non tamen amittam prius quam vitam. In qua dum vivo, me interim cum summa pariter reverentia ad sacrae manus osculum inclino, et in solitos paternos ac principales favores et gratias me efflictim humillime commendo ac maneo reverendissimae et illustrissimae paternitatis vestrae fidelis tametsi inutilis servus et infimus filius ac indignissimus frater Mauritius manu propria.

Mit „infimus“ und „indignissimus“ pflegte Müller auch sonst seine Briefe an den Fürstabt zu unterschreiben; „fidelis tametsi inutilis“ freilich findet sich nur hier.

In Kenntnis dieser Vorgänge erstaunt es, dass sich in demselben Korrespondenzband mit den beiden hier ausführlich zitierten Briefen Müllers ein Schreiben findet, das Francesco Maria Casini, Kardinal von S. Prisca zu Rom, bereits am 20. Juli 1712 an Moritz Müller gerichtet hatte<sup>325</sup>. Offenbar in Beantwortung eines Schreibens von Müller berichtete er diesem von der regen Anteilnahme des Papstes am Schicksal St. Gallens und von dessen Bemühungen, die katholischen Fürsten zur Unterstützung des Fürstabtes anzuhalten sowie selbst Finanzmittel aufzubringen. Im Übrigen, so Casini, geschähen Unglücksfälle im irdischen Leben nicht zum Verderben, sondern zur Läuterung der Menschen. – Müller hatte also offenbar bereits im Juni oder Anfang Juli nach Rom geschrieben (auf vorherige oder spätere Kontakte dort existiert sonst kein Hinweis). Einen Auftrag dazu seitens seines Abtes Bürgisser hatte er wohl kaum.

Zumindest in einem Punkt erfüllten sich Müllers Wünsche, denn im September wechselte er von Zwiefalten nach Rheinau, wo er sich sichtlich wohler fühlte. Welche Hintergründe jenseits von feuchter Luft und schlechter Verpflegung es für seinen heftigen Widerwillen gegen seinen ursprünglichen Exilsort gegeben haben mag, bleibt im Dunkeln; vielleicht war es aber tatsächlich in erster Linie die erzwungene Untätigkeit, die ihm zusetzte. In Rheinau jedenfalls waren Spektrum und Umfang seiner Aktivitäten offenbar beachtlich. Neben den Buchgeschäften und gelehrten Kontakten, die bereits dargestellt wurden, setzte Müller auch seine Betätigung auf politischem Gebiet fort; wenn auch nicht als Gesandter des Stifts beim Kaiser, so doch in ver-

---

325) Brief 34.

schiedenen kleineren Geschäften. Er bemühte sich ab der zweiten Jahreshälfte 1712 auch, die Kontakte zu Massuet und Pez zu diesem Zweck zu nutzen.

Der Brief, mit dem Müller den Kontakt nach S.-Germain wieder aufnahm, ist der mit Abstand längste unter der erhaltenen Korrespondenz<sup>326</sup>. Es handelt sich dabei eigentlich um einen Brieftraktat über die Toggenburger Wirren, der von den mittelalterlichen Hintergründen des Rechtsstreites über die Ereignisse der vergangenen Jahre bis zum Kriegsausbruch und zur Einnahme St. Gallens durch die Gegner reicht. Eine ausführliche Übersicht der geraubten Vermögenswerte enthält viele Zahlenangaben über Mengen und Werte; in dem Traktat steckt ein nicht unbeträchtlicher Aufwand für Recherche und Formulierung<sup>327</sup>. Am Schluss steht die ausdrückliche Aufforderung an Massuet, den Text zu verwenden, um den St. Galler Standpunkt in seiner Umgebung, vor allem aber am französischen Königshof zu verbreiten. Dieser Text ist auch, im Gegensatz zu allen anderen Briefen Müllers, in einer Abschrift in St. Gallen ein zweites Mal überliefert; Müller hatte also vermutlich die Absicht, ihn auch selbst weiter zu verwenden. Die Bitte an Massuet, bei Hof zugunsten St. Gallens zu wirken und jegliche Neuigkeiten mitzuteilen, wiederholt sich von dieser Zeit an in sämtlichen Briefen Müllers. Wie groß Massuets Ingerenz oder die der Mauriner im Allgemeinen tatsächlich war, ist fraglich; zweifellos waren Kontakte bei Hof vorhanden<sup>328</sup>, doch gerieten die Mauriner in diesen Jahren im Zusammenhang mit der Jansenismus-Kontroverse und der Bulle „Unigenitus“ zunehmend in Ungnade<sup>329</sup>; Massuet selbst sollte im Jahr 1715 sogar ernsthaft die Flucht aus Frankreich in Erwägung ziehen<sup>330</sup>.

Über Pez und Anselm Schramb versuchte sich Müller in die Aktivitäten der St. Galler Gesandten in Wien einzuschalten oder sich zumindest über diese informiert zu halten. Bereits im September 1712 bat er Pez, einen Brief an Lukas Grass weiterzuleiten, für dessen Unterkunft in Wien der Melker Abt

---

326) Brief 39.

327) Es wäre interessant, in den zahlreichen gedruckten Deduktionen, die das Stift sowohl vor als auch nach der Besetzung in Umlauf brachte, nach Quellen für Müllers Darstellung zu suchen. Außer in St. Gallen ist auch in Wien eine beachtliche Sammlung solcher Druckschriften erhalten: HHStA Wien, Reichshofkanzlei, Deduktionen Fasz. 198b. – Zu Unterschieden zwischen privaten und für die Öffentlichkeit bestimmten Briefen, aber auch zur Durchlässigkeit der Grenzen dazwischen Wallnig, Mönch oder Gelehrter (wie Anm. 57) 377–380.

328) 1714 wollte Massuet veranlassen, dass der Kommendatarabt von S.-Germain-des-Prés, Kardinal d’Estrées, mit dem Marschall Villars in der St. Galler Angelegenheit sprechen sollte, bevor dieser zum Friedenskongress von Baden reiste: Brief 77.

329) Chaussy, Bénédictins (wie Anm. 4) 1 107–137; Kathrein, Briefverkehr (wie Anm. 4) 23 398–403.

330) René Massuet an Bernhard Pez, 7. Juli 1715. Druck bei: Schelhorn J. G., *Amoenitates literariae*, Bd. 13, Frankfurt/Main 1730, 297–303.

Dietmayr sorgte<sup>331</sup>. In den folgenden Jahren ist mehrfach die Rede von Briefen, die Müller an Blasius Bender und an den neuen St. Galler Gesandten in der Nachfolge Grass', Beat Anton von Schnorf<sup>332</sup>, sowie an Schramb gesandt hatte; er beklagte sich öfters darüber, dass er keine Antworten erhielt<sup>333</sup>. Wenn Briefe nicht ankamen, vermutete Müller, sie seien von den Feinden St. Gallens abgefangen worden<sup>334</sup>; er forderte deshalb dazu auf, Briefe nicht an ihn, sondern zur Verhüllung an den Rheinauer Prior P. Joachim Letter<sup>335</sup> oder den Statthalter P. Fintan Knopflin<sup>336</sup> zu adressieren. Er selbst praktizierte eine ähnliche Methode, was möglicherweise dem Ankommen seiner Briefe eher hinderlich war als das Gegenteil<sup>337</sup>.

Müller sah die europäische Politik, über die er sich durchaus gut informiert zeigte, verständlicherweise mehr oder minder ausschließlich in konfessioneller Perspektive. In der St. Galler Frage sah er nicht bloß ein lokales Unrecht, sondern einen Hebel, der das ganze europäische Gleichgewicht zugunsten der Protestanten zu verschieben drohe:

Gaudent interim et omnia pro sua insolentia agunt inimici; et dum nec caesar, nec christianissimus rex vester ob mutua bella iuvare Helvetos aut possunt aut volunt, omnia susque deque vertuntur ac pereunt. Et quid tandem fiet, si tota ista et fortissima respublica, olim haereticis adeo formidanda et catholicis principibus tam favorabilis et commoda, tota sub potestate hostium accatholicorum [sic] fuerit subiugata? Et sic Helvetia tota cum Holandis et Anglis aliisque reformatis in pernitium catholicae religionis fuerit armata et novo foedere unita?<sup>338</sup>

331) Brief 38. Briefe zwischen Dietmayr und Bürgisser in dieser Angelegenheit: Bürgisser an Dietmayr, 5. August und 13. Dezember 1712, StiA Melk, Kt. 3 Äbte 5; Dietmayr an Bürgisser, 20. August 1712, StiA St. Gallen, Bd. 1607, p. 270f.

332) Zu Schnorf (gest. 1729) Weidmann, Bibliothek (wie Anm. 2) 103; Bittner-Groß, Repertorium (wie Anm. 305) I 501; HBL 6, 1931, 224.

333) Briefe 41, 72, 75, 76, 79. Nach einigen Urgezen schrieb Bender allerdings doch zurück (Briefe E 53, E 57).

334) Briefe 22, 39, 72, 79, 81, 85. Als Feinde St. Gallens nennt Müller die Reformierten in genere, die Zürcher und Berner in specie und einmal (Brief 70) auch „die Juden“.

335) Briefe 41, 42. Zu Letter (1669–1748, Prior 1708–1727) Henggeler, Profeßbuch Pfäfers, Rheinau, Fischingen (wie Anm. 143) 302f.

336) Briefe 42, 57. Zu Knopflin (1675–1748) Henggeler, Profeßbuch Pfäfers, Rheinau, Fischingen (wie Anm. 143) 303; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 11, Zürich 1756, 146.

337) In Brief 41 erwähnt Müller in einem deutschen Postskriptum, sein letzter Brief (gemeint wohl: an Bender oder Schnorf) sei „ahn den kaiserlichen oberkellermeister in Wien attrassiert“ gewesen. Einen solchen Rang gab es nicht; unter Umständen handelte es sich um eine Umschreibung für den St. Blasianer Großkeller Bender. – Zu volkssprachlichen Postskripta lateinischer Briefe vgl. Wallnig, Mönch oder Gelehrter (wie Anm. 57) 374 Anm. 38.

338) Brief 39.

Seine große Hoffnung ging dahin, dass nach einem Friedensschluss im Spanischen Erbfolgekrieg der Kaiser und der König von Frankreich gemeinsam gegen die Akatholiken vorgehen würden, in welchem Fall diese nicht zu bestehen hoffen könnten:

Certe si christianissimus vester sciret, quam indigne et per sum-  
mum nefas ab iis tractentur catholici, quove in extremo quasi  
discrimine et periculo in his partibus versetur religio, quam  
scommatice item et contemptim loquantur de rege christianis-  
simo pariter ac caesare, quasi uterque impotens foret illis resis-  
tere; fieri non posset, ut hanc insolentiam ferret aut adeo con-  
temptam maiestatem suam inultam sineret. Utinam Dominus  
exercituum faciat concordiam in sublimibus et domum Bour-  
bonicam et Austriacam pace firma componat, ut collatis viribus  
et unitis animis hostes ecclesiae possint humiliare! Quod unum  
si fieret, nullibi amplius in Europa haeresis foret. Hoc meum et  
omnium bonorum votum<sup>339</sup>.

Für den Krieg zwischen den katholischen Fürsten gab es in seinen Augen keine Rechtfertigung, sondern dieser erschien nur durch Gier und niedere Beweggründe motiviert:

Et quid est, obsecro, quod Europa nostra pacem habere aut non  
possit aut non velit? Et cur non catholici principes unitis viribus  
coeunt et contra ecclesiae Dei hostes arma stringunt; dum sic  
bellando invicem sese consumunt, ut interim zizania crescant et  
heterodoxi contra illos invalescant? Dolenda res! quod unicum  
illud frigidum verbum MEUM et TUUM etiam inter catholicos  
principes teneat locum et propterea oriatur omne bellum<sup>340</sup>.

Freilich dürfte Müller durchaus bewusst gewesen sein, dass die mangelnde Unterstützung beider großen katholischen Mächte auch am Lavieren St. Gallens zwischen ihnen lag; Bürgisser und sein Landeshofmeister Fidel von Thurn<sup>341</sup> hatten erst wenige Jahre vor dem Krieg (1702) durch ein Bündnis mit dem Kaiser, das nicht lange geheim blieb, sowohl Frankreich vor den Kopf gestoßen als auch Argwohn unter den Eidgenossen erregt, ohne dadurch

339) Brief 51.

340) Brief 62. – Die Ablehnung des Kriegs zwischen Katholiken war auch von den Jansenisten im 17. Jahrhundert entschieden vertreten worden; zur Argumentation Pez' über die Ablehnung des Krieges vgl. Wallnig, Mönch oder Gelehrter (wie Anm. 57) 371–373. Es fällt auf, dass das bei Pez häufige Motiv der Störung der gelehrten Studien durch den Krieg bei Müller allenfalls am Rande eine Rolle spielt.

341) Zu Thurn (1629–1719) HBLS 6, 1931, 782 f.; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 18, Zürich 1763, 154 f.; Hässig, Anfänge (wie Anm. 32) 17–20 (Charakteristik) und passim; Mantel, Veranlassung (wie Anm. 29) passim.

wirksame Hilfe zu gewinnen, als es zum Waffengang kam<sup>342</sup>. Gegenüber Pezstrich Müller in seinen Briefen nun mehrfach das „uralte“ Bündnis mit Österreich hervor<sup>343</sup> und erklärte, alle Hoffnung St. Gallens ruhe auf dem Kaiser<sup>344</sup>; schrieb er dagegen an Massuet, so bezeichnete er St. Gallen als Verbündeten Frankreichs und hoffte auf die Waffen des allerchristlichsten Königs<sup>345</sup>. Er scheute sich auch nicht, darauf hinzuweisen, dass es in der katholischen Schweiz für denjenigen Fürsten, der ihr als Erster zu Hilfe komme, Einfluss zu gewinnen gäbe:

Hoc certum: cuivis principi catholico, qui prius auxilium obtulerit, illos [sc. cantones catholicos] sese potius subiecturos missa libertate, quam diutius sub intollerabili suorum concantonum iugo premi velle oppressa et amissa religione, resolutos esse<sup>346</sup>.

Im Jahre 1714 zeigte er sich dann allerdings zunehmend enttäuscht von der mangelnden Unterstützung durch Frankreich<sup>347</sup> und wusste sogar von einem alarmierenden Gerücht zu berichten, ein an die Öffentlichkeit gelangter Brief eines hohen französischen Ministers empfehle die Aufgabe St. Gallens an die Reformierten als Preis der Friedens<sup>348</sup>. Hier beruhigte ihn freilich Massuet, solche Briefe drängen nicht so leicht nach außen, es handle sich gewiss um eine gezielte Desinformation<sup>349</sup>.

Müllers umtriebige Bemühungen beschränkten sich jedoch nicht auf das Briefeschreiben. Ein gewisses Vertrauen seines Abtes scheint er wiedergewonnen zu haben, denn im Jahr 1713 durfte er einige Aufträge ausführen. Im März diesen Jahres schrieb er an Massuet, seine letzte Abwesenheit sei durch eine geheime Mission in das feindlich besetzte Gebiet bedingt gewesen, wo er seinen im Priorat St. Johann im Thurtal festgesetzten Mitbrüdern eine Nachricht zu überbringen hatte. Die Reise stellt er als lebensgefährliches Abenteuer dar:

---

342) Thüerer, St. Galler Geschichte (wie Anm. 61) 508 f.; Henggeler, Profefsbuch (wie Anm. 3) 152.

343) Briefe 3, 8, 23.

344) Brief 23: „Certe post Deum spes tota nostra in Carolo fixa est, qui Sanct-Gallense monasterium ac territorium ab origine imperio et Austriae devotissimum et arctius confoederatum potentissima manu sua defendet et proteget; et rebelles quoque Doggenburgenses nostros subditos ad fidem et obedientiam debitam iterum reducet, et vel invitos compellet“. Ähnliche Stelle in Brief 85.

345) Brief 62: „Utinam christianissimus rex vester victricia arma sua vel ostentare tantum, ne dicam inferre et propagare vellet in Helvetiam nostram, statim illi hostes ecclesiae mutarent faciem suam et deponerent cornua sua“. Weiters Briefe 42, 47, 59.

346) Brief 59.

347) Briefe 70, 78.

348) Brief 78.

349) Brief 82.

Gravissima urgente causa in Toggium, terram etiamnum hostilem ac rebellem ac insolentissimis haereticis plenam ablegatus fui, ut scilicet dominis patribus confratribus nostris capitularibus S. Galli etiamnum in monasterio S. Joannis (quod in Toggio situm et monasterio S. Galli incorporatum est) commissionem quamdam secretam a principe demandatam intimarem. Feci; sed quanto cum periculo, tibi aestimandum relinquo. Si enim aut detectus aut deprehensus fuisset, certo certius rebellium et haereticorum furori victima cecidissem, per quos tamen omnes non modica dexteritatis cautela velut ovis in medio luporum transivi et Deo duce illaesus cum optato effectu ad tutiora redii. Sors ista me tetigit, quia Müllerus ille tuus prae aliis vel audacior vel certe saltem, si in periculo periret, facilis iacturae aestimatus fuit. Utut sit, alius certe e nostris vix ullus id aut potuisset aut ausus fuisset<sup>350</sup>.

Wenn auch Müller sich selbst Tapferkeit und Geschick zuschreibt, die wohl kein anderer St. Galler besessen hätte, so lässt doch seine Mutmaßung, er sei für diese Aufgabe ausgewählt worden, weil sein Verlust leicht zu verschmerzen wäre, fortbestehende Unsicherheit über sein Ansehen in den Augen des Abtes erahnen. Er unterlässt allerdings auch nicht die Erwähnung, dass er diesem persönlich berichtet und bei dieser Gelegenheit auch gleich Massuets Briefe vorgezeigt habe.

Sieben großteils deutsche Briefe Müllers aus dem Jahr 1713<sup>351</sup> betreffen eine weniger gefährliche Aufgabe: Müller wurde mit der Drucklegung eines von seinem Mitbruder, dem Stiftsarchivar P. Rapert Zarlin, verfassten „Traktätleins“ beauftragt, die er von dem Buchdrucker Labhart in Konstanz erledigen ließ<sup>352</sup>. In dieser Angelegenheit berichtete er nicht direkt an Abt Bürgisser, sondern an dessen Kanzler Joseph Anton Püntiner<sup>353</sup>, an den diese Briefe adressiert sind. Es wird nicht vollends deutlich, worum es sich bei dem Traktat handelte, doch ist es wahrscheinlich, dass er eine Streitschrift zugunsten des St. Galler Standpunkts in der Toggenburger Frage war. Diese Angelegenheit verlief nicht ganz nach Wunsch der Oberen, denn nach Abschluss des Geschäfts musste sich Müller gegen den Vorwurf verteidigen, die Drucklegung zu teuer bezahlt zu haben<sup>354</sup>. Das Geld, das Müller zur Begleichung der Ko-

350) Brief 42. – „velut ovis in medio luporum“: vgl. Mt 10,16; Lk 10,3.

351) Briefe 40, 43, 48, 49, 53, 58, 61.

352) Zu Zarlin (1652–1720) Henggeler, Profefßbuch (wie Anm. 3) 336 f.; zu Johann Jakob Labhart (gest. 1720) Paisey, Buchdrucker (wie Anm. 92) 148.

353) Zu Püntiner (1663–1731) HBL 5, 1929, 496; Leu, Lexicon (wie Anm. 24) 14, Zürich 1758, 683; Hässig, Anfänge (wie Anm. 32) 197 f.; Mantel, Veranlassung (wie Anm. 29) 21, 233 f., 458. Er stammte aus einer prominenten Urner Familie, sein Onkel Johann Ulrich, Landammann von Uri 1707, war gleichfalls eine wichtige Figur in den Toggenburger Händeln.

354) Brief 49.

sten hätte verwenden sollen, kam bei ihm nicht an; der Drucker Labhart wurde in Rheinau vorstellig, um den ausstehenden Betrag einzufordern<sup>355</sup>. Ein Meister Niklas Zipfel, Uhrmacher, der offenbar als Bote dienen sollte, erwies sich mehrfach als unzuverlässig<sup>356</sup>.

Auch in diesen Briefen an einen der höchsten Beamten des Stifts und Fürstentums St. Gallen ebenso wie in zwei Berichten über die politische Lage und Tagesereignisse an Bürgisser Anfang 1714<sup>357</sup> unterließ es Müller nicht, gute Ratschläge hinsichtlich der politischen Angelegenheiten anzubringen. Er empfahl den Bezug des „Zürcher Blättleins“, um sich über die Aktivitäten des Gegners zu informieren<sup>358</sup>; kritisierte, dass bei den Verhandlungen zu Baden kein St. Galler Beobachter anwesend sei, und riet davon ab, vor dem Friedensschluss zwischen Frankreich und dem Kaiser mit den reformierten Kantonen abzuschließen<sup>359</sup>; er mahnte, Blasius Bender sei in Wien zu wenig aktiv in der St. Galler Sache, weil er noch zu viele andere Interessen zu vertreten habe, und empfahl, wieder einen St. Galler Konventualen zu entsenden<sup>360</sup> (Grass war Ende 1712 wegen schlechter Gesundheit unverrichteter Dinge zurückgekehrt). Ob solche Ratschläge gewünscht wurden, darf als fraglich gelten, auch zumal Müller in seiner Kritik an den seiner Einschätzung nach ungenügenden diplomatischen und publizistischen Aktivitäten nicht immer zurückhaltend war:

Sed non est, qui recogitet corde, und meint mann die bratte dauben werden unß ins mauhl fliegen, und der keiser und hooff habe nichts alß an unß zu gedenken. Imo si quis haec monet et urget, ambitiosus esse iudicatur, aut nimium sapere velle videtur<sup>361</sup>.

Es liegt nahe, dass sich Müller im letzten Satz selbst meinte. Mehrfach deutet sich an, dass zu den Personen in der Umgebung Bürgissers, mit denen Müller nicht in gutem Einvernehmen stand, der Dekan P. Jodok Müller gehörte<sup>362</sup>. Mit P. Rapert schienen ebenfalls Spannungen zu bestehen, wenn auch aus Müllers Worten nicht deutlich wird, aus welchem Anlass:

---

355) Brief 53.

356) Briefe 48, 49, 53, 58.

357) Briefe 71, 73.

358) Brief 40.

359) Brief 53.

360) Brief 58.

361) Brief 58.

362) Insb. Brief 49; vgl. auch Brief 32 und Brief 14, in dem sich Müller bereits gegenüber Bürgisser beklagt: „Admodum reverendus pater decanus, quamdiu hic [sc. Fabariae] dego, nec semel me dignatus est aut responso aut solatio, pro more suo; adeo eidem sum bene recommendatus.“ Zu Jodok Müller (1667–1753, Dekan von St. Gallen 1705–1722 und 1727–1734) Henggeler, *Profeßbuch* (wie Anm. 3) 347.

Den hohen befelkh der groß czaarischen majestet (herrn patris Raperti Zaarlin) habe exequiert: ist wohl wunderlich das mann mich in der weite liebet und brauchen kan, den mann in der näche nit mag. Basta! Der gescheidere gibbt nach<sup>363</sup>.

Sichtlich fühlte sich Müller auch hier nicht gebührend geschätzt.

Eine besonders günstige Gelegenheit, sich in die St. Galler Diplomatie einzubringen, bedeutete schließlich für Müller der Friedenskongress im nahe gelegenen Baden im Sommer 1714 (zwischen Ende Mai und Anfang September). Massuet empfahl im Vorfeld dieses Kongresses nachdrücklich, St. Gallen sollte dort vertreten sein, und vermittelte auch einen wichtigen Kontakt: Er sprach mit dem Kanzler und Gesandten des Kurfürst-Erzbischofs von Köln, dem Freiherrn Johann Friedrich Karg von Bebenburg<sup>364</sup>, dem er eine von Müller erhaltene apologetische Schrift übergab<sup>365</sup>. Karg versprach Unterstützung, soweit es in seiner Macht stehe<sup>366</sup>. Müller erhielt von Massuet ein französisches Schreiben an Karg, das er ihm übergeben sollte, wenn er ihn aufsuchte<sup>367</sup>. Dieser Besuch fand dann Anfang Juni in Baden statt; Müller berichtete nach seiner Rückkehr ausführlich. Er hob den ehrenvollen Empfang hervor, den ihm die hohe Persönlichkeit bereitet hatte:

Dicere non possum satis, quanto cum amore et honore abs eodem acceptus et habitus sum. Vix enim per servum meum eodem adventum meum insinuavi, cum statim humanissime ad prandium me invitavit. Rheda igitur illuc cum domino gubernatore urbis Badensis amico meo (qui et ipse invitatus fuerat, et apud quem ego diverteram) vectus vix domum intravi, cum ad scalas usque mihi obviam factus meque amore complexus fuit. In mensa vel invitus primum locum inter tot magnos dominos sumere debui et certe longe plus, quam meritum meum fuit, honorabar<sup>368</sup>.

Gleich als Erstes habe der Kanzler das Gespräch auf Massuet gebracht, dessen Anwesenheit von beiden schmerzlich vermisst worden sei. Müller dankte seinem Freund ausschweifend für die Vermittlung des Kontaktes, der Freiherr werde sicher alles für St. Gallen tun. Über dieses Treffen hat sich übrigens auch ein Brief Kargs an Massuet erhalten, in welchem der Kanzler

363) Brief 40. Vgl. auch ein sonderbares Postskriptum zu Brief 43: „Et patri Raperto ein herziges schmüzlein ahn schmüzigen bahrten und rauchen bakhen.“ Dass es sich nicht um einen Scherz unter Freunden handelte, dürfte der unmittelbar folgende Nachsatz an Püntiner zeigen: „NB. Haec tibi soli. Noli me prodere.“

364) Zu Karg (1648–1719) ADB 15, 1882, 121; DBE 5, 1997, 435.

365) Möglicherweise den in Brief 39 enthaltenen Traktat oder jenen von Rapert Zarlín (vgl. Anm. 351 u. 352), doch lässt sich dies nicht mit Sicherheit sagen.

366) Brief 73.

367) Brief 77.

368) Brief 78.

freilich vor allem hervorhebt, wie beschränkt seine Einflussmöglichkeiten als Vertreter eines ebenfalls aus seinem Territorium vertriebenen Fürsten in Wahrheit seien<sup>369</sup>. Mitte Juni befand sich Müller dann bereits wieder in Rheinau<sup>370</sup>. Unklar ist, ob er für den Besuch bei Karg einen Auftrag von Bürgisser hatte; doch erwähnt er, dass er vor der Reise nach Baden bei seinem Abt in Neu-Ravensburg gewesen war<sup>371</sup>. Im September dann konnte Müller an seine Korrespondenten berichten, dass er den Prinzen Eugen<sup>372</sup> und den kaiserlichen Gesandten Grafen Goëss<sup>373</sup> auf deren Rückweg von Baden getroffen hatte.

Zuletzt sei noch ein Einschreiten Müllers in eigener Sache erwähnt. Erstmals im Februar 1714 sprach er Massuet auf seinen Neffen Georg Konrad Müller<sup>374</sup> an, der im Regiment Pfyffer der Schweizergarde des französischen Königs diente und in der Nähe von Paris einquartiert war: Massuet möge ein Auge auf ihn haben, wenn ihm dies möglich sei<sup>375</sup>, denn er scheine an Heimweh zu leiden („morbo patrio laborare“)<sup>376</sup>. Massuet empfing den jungen Mann zu Besuch und meldete besorgt, dass er einen sehr niedergeschlagenen Eindruck mache; er könne auch kaum Französisch (dessen Erlernung Müller als Hauptzweck seines Ganges nach Frankreich genannt hatte) – als ihm Massuet ein Buch zum Zeitvertreib habe leihen wollen, habe es ein lateinisches sein müssen. Der Mauriner fürchtete, Georg Konrad trage sich mit dem Gedanken, die Truppe zu verlassen; Müller und sein Bruder sollten einschreiten, um sicherzustellen, dass er dies nur mit ordnungsgemäßer Entlassung

---

369) Johann Friedrich Karg von Bebenburg an René Massuet, 6. Juni 1714, BN Paris, Ms. Fonds français 19664, f. 170r–171v.

370) Briefe 78, 79.

371) Brief 79. – Katschthaler, Briefnachlaß (wie Anm. 7) 23, sagt über Müller: „Auch durfte er mit dem Fürstbabe am Congresse in Baden theilnehmen“. Er interpretiert hier wohl die Aussagen Müllers in einem Sinn, der diesen vermutlich gefreut hätte. Jedoch ist Bürgisser, soweit feststellbar, selbst nicht in Baden gewesen, und Müller war auch nicht der offizielle Vertreter St. Gallens dort.

372) Brief 85: „Honorem habui cum principe Eugenio loquendi eumque in vicinia salutandi ac nostram causam eidem recommendandi. Qui paucis verbis magnas mihi expressiones fecit et de augustissimi auxilio nos certos esse iussit.“ Siehe auch Brief 84.

373) Brief 85. Zu Johann Peter Reichsgraf Goëss (1667–1716) BLKÖ 4, 1858, 244; ADB 9, 1879, 324; Bittner–Groß, Repertorium (wie Anm. 305) 141.

374) Laut Müllers Angaben Sohn seines Bruders. Müller erwähnt weiters, zwei seiner Brüder seien Hauptleute in französischen Diensten gewesen. Über Georg Konrad Müller konnte vorerst nichts weiter eruiert werden, als was man den Briefen seines Onkels entnehmen kann. – Ein anderer Neffe Müllers war Geistlicher: Das Ausgabenbuch Bürgissers (StiA St. Gallen, Bd. 887, p. 223) vermerkt zum 11. November 1705 eine Summe von 7 fl. 28 x. „P. Mauriti nepoti primitanti“, also offenbar für ein Geschenk zur Primiz.

375) Briefe 70, 74.

376) Brief 78.

tue<sup>377</sup>. Müllers Bruder schrieb in der Sache mehrmals an den Vorgesetzten seines Sohnes, den Hauptmann Zurlauben<sup>378</sup>. Nach Monaten der Sorge fand die Angelegenheit ein glückliches Ende: Müller konnte mitteilen, dass sein Neffe mit den erforderlichen Papieren versehen wohlbehalten daheim angelangt war, nun seine zugunsten des Militärdienstes unterbrochenen Studien wieder aufgenommen habe und demnächst in den Kapuzinerorden einzutreten gedenke, „Christi miles futurus“<sup>379</sup>.

Nimmt man die verschiedenen in diesem Abschnitt dargestellten Aktivitäten zusammen, so muss man erstens feststellen, dass ähnlich wie bei Müllers wissenschaftlichen Projekten das Verhältnis zwischen Anspruch und Erwartung einerseits und greifbaren Resultaten andererseits nicht überaus günstig ist; dies aber keineswegs aus Mangel an Anstrengungen. Es sind wohl im Grunde einfach Müllers Erwartungen, wie viel er mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln und Kontakten bewegen könne, überzogen gewesen. Zweitens wird an einer Reihe von Stellen sehr deutlich, dass Geltungsbedürfnis unter den Motivationen für Moritz Müllers Rührigkeit durchaus eine Rolle spielte; seine Freude daran, von Begegnungen mit hohen Persönlichkeiten und der ihm entgegengebrachten Wertschätzung zu berichten, kontrastiert mit dem sachlichen Ton, in dem Massuet ein Gespräch mit dem Kardinal d'Estrées<sup>380</sup> oder seine Bekanntschaft mit dem Nuntius Passionei<sup>381</sup> erwähnt. Schließlich fällt auf, dass Müller anscheinend wesentlich öfter in Eigeninitiative als im Auftrag seines Abtes tätig wird; teils, etwa bei seinen Versuchen, mit Bender und Schnorf in Wien zu korrespondieren, oder bei seiner Reise nach Baden zum Freiherrn Karg, arbeitet er parallel zu den vom Abt und seiner Regierung ausgehenden diplomatischen Kanälen. Seine Rührigkeit und wohl auch seine häufigen ungebeten Ratschläge verschafften ihm sichtlich nicht nur Wohlwollen.

---

377) Brief 82.

378) Beat Franz Plazidus Zurlauben (1687–1770) war ein Neffe der Äbte Gerold II. Zurlauben von Rheinau und Plazidus Zurlauben von Muri; sein Vater Beat Jakob Zurlauben, in seiner Jugend gleichfalls Hauptmann im selben Regiment, war 1704 Landammann von Zug gewesen, hatte als Landvogt im Thurgau und in den Freien Ämtern gedient und auch im Krieg von 1712 militärisch und politisch eine wichtige Rolle gespielt. Beat Franz Plazidus blieb zeitlebens in französischen Diensten und brachte es zum Regimentsinhaber und Generalleutnanten: Keiser-Muos, Zurlauben (wie Anm. 143) 153.

379) Brief 84.

380) Brief 77. Zu César d'Estrées (1628–1714) EC 5, 1950, col. 652 f.; DBF 13, 1975, col. 144–147.

381) Brief 82. Zu Domenico Passionei (1682–1761) EC 9, 1952, col. 922–924; BBKL 6, 1993, col. 1582–1588; LThK 7, 1998, col. 1428.

## Wer war P. Moritz Müller?

Der letzte Brief Müllers aus Rheinau datiert vom 6. Dezember 1714<sup>382</sup>. Darin teilt er seinem Abt Bürgisser mit, dass er bereit ist, die Reise nach Bellinzona anzutreten, wohin er sehr zum Missfallen des Rheinauer Abtes – und sichtlich auch nicht zu seiner eigenen Freude – berufen wird. Er verabschiedet sich von Bürgisser, der ihm diesen Befehl erteilt hat, mit Ausdrücken der Anhänglichkeit und des Trennungsschmerzes:

Caeterum, quia forsan non amplius faciem eius ero visurus, qui est pater meus post Deum unicus unicumque solatium meum, scilicet illustrissimam paternitatem vestram, hinc ultimum eidem ac triste valedico, et cum filiali osculo me totum seu vivum seu mortuum in gratiae eius sinum mergo.

Mit der Bitte, ihn allen Mitbrüdern zum Gedenken im Gebet zu empfehlen, unterschreibt er sich „infimus et obediens usque ad mortem frater Mauritius“ – und tritt von der Bühne ab. Diesen Eindruck mögen zumindest Müllers Korrespondenten in Paris und Melk bekommen haben, denn wie bereits deutlich gemacht wurde, hatte ihnen Müller seine Abreise nicht angekündigt und ließ verschiedenste aushaftende Geschäfte in der Schwebe.

Tatsächlich aber ist P. Moritz nicht verschwunden; er hat noch gut dreißig Jahre gelebt und sich in Bibliothek, Seelsorge und Wirtschaftsführung Verdienste um das Kloster erworben, wie die von Henggeler verwerteten Aufzeichnungen zeigen. Der Aufenthalt in Bellinzona ist durch 23 weitere Briefe, zumeist an Püntiner, in einzelnen Fällen an die Äbte Bürgisser und Rudolfis, dokumentiert<sup>383</sup>. Die Bühne, die Müller verlassen hat, ist die der gelehrten Korrespondenz und der *res publica litteraria*. Sein – soweit bekannt – letztes historiographisches Werk, die „Notae in necrologium“, hat er anscheinend spätestens 1718 fertig gestellt (und keine Anstalten gemacht, es einem anderen als dem klosterinternen Gebrauch zuzuführen); danach gibt es keine Anzeichen mehr für irgendeine Tätigkeit auf diesem Gebiet, auf dem er sich einige Jahre hindurch so sehr zu reüssieren bemüht hatte. Handelt es sich dabei um Missgunst der Überlieferung? Wir wissen, dass auch aus den Jahren 1709 bis 1714 bei weitem nicht alle Briefe Müllers erhalten sind und vor allem seine Briefkontakte im Schweizer und Bodenseeraum weitestgehend undokumentiert sind, also durchaus nach 1714/18 weitergeführt worden sein können, ohne dass man davon wüsste. Hätte er aber die Korrespondenz mit Melk oder mit S.-Germain-des-Prés wieder aufgenommen, so ist nicht gut vorstellbar, dass dies ohne Spuren geblieben wäre. Bernhard Pez hatte im

382) Brief 86.

383) In: StIA St. Gallen, Bd. 1617, 1618, 1620–1623, 1626. Diese Briefe, die für den vorliegenden Artikel nicht eingehend behandelt wurden, berühren historiographische Tätigkeit oder gelehrte Korrespondenzen ebenso wenig wie die dargestellten vergleichbaren Briefe aus den Jahren 1709–1714.

Übrigen ab 1716 im Prior der Mehrerau, P. Apronian Hueber, einen Ersatz für Müller als Verteiler seiner Korrespondenz für die Schweiz gefunden<sup>384</sup>.

Es bleibt jenseits unserer Erkenntnismöglichkeiten, wieso Müller seine gelehrten Bestrebungen nicht fortsetzte. Angesichts der Spannungen mit einigen seiner Mitbrüder, die sich in einzelnen Briefen undeutlich abzeichnen, kann es sein, dass der neue Abt Joseph von Rudolfis Müllers Tätigkeiten absichtlich ein Ende setzte; die Versetzung auf auswärtige Pfarrstationen musste das Schaffen eines Historiker-Mönchs nicht verhindern, wie zahlreiche Beispiele zeigen, hätte aber sicherlich durch den mangelnden Zugang zu den Quellen in Bibliothek und Archiv Forschungen wesentlich erschwert. Es mag aber auch sein, dass Müller selbst angesichts des Missverhältnisses seiner Erfolge zu seinen Anstrengungen die Motivation verloren hatte. Jedenfalls ist seine Abwendung vom Feld der Historie eine dauerhafte gewesen.

Die übliche Karriere eines Priestermonchs in den Benediktinerstiften Süddeutschlands und der Schweiz führte vom Noviziat über das Studium an Universität, Ordens- oder Hausstudium in die klösterlichen Ämter und die Pfarrseelsorge<sup>385</sup>. Gelehrter zu werden, implizierte und erforderte eine zumindest teilweise Entbindung von diesen Pflichten, musste also jedenfalls eine Abweichung von diesem vorgezeichneten Weg bedeuten. In der Regel musste dem Benediktiner-Historiker auch ein besonderes Maß an Mobilität außerhalb seines Konvents zugestanden werden; neben den Bibliotheksreisen der Brüder Pez sei an den vielgereisten Gabriel Bucelin erinnert oder an Karl Meichelbeck, der viele Jahre in Freising verbrachte<sup>386</sup>.

Bei den Maurinern war diese Sonderlaufbahn des monastischen Gelehrten institutionalisiert, wenn auch nur für einen sehr kleinen Kreis nach ihrer Begabung selektierter Religiösen, vielleicht drei oder vier Prozent. Diese wurden frühzeitig ausgewählt, in S.-Germain-des-Prés und einigen subsidiären Zen-

384) Katschthaler, Briefnachlaß (wie Anm. 7) 50; Heer, Pez (wie Anm. 1) 407, 415 u. passim. Zu Apronian Hueber (1682–1755) Lindner P., *Album Augiae Brigantinae. Album von Mehrerau bei Bregenz, enthaltend die Äbte und Mönche der ehemaligen Benediktiner-Abtei Mehrerau vom Jahre 1097 bis zu ihrem Aussterben (1856) und deren literarischen Nachlaß* (Jahresbericht des Vorarlberger Museumvereines 41, 1902/03, 31–107) 72–75.

385) Vgl. Wallnig, *Gasthaus und Gelehrsamkeit* (wie Anm. 7) 139 u. passim.

386) Zu Meichelbeck (1669–1734) die Beiträge in SMGB 80, 1969, Heft I–II; Weber L., Karl Meichelbeck OSB (1669–1734) (JVABG 39, 2005, 129–145); Koch L., *Der Typus des „monachus eruditus historicus“ der Barockzeit und der Frühaufklärung im süddeutsch-katholischen Raum am Beispiel des Benediktiner-Historikers P. Carl Meichelbeck (Literaten – Kleriker – Gelehrte* [wie Anm. 16] 289–302); Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* (wie Anm. 18) 602–611; Baumann F. L., *Der bayerische Geschichtsschreiber Karl Meichelbeck 1669–1734*, München 1897; Lindner P., *Fünf Professorenbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon-benedictinum Germaniae*, Bd. 4: *Benediktbeuern, Kempten–München* 1910, 61–73, 152–164. – Zur Mobilität des gelehrten Mönchs vgl. Wallnig T., *Mönche und Gelehrte im Kloster Melk um 1700. Ein Essay über Kontexte und Zielsetzungen von monastischer Wissensproduktion (Orte des Wissens* [wie Anm. 15] 325–336) 333.

tren der Kongregation versammelt, von anderen Aufgaben, fallweise sogar von Teilen des Chorgebets entbunden und meist zu mehreren mit klar definierten Aufträgen zur Produktion historiographischer Werke betraut<sup>387</sup>. In den süddeutschen Klöstern war eine solche Institutionalisierung, zumindest was die historische Forschung betraf, zur Zeit Müllers noch nirgends gegeben; auch im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts sind Versuche zur Gründung benediktinischer Akademien oder ähnlicher formeller Einrichtungen der Geschichtsforschung gescheitert oder kurzlebig geblieben<sup>388</sup>, nur in einzelnen Klöstern kam es zur Einrichtung dauerhaft tätiger Forschungsstätten wie etwa in St. Blasien<sup>389</sup>.

Für Moritz Müller wie auch für Bernhard Pez und die meisten ihrer Zeitgenossen unter den monastischen Historiographen bedeutete dies, dass der Weg zu einem Lebenslauf als Gelehrter ein erhebliches Maß an persönlicher Willensäußerung und Durchsetzung voraussetzte. Die Ergebnisse waren dabei durchaus kontingent und hingen wohl auch keineswegs von der Begabung allein ab. Das Verhältnis des angehenden Historikers zu seinem Konvent, vor allem aber seinem Abt, auf dessen Unterstützung oder zumindest Duldung er angewiesen war, muss stets ein entscheidender Faktor gewesen

- 
- 387) Die Zahlenangabe nach Gasnault, *Travaux d'érudition* (wie Anm. 4) 103 f.; vgl. Hurel D.-O., *La correspondance des Bénédictins de la Congrégation de Saint-Maur (XVII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles): corpus et pratiques de sociabilité* (Correspondance et sociabilité, hrsg. v. D.-O. Hurel, Publications de l'Université de Rouen 201, Rouen 1994, 59–66) 60. Zur Organisation der Forschung bei den Maurinern allgemein die in Anm. 4 angeführte Literatur sowie Denis P., *Documents sur l'organisation des études dans la Congrégation de Saint-Maur* (RMab 6, 1910, 133–156, 437–453, u. 7, 1911, 169–204). Koch, *Typus des „monachus eruditus historicus“* (wie Anm. 386) 294–296, geht auf den „Lebenszuschnitt“ der maurinischen gelehrten Mönche, nicht aber auf organisatorische und institutionelle Bedingungen ein.
- 388) Hammermayer, *Forschungszentren* (wie Anm. 8); ders., Brockie und Legipont (wie Anm. 12); Ruf M., „*Aller Studiorum Zweck muß seyn die Ehre Gottes*“. (E. W. v. Tschirnhaus). *Benediktiner, Akademien und Akademieprojekte in Deutschland vom Barock bis zur Säkularisation* (SMGB 110, 1999, 245–334); Glassner C., *Bernard Pez et les tentatives pour créer une académie bénédictine en Autriche* (*Académies et sociétés savantes en Europe (1650–1800)*, hrsg. v. D.-O. Hurel – G. Laudin, Paris 2000, 491–507). – Zum Teil wurden die benediktinischen Akademiebestrebungen auch in weltlichen Akademiegründungen aufgesogen, insbesondere im Falle der Bayerischen Akademie der Wissenschaften: Kraus A., *Die historische Forschung an der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften 1759–1806* (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 59), München 1959; Hammermayer L., *Gründungs- und Frühgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* (Münchner Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 4), Kallmünz 1959; ders., *Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland (1720–1770)* (SMGB 70, 1959, 45–146).
- 389) Bader, *Kloster St. Blasien* (wie Anm. 322); Pfeilschifter G., *Die St. Blasianische Germania Sacra* (MSHTh 1), Kempten 1921; Ortnr J. P., *Marquard Herrgott (1694–1762). Sein Leben und Wirken als Historiker und Diplomat* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 5), Wien 1972.

sein<sup>390</sup>. Auch innere und äußere Konjunkturen wie Jubiläen, Rechtsstreitigkeiten, Klosterreformen oder Neubauten konnten ein Interesse an Aufarbeitung und Darstellung der eigenen Geschichte nach innen und außen aufkommen lassen, während ungünstige Umstände wie finanzielle Schwierigkeiten oder Kriegsergebnisse sicherlich die Möglichkeit und wohl auch die Bereitschaft schmälerten, einen gut ausgebildeten Mitbruder für den „Luxus“ Geschichtsschreibung freizustellen.

Im Falle Müllers waren die äußeren Umstände ganz offensichtlich gerade in der durch seine Korrespondenz erhellten Zeit denkbar ungünstig; wenn es aber nur daran gelegen wäre, warum nahm er seine Forschung und *commercium litteraria* nach 1718 nicht wieder auf? Müllers Verhältnis zu Abt Bürgisser erscheint in den Briefen als wechselhaft und nicht immer harmonisch; Bürgisser gilt als notorisch sparsam, wenig flexibel und scheint sich auch nicht in besonderem Maße für die Gelehrsamkeit interessiert zu haben. Aus seinem Charakterbild, wie es die Geschichtsschreibung gezeichnet hat<sup>391</sup>, ist un schwer vorstellbar, dass ihm die Umtriebigkeit Müllers ebenso oft unerwünscht wie nützlich gewesen sein dürfte und dass ihm wohl auch dessen mitunter überzogene Selbstdarstellung missfallen haben mag. Wie es um Müllers Verhältnis zu Bürgissers Nachfolger Rudolfis bestellt war, darüber lässt sich kaum etwas aussagen.

Was Müllers persönliche Anlagen betrifft, so scheint er die Voraussetzungen für eine Karriere als Gelehrter wenn nicht ideal, so durchaus hinlänglich erfüllt zu haben. Er verfügte über die für einen Priestermonch übliche Ausbildung in klassischen Sprachen, (neuscholastischer) Philosophie und Theologie. Das Latein, das er in seinen Briefen schrieb, versuchte er gelegentlich mit biblischen oder klassischen Zitaten, dem Gebrauch ausgefallener Wörter oder Metaphern auszuschnücken, flocht auch einmal einige Wörter Griechisch ein<sup>392</sup>; im Wesentlichen war es aber eine Gebrauchssprache, in der sich auch einige hartnäckige Germanismen hielten<sup>393</sup>.

Über den Bildungsstandard seines Stands und seiner Region hinaus aber war bei Müller Bewusstsein und bewusste Hinwendung zu neuen Strömun-

390) Auch Bernhard Pez lebte keineswegs ohne Spannungen mit seinem Abt Berthold Dietmayr: Hantsch H., Bernhard Pez und Abt Berthold Dietmayr (MIÖG 71, 1963, 128–139), der sich allerdings durch seine Abneigung gegen Dietmayrs barockrepräsentativen Gestus zu einem etwas einseitigen Urteil hinreißen lässt und die schwierigen Aspekte von Pez' Persönlichkeit nur kurz streift.

391) Vgl. Anm. 32. Die Urteile über Bürgisser richten sich in erheblichem Maße danach, ob sie von Ordensangehörigen (Henggeler, Profößbuch [wie Anm. 3] 152 f.; Heer, Mabillon [wie Anm. 1] 300 Anm. 7) oder anderen Historikern gefällt werden. Die hier gewählte Formulierung ist vergleichsweise zurückhaltend.

392) Brief 18.

393) Beispielsweise gebraucht Müller „adhuc“ als direkte Entsprechung für das deutsche „noch“ in allen dessen Verwendungen, „semel“ für „einmal“ auch im Sinne von „irgendwann“ u. dgl. (Beides lässt sich übrigens auch kombinieren: „adhuc semel“ = „noch einmal“, Brief 56.)

gen in der Wissenschaft vorhanden, wie seine Stellungnahme zugunsten der positiven Theologie im Vergleich zur Neuscholastik zeigt. Auf welchem Weg er mit diesen Ideen in Berührung gekommen war, ist insofern schwer zu sagen, als über seinen frühen Bildungsweg kaum etwas bekannt zu sein scheint; für ein Studium an einer Universität gibt es keinen Hinweis, seine höhere Ausbildung müsste er mithin im Kloster erhalten haben. Die schon seit einiger Zeit bestehenden intensiven Kontakte St. Gallens mit den Maurinern als eine Quelle von Müllers Orientierung anzunehmen, liegt nahe; er mag dann auch in seiner Zeit als Lehrer und Bibliothekar diesen Inklinationen beim Erwerb von Literatur aus Frankreich weiter nachgegangen sein. In mancher Hinsicht besaß Müller also durchaus Kenntnis von wichtigen Fragen und neuen Entwicklungen in der monastischen Gelehrtenrepublik; in anderen Punkten scheint er weniger gut unterrichtet gewesen zu sein, etwa wenn er nicht absah, dass sein Lob für Cölestin Sfondrati bei Massuet auf taube Ohren stoßen würde.

Seine Fähigkeiten als Historiker lassen sich nur anhand der verhältnismäßig wenigen erhaltenen Arbeiten beurteilen, wobei die „Idea congregationis“ als Gelegenheitsschrift kaum ein vollständiges Urteil erlaubt. In seinem Chronikband und den „Notae in necrologium“ beweist Müller durchaus die Fähigkeit zu akribischer Arbeit und ein Bewusstsein für die Wichtigkeit des Ausweises seiner Quellen, auch Ansätze zu deren kritischer Behandlung, kommt aber doch eben über Ansätze der „maurinischen“ Methoden nicht hinaus<sup>394</sup>. In der einzigen Stelle seiner Briefe, an der er sich näher zu Fragen der historischen Methode äußert, verteidigt er einige Details aus dem Leben des Hl. Gallus gegen von Mabillon in den *Annales* geäußerte Zweifel an ihrer inhaltlichen Plausibilität und beweist dabei ein doch noch eher gutgläubiges Verhältnis zu Quellen:

[...] veritas [...] non a recentiorum crisi nascitur, sed elucidatur; ex ipsis vero fontibus et documentis limpidius hauritur<sup>395</sup>.

Wenn Walahfrid Strabo etwas geschrieben hat, wer ist dann Mabillon, dass er daran zweifeln sollte?

Ein letzter und vielleicht der wichtigste Grund dafür, dass Moritz Müller in den Augen der Mit- und Nachwelt keinen Platz unter den bedeutenden Historikern seines Ordens eingenommen hat, liegt wohl doch in seinem Charakter. Seine Vorhaben waren zu zahlreich, zu vielfältig und in manchen Fällen wohl auch zu ambitioniert; seine großzügigen Ankündigungen entsprachen wohl durchaus ehrlicher Absicht, erwiesen sich aber allzu oft im Rahmen der verfügbaren Zeit und Mittel als nicht realisierbar. Die Klagen über Überlastung durch geradezu unüberschaubar viele Pflichten, die in seinen Briefen so regelmäßig wiederkehren, waren wohl mehr als bloß Topoi; der Zustand dürfte aber in erheblichem Maße selbstverschuldet gewesen sein, denn viele

394) Heer, Mabillon (wie Anm. 1) 308 f.

395) Brief 70.

seiner Projekte nahm er ja durchaus nicht im Auftrag anderer, sondern in eigener Initiative in Angriff; Aufträge warb er von vielen Seiten eifrig an. An diesem Zwiespalt von Anspruch und Möglichkeiten, verteilt auf (und multipliziert durch) eine Vielzahl kleiner Vorhaben, ist wohl Müller gescheitert, ohne viel Greifbares zu hinterlassen.

Bernhard Pez im Übrigen musste sich letztlich einem ähnlichen Widerspruch geschlagen geben, wenn auch bei einem weit größeren, mit Disziplin und genauer Planung über Jahrzehnte hinweg betriebenen Projekt: Er starb über seiner „Bibliotheca Benedictina“, welche die Kapazitäten jedes noch so begabten Einzelnen jedenfalls weit überstieg. Schon die Nebenprodukte der Arbeit an ihr waren aber ausreichend, um ihrem Urheber ein dauerhaftes Gedächtnis zu verschaffen.

Es ist – durchaus nicht zu Unrecht – behauptet worden, dass auch historiographische Texte sich stets in eines der narrativen Grundmuster einordnen lassen<sup>396</sup>. Das Leben von P. Moritz Müller ließe sich in dieser Perspektive als Tragödie deuten, doch fehlt es ihrem Protagonisten ein wenig an Erhabenheit und Format; auch ist letztlich unbekannt, ob das vermeintlich tragische Ende – das Nicht-Stattfinden des Übergangs zur Sonderlaufbahn als Gelehrter, die Rückkehr in die geordneten Bahnen des Mönchslebens als Pfarrer und Küchenmeister – von ihm tatsächlich als persönliche Niederlage wahrgenommen wurde (auch wenn die Briefe aus der Zeit davor in diese Richtung zu weisen scheinen). Als Schurke, der in einer Komödie überwunden wird, taugt Müller wohl seinen gelegentlichen direkten Unwahrheiten und unerfüllten Verpflichtungen zum Trotz auch nicht. Die Lesung als Farce wird der Aufrichtigkeit seines Bemühens ebenso wenig gerecht wie den keineswegs unbedeutenden Leistungen, die er in manchen Punkten auch zum Nutzen anderer tatsächlich erbracht hat. Mit dem größten Erkenntnisgewinn wird man ihn dann erzählen und lesen, wenn man sein Leben in dem Sinne, der in der Einleitung dieses Beitrags angedeutet wurde, nämlich als Alltagsgeschichte liest: als Exempel und Bestandsaufnahme der Faktoren und Umstände, die am Beginn einer potentiellen monastischen Historikerlaufbahn darüber entschieden, ob sie Realität werden würde oder nicht.

## Anhang: Briefverzeichnis

Das Verzeichnis umfasst die gesamte aktive und passive Korrespondenz Moritz Müllers bis zum Jahresende 1714, soweit sie bekannt ist<sup>397</sup>. Die erhaltenen Briefe werden mit fortlaufenden Nummern versehen, nicht erhaltene

---

396) White H., *The Content of the Form. Narrative Discourse and Historical Representation*, Baltimore et al. 1987; vgl. dens., *Tropics of Discourse. Essays in Cultural Criticism*, Baltimore et al. 1978.

397) Nicht aufgenommen sind die Briefe Müllers an seine Oberen aus den Jahren 1715–1717, vgl. Anm. 383.

Briefe, die aus Erwähnungen in der erhaltenen Korrespondenz erschlossen werden können, mit dem Beisatz „E“ gekennzeichnet und eigens nummeriert. In Fällen, in denen die Existenz eines vorangegangenen Briefes zwar angenommen werden kann, aber keine ausdrückliche Erwähnung vorliegt, wird kein Brief angesetzt (etwa muss es einen Vorbrief zu Brief 34 gegeben haben, der aber in diesem nicht erwähnt wird). Die Briefe sind chronologisch gereiht; undatierte Briefe und erschlossene, für die kein Datum bekannt ist, sind unmittelbar vor ihrem *terminus ante quem* eingeordnet, auch wenn sich daraus Abweichungen von der anzunehmenden tatsächlichen Reihenfolge ergeben: Beispielsweise wurde E 55 höchstwahrscheinlich vor E 54 abgeschickt.

In der dritten und vierten Spalte sind Absender und Adressat mit Ortsangaben genannt; die Angaben zum Adressaten bedeuten nicht immer, dass die bezeichnete Person den Brief tatsächlich am genannten Ort empfangen hat. Erschlossene oder vermutete Ortsangaben, die als unsicher gelten müssen, werden mit „(?)“ markiert.

In der letzten Spalte ist die Überlieferung sowie gegebenenfalls der Druck bei Dantier, *Pièces annexées*, oder Gigas, *Lettres inédites* (beide wie Anm. 10), angeführt. Es gelten die Abkürzungen:

StiA	Stiftsarchiv
BNF	Bibliothèque nationale de France, Paris <sup>398</sup>
FF	Fonds français

Beilagen wie Müllers Bücherlisten werden, soweit sie den Briefen eindeutig zugeordnet werden können, nicht gesondert, sondern als Teil des jeweiligen Briefes ausgewiesen. Die Folioangaben bezeichnen den Brief als physische Einheit in den Briefcodices (es handelt sich in fast allen Fällen um zusammengebundene Originale, keine Abschriften), d.h. es werden auch leere Verso-Seiten mit angegeben (mit einer einzigen Ausnahme: Brief 75). Sonderfälle der Überlieferung werden durch kurze Zusätze oder Anmerkungen erklärt. Bei erschlossenen Briefen wird der Ort der Erwähnung angegeben, aufgrund derer der Brief angesetzt wird.

Die zahlreichen Briefe zwischen dritten Personen, die in der Korrespondenz erwähnt werden, sind in der Tabelle nicht erfasst. Die einzige Ausnahme bilden die Briefe zwischen Massuet und Innozenz Müller, der kurzfristig als Stellvertreter Moritz Müllers in die Korrespondenz eintrat.

---

398) Vgl. Marc Bloch, Lucien Febvre et les *Annales d'Histoire Économique et Sociale: Correspondance*, hrsg. v. B. Müller, Bd. 2 (1934–1937), Paris 2003, 20.

E 1	< 1709–10–19	Bernhard Pez Melk	NN <sup>399</sup> St. Gallen	erwähnt in 1
1	1709–10–19	Moritz Müller St. Gallen	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 89r–v
E 2	1710-01–15	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller St. Gallen	erwähnt in 2
2	1710-02-03	Moritz Müller St. Gallen	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 90r–91v
3	1710-02-03	Moritz Müller St. Gallen	Prior Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 210r–212v
4	1710-03-07	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller St. Gallen	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 319–326 Dantier 448–451; Gigas 38–45 <sup>400</sup>
E 3	1710-03–30	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller St. Gallen	erwähnt in 5
E 4	1710-04-04?	Anselm Schramb Wien	Moritz Müller St. Gallen	erwähnt in 6 <sup>401</sup>
E 5	< 1710-04-05	Moritz Müller St. Gallen	Bernhard Pez Melk	erwähnt in 5, 6
5	1710-04-05	Moritz Müller St. Gallen	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 92r–v
6	1710-04–14	Moritz Müller St. Gallen	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 93r–v
E 6	1710-04–14	Moritz Müller St. Gallen	Anselm Schramb Wien	erwähnt in 6, 8
7	1710-04–14	Moritz Müller St. Gallen	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 213r–214v

399) Vermutlich richtete sich das Schreiben an den Abt; dies war zumeist die Vorgehensweise Pez' bei seinen Enzykliken.

400) Die Bücherliste p. 323–326 ist bei Dantier ausgelassen. Der Druck bei Gigas beruht nicht auf der St. Galler Überlieferung, sondern auf einem beim Absender aufbewahrten Konzept, das sich heute in der Königlichen Bibliothek Kopenhagen in der sogenannten Böllingschen Briefsammlung befindet; siehe Gigas, *Lettres inédites* (wie Anm. 10) 2/1, *Lettres des Bénédictins de la congrégation de St-Maur 1652–1700*, Kopenhagen 1892, v–vi.

401) Das Datum ist jenes des erhaltenen Briefs von Anselm Schramb an Thierry Ruinart (*sic*: Schramb wußte nicht, dass Ruinart bereits verstorben war), BN Paris, Ms. Fonds français 19665, f. 112r–113v, den Schramb gemeinsam mit E 4 an Müller zu Weiterleitung versandte.

E 7	1710-04-30?	Anselm Schramb Wien	Moritz Müller St. Gallen	erwähnt in 8 <sup>402</sup>
E 8	1710-05-18	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller St. Gallen	erwähnt in 8
8	1710-05-26	Moritz Müller St. Gallen	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 94r-95v
E 9	1710-07-10	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller St. Gallen	erwähnt in 9
9	1710-07-26	Moritz Müller St. Gallen	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 96r-v
10	1710-09-02	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller St. Gallen	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 345-352 <sup>403</sup> Dantier 452-458
11	1710-11-17	Innozenz Müller St. Gallen	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 253r-254v
12	1710-11-27	Moritz Müller Pfäfers	Leodegar Bür- gisser St. Gallen	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 361-362
13	1710-12-22	René Massuet Paris (S.- Germain)	Innozenz Mül- ler St. Gallen	BNF FF 19664, f. 255r-v (Konzept)
E 10	< 1711-02-01	Gerold Zur- lauben Rheinau	Moritz Müller Pfäfers	erwähnt in 14 <sup>404</sup>
E 11	< 1711-02-01	Moritz Müller Pfäfers	Jodok Müller (?) <sup>405</sup> St. Gallen	erwähnt in 14
E 12	< 1711-02-01	Moritz Müller Pfäfers	Jodok Müller (?) St. Gallen	erwähnt in 14
14	1711-02-01	Moritz Mül- ler Pfäfers	Leodegar Bür- gisser St. Gallen	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 393-394

402) Das Datum ist jenes des erhaltenen Briefs von Anselm Schramb an René Massuet, BN Paris, Ms. Fonds français 19664, f. 269r-270v, den Schramb gemeinsam mit E 7 an Müller zur Weiterleitung versandte.

403) Eine weitere Überlieferung (Konzept oder Abschrift) in BNF FF 19664, f. 4r-5v.

404) Müller spricht von „ternas quaternasque litteras“, in denen Abt Zurlauben die Drucklegung von Müllers Rheinauer Kirchweihpredigt (vgl. Anm. 285) gewünscht habe. Es dürfte sich um mehrere Briefe gehandelt haben, da die genaue Anzahl aber unsicher ist, wird nur ein Brief angesetzt.

405) Müller erklärt in 14 weiters, er habe bereits zweimal nach St. Gallen geschrieben, die Erlaubnis zur Drucklegung aber nicht erhalten, sondern den Befehl, sich an Bürgisser persönlich zu wenden. Der logische Adressat wäre der Stellvertreter Bürgissers, Dekan Jodok Müller, gewesen (vgl. Anm. 362).

15	1711-03-26	René Massuet Paris (S.- Germain)	Innozenz Mül- ler St. Gallen	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 395–396 Dantier 458–459
16	1711-09-29	Moritz Mül- ler St. Gallen	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 215r–216v
17	1711-10-23	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller St. Gallen	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 447–448 Nicht bei Dantier.
18	1711-12-13	Moritz Mül- ler St. Gallen	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 217r–218v
E 13	1711-12-31	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller St. Gallen	erwähnt in 19
19	1712-01-16	Moritz Mül- ler St. Gallen	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 97r–98v
E 14	< 1712-02-13	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller St. Gallen	erwähnt in 20, 23
E 15	< 1712-02-13	Moritz Müller St. Gallen	Anselm Schramb Wien	erwähnt in 20
20	1712-02-13	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller St. Gallen	StiA Einsiedeln, Cod. Rhein- au 91 XIII, p. 401–404
21	1712-02-13	Moritz Mül- ler St. Gallen	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 17680, f. 281r–282v
22	1712-02-25	Moritz Mül- ler St. Gallen	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 204r–205v
E 16	1712-03-11	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller St. Gallen	erwähnt in 24
E 17	1712-03-17	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller St. Gallen	erwähnt in 24
23	1712-03-20	Moritz Mül- ler St. Gallen	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 99r–v
E 18	1712-03-20	Moritz Müller St. Gallen	Anisson/Posuel/ Rigaud Lyon	erwähnt in 26
24	1712-03-28	Moritz Mül- ler St. Gallen	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 219r–220v
E 19	< 1712-04-09	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller St. Gallen	erwähnt in 25

25	1712-04-09	Moritz Müller St. Gallen	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 100r–v
26	1712-04-12	Anisson/Po- suel/Rigaud Lyon	Moritz Müller St. Gallen	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 481–482
27	1712-04-25	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller St. Gallen	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 483–484 Dantier 459–461 (irrig zu 1712-08–25)
28	1712-05-04	Thioly Lyon	Moritz Müller St. Gallen	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 487–488
29	1712-05-08	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller St. Gallen	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 485–486 Dantier 461
E 20	< 1712-05-22	Moritz Müller St. Gallen	Leodegar Bür- gisser Rorschach	erwähnt in 36 <sup>406</sup>
30	1712-05-26	Moritz Mül- ler Höchst	Leodegar Bür- gisser Mehrerau (?)	StiA St. Gallen, Bd. 1604, p. 943–944
31	1712-06-06	Moritz Mül- ler Zwiefalten	Leodegar Bür- gisser Neu- Ravensburg	StiA St. Gallen, Bd. 1605, p. 78–79
E 21	< 1712-07-05	Moritz Müller Zwiefalten	Jodok Müller Neu-Ravensburg (?)	erwähnt in 32
32	1712-07-05	Moritz Mül- ler Zwiefalten	Leodegar Bür- gisser Neu- Ravensburg	StiA St. Gallen, Bd. 1606, p. 126–127
E 22	< 1712-07-18	Bernhard Pez Wien	Moritz Müller St. Gallen	erwähnt in 33
E 23	< 1712-07-18	Moritz Müller Zwiefalten	Bernhard Pez Melk	erwähnt in 33
33	1712-07-18	Bernhard Pez Wien	Moritz Müller Zwiefalten	StiA Einsiedeln, Cod. Rhein- au 91 XIII, p. 405–408
34	1712-07-20	Francesco M. Casini Rom	Moritz Müller Zwiefalten	StiA St. Gallen, Bd. 1606, p. 534–535
E 24	1712-07-27	Leodegar Bür- gisser Neu-Ravens- burg	Moritz Müller Zwiefalten	erwähnt in 35

406) Der Datumsansatz ergibt sich daraus, dass der Brief vor Bürgissers Flucht aus Rorschach geschrieben worden sein muß.

E 25	< 1712-08-01	Moritz Müller Wiblingen	Bernhard Pez Wien	erwähnt in 37 <sup>407</sup>
35	1712-08-20	Moritz Müller Zwiefalten	Leodegar Bürger Neu- Ravensburg	StiA St. Gallen, Bd. 1607, p. 264–265
36	1712-08-24	Moritz Müller Zwiefalten	Leodegar Bürger Neu- Ravensburg	StiA St. Gallen, Bd. 1607, p. 547–548
37	1712-09-07	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller Zwiefalten	StiA St. Gallen, R 13, f. 28r–v StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 765r–v (Kopie)
38	1712-09-14	Moritz Müller Zwiefalten	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 101r–v
39	1712-12-28	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 221r–225v StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 523–529 (Kopie)
E 26	< 1713-02-25	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller	erwähnt in 43
E 27	1713-02-25	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller	erwähnt in 41, 43
E 28	< 1713-03-13	Joseph Anton Püntiner Neu-Ravens- burg (?)	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 40
E 29	< 1713-03-13	Moritz Müller Rheinau	Fidel von Thurn	erwähnt in 40
40	1713-03-13	Moritz Müller Rheinau	Joseph Anton Püntiner Neu- Ravensburg (?)	StiA St. Gallen, Bd. 1610, 467–468
E 30	< 1713-03-22	Moritz Müller Rheinau	Anselm Schramb Wien	erwähnt in 41
E 31	< 1713-03-22	Moritz Müller Rheinau	Beat Anton Schnorf Wien	erwähnt in 41
E 32	< 1713-03-22	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 42
41	1713-03-22	Moritz Müller Rheinau	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 102r–v

407) Der Datumsansatz ergibt sich aus der Aussage Müllers, er habe einen Brief Pez' (wohl E 22) im Juli von Wiblingen aus beantwortet, wo er sich kurzfristig aufhielt.

42	1713-03-22	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.-Germain)	BNF FF 19664, f. 226r–228v
E 33	< 1713-03-28	Moritz Müller Rheinau	Jodok Müller Neu-Ravensburg (?)	erwähnt in 43 <sup>408</sup>
43	1713-03-28	Moritz Müller Rheinau	Joseph Anton Püntiner Neu- Ravensburg (?)	StiA St. Gallen, Bd. 1610, p. 455bis–456bis <sup>409</sup>
44	1713-04-13	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller Rheinau	StiA Einsiedeln, Cod. Rheinau 91 XIII, p. 413–414
E 34	< 1713-04-21	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 47
E 35 (34)	1713-04-21	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 47
45	< 1713-04-29	Buchhändler (Anisson?) Paris	Moritz Müller Rheinau	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 585r–v (Auszug durch Müller, Beilage zu 45)
46	1713-04-29	Moritz Müller Rheinau	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 108r–109v
47	1713-04-30	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 206r–207v
48	1713-05-17	Moritz Müller Konstanz	Joseph Anton Püntiner Neu- Ravensburg (?)	StiA St. Gallen, Bd. 1610, p. 693–694
E 36	1713-05-26	Joseph Anton Püntiner Neu- Ravensburg	Moritz Müller Rheinau (?)	erwähnt in 49
49	1713-05-30	Moritz Müller Rheinau	Joseph Anton Püntiner Neu- Ravensburg	StiA St. Gallen, Bd. 1610, p. 722–725
50	1713-06-06	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.-Ger- main)	BNF FF 19664, f. 229r–230v

408) Es ist davon die Rede, dass Müller in einer bestimmten Angelegenheit „den herrn caplan und hochwürdigen herrn decan geschriben“ habe; da unklar bleibt, ob es sich dabei um einen oder zwei Briefe handelt, wird nur einer angesetzt. Die mit „caplan“ bezeichnete Person konnte nicht bestimmt werden.

409) Die Paginierung dieses Bandes wiederholt die Seitennummern 450 bis 499.

51	1713-06-26	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 231r-233v
E 37	1713-07-07 <	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 52, 54
E 38	1713-07-07 <	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 54
52	1713-07-07	Moritz Müller Rheinau	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 110r-v
E 39	1713-07-12	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 56
E 40	< 1713-07-13	Joseph Anton Püntiner Neu-Ravens- burg (?)	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 53
E 41	< 1713-07-13	Joseph Anton Püntiner Neu-Ravens- burg (?)	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 53
53	1713-07-13	Moritz Müller Rheinau	Joseph Anton Püntiner Neu- Ravensburg (?)	StiA St. Gallen, Bd. 1610, p. 987-990
54	1713-07-16	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller Rheinau	StiA Einsiedeln, Cod. Rhein- au 91 XIII, p. 417-418
E 42	1713-07-22	Joseph Anton Püntiner Neu-Ravens- burg (?)	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 58
E 43	< 1713-07-30	Moritz Müller Rheinau	Anselm Schramb Wien	erwähnt in 55; evtl. identisch mit E 30
55	1713-07-30	Moritz Müller Rheinau	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 111r-v
56	1713-08-01	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 208r-209v
57	1713-08-07	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller Rheinau	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 576-577 Dantier 461-463
E 44	<1713-08-17	Moritz Müller Rheinau	Joseph Anton Püntiner Neu-Ravensburg (?)	erwähnt in 58
E 45	< 1713-08-17	Beat Anton Schnorf Regensburg	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 58

58	1713-08-17	Moritz Müller Rheinau	Joseph Anton Püntiner Neu- Ravensburg (?)	StiA St. Gallen, Bd. 1610, p. 3015-3016
59	1713-08-18	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 234r-235v
60	1713-08-24	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller Rheinau	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 578-579 Dantier 463
E 46	< 1713-09-02	<i>Joseph Anton Püntiner Neu-Ravens- burg (?)</i>	<i>Moritz Müller Rheinau</i>	<i>erwähnt in 61</i>
E 47	< 1713-09-02	<i>Moritz Müller Rheinau</i>	<i>NN<sup>410</sup></i>	<i>erwähnt in 61</i>
61	1713-09-02	Moritz Müller Rheinau	Joseph Anton Püntiner Neu- Ravensburg (?)	StiA St. Gallen, Bd. 1611, p. 5-6
62	1713-09-30	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 17680, f. 283r-284v
63	1713-10-22	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 236r-237v
E 48	1713-10-27	<i>René Massuet Paris (S.- Germain)</i>	<i>Moritz Müller Rheinau</i>	<i>erwähnt in 64</i>
64	1713-11-09	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 17680, f. 285r-286v
65	1713-11-23	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller Rheinau	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 580-581 Dantier 464
66	1713-12-29	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 238r-239v
E 49	< 1714-01-11	<i>Moritz Müller Rheinau</i>	<i>Bernhard Pez Melk</i>	<i>erwähnt in 67</i>
67	1714-01-11	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller Rheinau	StiA Einsiedeln, Cod. Rhein- au 91 XIII, p. 415-416
68	1714-01-18	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller Rheinau	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 536-539 Dantier 464-467

410) Müller erwähnt ein Schreiben an den „dominus baro praefectus“: sicherlich nicht Thurn, möglicherweise der fürstbischöfliche Landeshofmeister Georg Wilhelm von Rink (1643-1714; HBL 5, 1929, 641).

E 50	< 1714-01-20	Moritz Müller Rheinau	Leodegar Bürger Neu-Ravensburg	erwähnt in 69
E 51	< 1714-01-20	Moritz Müller Rheinau	Fidel von Thurn Rorschach	erwähnt in 69
69	1714-01-20	Moritz Müller Rheinau	Leodegar Bürger Neu-Ravensburg	StiA St. Gallen, Bd. 1612, p. 343-344
70	1714-02-04	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 17680, 287r-288v
71	1714-02-08	Moritz Müller Rheinau	Leodegar Bürger Neu-Ravensburg	StiA St. Gallen, Bd. 1612, p. 521-522
E 52	< 1714-02-17	Moritz Müller Rheinau	Blasius Bender Wien	erwähnt in 72
72	1714-02-17	Moritz Müller Rheinau	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 112r-v
73	1714-03-23	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller Rheinau	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 582-585 Dantier 467-469
74	1714-04-06	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 240r-242v
E 53	< 1714-04-07	Blasius Bender Wien	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 75
75	< 1714-04-07	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller Rheinau	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 751r (Konzept) <sup>411</sup>
76	1714-04-07	Moritz Müller Rheinau	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 114r-v
77	1714-05-14	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller Rheinau	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 600-601 Dantier 469-470
78	1714-06-15	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 243r-244v
E 54	1714-06-17	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 82
E 55	< 1714-06-20	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 79

411) Auf der Rückseite desselben Blattes machte Pez später bibliographische Notizen.

79	1714-06-20	Moritz Müller Rheinau	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 115r-v
80	1714-06-28	Bernhard Pez Melk	Moritz Müller Rheinau	StiA Einsiedeln, Cod. Rhein- au 91 XIII, p. 409-412
81	1714-06-31 (sic!)	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 245r-246v
82	1714-07-13	René Massuet Paris (S.- Germain)	Moritz Müller Rheinau	StiA St. Gallen, Bd. 322, p. 616-619 Dantier 470-474
83	1714-08-01	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 247r-248v
84	1714-09-24	Moritz Müller Rheinau	René Massuet Paris (S.- Germain)	BNF FF 19664, f. 249r-252v
E 56	< 1714-10-10	Moritz Müller Rheinau	Bernhard Pez Melk	erwähnt in 85
E 57	< 1714-10-10	Blasius Bender Wien	Moritz Müller Rheinau	erwähnt in 85
85	1714-10-10	Moritz Müller Rheinau	Bernhard Pez Melk	StiA Melk, Kt. 7 Patres 7, Bd. II, f. 113r-v
86	1714-12-06	Moritz Müller Rheinau	Leodegar Bür- gisser Neu-Ravens- burg	StiA St. Gallen, Bd. 1615, p. 619-620